ISSN 0042-384X N 20196 F

ZEITSCHRIFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN UND IHRE SONDERORGANISATIONEN

BONN · AUGUST 1985 · 33. JAHRGANG · PREIS 3,50 DM

# VEREINTE NATIONEN

UN · IAEA · ILO · FAO
UNESCO · WHO · IBRD
IFC · IDA · IMF · ICAO
UPU · ITU · WMO
IMO · WIPO · IFAD
GATT · WTO
UNHCR · UNRWA · UNICEF
WFP · UNITAR · UNCTAD
UNDP · UNIDO · UNCDF
UNFPA · UNV · UNDRO
UNU · UNEP
IDB · ADB · AsDB
ECE · ESCAP
ECLA · ECA · ECWA

HERAUSGEBER: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN (DGVN)
VERLAG: MÖNCH-VERLAG · KOBLENZ · POSTFACH 1560

4
85

## INHALTSVERZEICHNIS 4/85


*Füllhorn oder Flop?*
*Das Internationale Jahr der Jugend in der Sicht der Jugendverbände* 101
von Rudolf Helfrich

*Jugend weltweit: demographische Besonderheiten* . . . . . 102

*Der Jugend Zauber für und für*
*Kleines Sociologicum* . . . . . 104
von Lars Clausen

*Wer nicht mitschwimmt, der ersäuft*
*Jugend in Deutschland* . . . . . 107
von Roland Mischke

*Fremde Heimat, heimatliche Fremde*
*Ausländische Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland im Spiegel der literarischen Dokumentation von Betroffenen* . . . . . 110
von Alev Tekinay

*Mehr als eine Wahlverwandtschaft*
*Das Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen (UNV) und das Jugendjahr* . . . . . 113
von Hikmat Nabulsi

*Literaturhinweise* . . . . . 116
von Birgit Laitenberger und Witold Teplitz-Sembitzky

*Aus dem Bereich der Vereinten Nationen:*
*›Interimsregierung‹ in Windhoek trifft auf einhellige Ablehnung der Staatengemeinschaft (29), Sicherheitsrat empfiehlt wirtschaftliche Boykottmaßnahmen gegen Südafrika (30), Einstimmigkeit und Veto beim Thema Mittelamerika (31), UNIFIL-Auftrag nach wie vor nicht zu erfüllen (32), Grenzüberschreitende Flüchtlingsströme (33), Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten weiterhin umstritten (34), Ozon-Konvention in Wien angenommen (35), Frauen und Bevölkerungsentwicklung (36), Bilanzierung der Frauendekade in Nairobi (37), Berichte zum Sozialpakt (38), Rassendiskriminierungsausschuß (39), Lage der Menschenrechte in Afghanistan (40), Sport und Apartheid (41), Festlandsokkelstreit zwischen Libyen und Malta entschieden (42)* . . . . . 117
von Klaus Dicke, Ulrich Keller, Birgit Laitenberger, Henning Melber, Bernd Mützelburg, Peter H. Rabe, Horst Risse, Klemens M. Roloff, Ansgar Skriver, Christa Wichterich und Rüdiger Wolfrum

*Dokumente der Vereinten Nationen:*
*Namibia, Südafrika, Mittelamerika, Flüchtlinge, Nahost, Recht auf Frieden* . . . . . 131

*Die Mitgliedschaften in UN-Organen im Jahre 1985 (Tabelle)* . . . . 136


---


VEREINTE NATIONEN · Zeitschrift für die Vereinten Nationen, ihre Sonderkörperschaften und Sonderorganisationen. — Begründet von Kurt Seinsch.

ISSN: 0042-384X

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.

Chefredakteur: Dr. Volker Weyel, Simrockstraße 23, 5300 Bonn 1, Fernruf (02 28) 21 36 40.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion, wieder.

Verlag: Mönch-Verlag GmbH, Postfach 15 60, 5400 Koblenz. Verlagssitz: Hübingerweg 33, 5401 Waldesch über Koblenz, Fernruf (0 26 28) 7 66 und 7 67. Bankverbindungen: Dresdner Bank, Koblenz (BLZ 570 800 70) 6 054 195; Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20) 27 000 900; Postscheckkonto Ludwigshafen (BLZ 545 100 67) 39 49-672.



Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten.



Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag GmbH, Heilsbachstraße 26, 5300 Bonn-Duisdorf. Fernruf (02 28) 64 83-0.

Herstellung: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 5300 Bonn 1, Fernruf (02 28) 5 46-0.

Erscheinungsweise: Zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 18,– DM zuzüglich Zustellgebühr; Einzelheft 3,50 DM. Die Bezugszeit gilt ganzjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor dem Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch den Verlag und den Buchhandel. — Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des Stern-Verlags, Düsseldorf, bei. Wir bitten um Beachtung.


## DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN BONN


Präsidium:
Dr. Rainer Barzel, MdB
Prälat Heinz-Georg Binder, Bevollmächtigter der EKD in Bonn
Willy Brandt, MdB, Vorsitzender der SPD, Bundeskanzler a. D.
Ernst Breit, Vorsitzender des DGB
Dr. Johannes Joachim Degenhardt, Erzbischof von Paderborn
Dr. Klaus von Dohnanyi, Erster Bürgermeister, Hamburg
Dr. Erhard Eppler, Bundesminister a. D.
Prof. Dr. Iring Fetscher
Dr. Katharina Focke, MdEP, Bundesministerin a. D.
Hans-Dietrich Genscher, MdB, Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Wilfried Guth, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank
Karl Günther von Hase
Dr. Helmut Kohl, MdB, Vorsitzender der CDU, Bundeskanzler
Dr. Hanna-Renate Laurien, MdA, Senatorin, Berlin
Prof. Dr. Martin Löffler, Rechtsanwalt
Wolfgang Mischnick, MdB, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion
Prof. Dr. Hermann Mosler
Prof. Dr. Karl Josef Partsch, Mitglied des CERD
Annemarie Renger, MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages
Helmut Schmidt, MdB, Bundeskanzler a. D.
Lothar Späth, MdL, Ministerpräsident, Baden-Württemberg
Dr. h. c. Alfred Toepfer
Dr. Hans-Jochen Vogel, MdB, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
Dr. Jürgen Warnke, MdB, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Rüdiger Freiherr von Wechmar, Botschafter

Ehrenvorsitzender:
Prof. Dr. Eduard Wahl †

Vorstand:
Dr. Helga Timm, MdB, Darmstadt (Vorsitzende)
Leni Fischer, MdB, Neuenkirchen (Stellv. Vorsitzende)
Prof. Dr. Klaus Hüfner, Berlin (Stellv. Vorsitzender)
Dr. Wilhelm Bruns, Wachtberg-Niederbachem
Prof. Dr. Friedemann Büttner, Berlin
Dr. Mir A. Ferdowsi, München
Wolfgang Lüder, Berlin
Prof. Dr. Peter J. Opitz, Wolfratshausen
Prof. Dr. Christian Tomuschat, Bonn
Karsten D. Voigt, MdB, Frankfurt
Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, Kiel

Landesverbände:
Wolfgang Lüder
Vorsitzender Landesverband Berlin
Oskar Barthels
Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
Prof. Dr. Peter J. Opitz
Vorsitzender Landesverband Bayern

Generalsekretariat:
Joachim Krause, Generalsekretär
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
Simrockstraße 23, 5300 Bonn 1
Fernruf (02 28) 21 36 46

# Füllhorn oder Flop?

## Das Internationale Jahr der Jugend in der Sicht der Jugendverbände

RUDOLF HELFRICH

Nachdem der größere Teil des ›Internationalen Jahres der Jugend‹ (IJJ) bereits verstrichen ist, wird man eine Zwischenbilanz dieser Initiative der Vereinten Nationen erstellen können. Aus der Sicht von Jugendverbänden lassen sich schon heute erste Einschätzungen geben. Das IJJ ist kein Vorschlag aus der jugendpolitischen Praxis, sondern entstammt der Diplomatie. Aber wenn man es schon nicht vermeiden kann, bietet 1985 vielleicht einen besonderen Anlaß, Jugendprobleme noch einmal intensiver anzupacken, das Nachdenken zu fördern und vielleicht auch neue praktische Wege in der Jugendhilfe zu eröffnen. Ganz sicher wird dieses Jahr am Ende kein Füllhorn an jugendpolitischen Initiativen bringen. Aber es wird sich hoffentlich auch nicht als Flop erweisen.

### Jugendfragen in den Vereinten Nationen

Bereits 1978 hatte die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, ein internationales Jahr der Jugend auszurufen[1]. In ihrer Resolution 34/151 vom 17. Dezember 1979 hat sie dann das Jahr 1985 zum IJJ erklärt. Wurden Jugendthemen innerhalb der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen bis dahin eher sporadisch auf die Tagesordnung gesetzt, so wurde ab 1980 ein deutlicher Akzent auf Jugendfragen bemerkbar, der sich in einer Anzahl von Tagungen über Jugendthemen bis 1985 wiederfinden läßt.

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland hat die Vorbereitungen des 1981 erstmals zusammengekommenen, von den Vereinten Nationen eingesetzten Beratenden Ausschusses für das Internationale Jahr der Jugend[2] mit Aufmerksamkeit verfolgt und die bundesdeutschen Regierungsvertreter zu den Tagungen dieses Gremiums begleitet. Die Ergebnisse des Regionaltreffens in Costinesti (Rumänien) 1983 wurden in deutscher Übersetzung verbreitet, ebenso ein Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen[3], der vielen Jugendverbänden als Hintergrundinformation zur weltweiten Situation der Jugend in den achtziger Jahren diente.

Das auf der vom 25. März bis 3. April 1985 in Wien abgehaltenen vierten Tagung des Beratenden Ausschusses verabschiedete Dokument über »Richtlinien für die weitere Planung und geeignete Anschlußmaßnahmen im Bereich Jugendfragen«[4] wird in den nächsten Monaten auch in den Jugendverbänden zur Diskussion stehen. Die darin enthaltene Empfehlung an alle Regierungen, Jugendvertreter in die nationalen Delegationen zur Generalversammlung der Vereinten Nationen mit aufzunehmen[5], wird dabei möglicherweise als Anstoß für eine intensivere Auseinandersetzung mit der Jugendpolitik der (und in den) Vereinten Nationen dienen.

Unsere Meßlatte zur Einschätzung der Erfolge und Mißerfolge des Jugendjahres wird sich aber sicher nicht in erster Linie an der Behandlung von Jugendfragen in den Vereinten Nationen ausrichten. Wir erkennen die Bedeutung an, die diese UN-Initiative für ein derartiges internationales Jahr gerade auch in den Staaten der Dritten Welt für die Jugendpolitik erhält. Im Rahmen unserer internationalen Zusammenarbeit gehört der praktischen Solidarität mit Partnerorganisationen aus der Dritten Welt schon immer eine bedeutende Rolle. Dies führte unter anderem zu Schwerpunktaktivitäten des DBJR im Südlichen Afrika (1983), wo unsere Partner im Kampf gegen die Apartheid unterstützt wurden, wie zu aktuellen Maßnahmen — beispielsweise einem Regionalseminar vom 4. bis 9. März 1985 in San José (Costa Rica) — zur Unterstützung der Zusammenarbeit der mittelamerikanischen Jugendverbände und der Contadora-Initiative.

Unsere Entscheidung für eine Teilnahme an den XII. Weltjugendfestspielen vom 27. Juli bis 4. August 1985 in Moskau war nicht zuletzt von dem Gedanken geprägt, das Gespräch mit Partnerorganisationen der Dritten Welt zu suchen oder fortzusetzen. Die vom 6. bis 9. April dieses Jahres in Kingston (Jamaika) veranstaltete, von den Vereinigten Staaten offensichtlich als Konkurrenzmaßnahme zu den Moskauer Festivitäten inspirierte Internationale Jugendkonferenz[6] wurde von den Mitgliedsorganisationen des DBJR in bezug auf internationale Verständigungsbemühungen eher negativ eingeschätzt. Wir haben uns aus verschiedenen Gründen für die Nichtteilnahme an dieser Konferenz entschlossen — unter anderem, da die Vorbereitungen unserer Ansicht nach geradezu stümperhaft vorgenommen wurden und die Auswahlkriterien für ›demokratische‹ Jugendorganisationen nicht unseren Maßstäben für internationale Verständigung, Dialog und Friedensbemühungen durch Zusammenarbeit entsprachen.

### Die Meßlatte für das Jahr der Jugend

Unsere Maßstäbe für das Gelingen des IJJ setzen wir aber nicht allein am gelungenen Aufbau von Instrumenten der Jugendpolitik im Sine einer Interessenvertretung von und für Jugend in der Dritten Welt an. Der Schwerpunkt unserer Anstrengungen liegt hier in der Bundesrepublik Deutschland. Das entspricht, so paradox dies auch klingen mag, voll dem Ansatz der Vereinten Nationen, nach den jeweiligen Bedürfnissen Schwerpunkte auf der nationalen Ebene zu setzen. Die friedens- und entwicklungspolitischen Bemühungen der Jugendverbände dürfen dabei natürlich nicht in Vergessenheit geraten.

*Jugendpolitik in der Bundesrepublik Deutschland*

Die Analyse der Situation der Jugend fällt nun schon seit vielen Jahren gleichlautend aus: Jugendliche in der Bundesrepublik sehen sich zunehmenden Schwierigkeiten gegenüber. Die Berufsnot hält an und nimmt sogar zu. Die Ausbildungsplatzsituation ist dramatisch. Der Konkurrenzdruck steigt. Die Lebens-

---

*Autoren dieser Ausgabe*

*Dr. Lars Clausen, geb. 1935, ist seit 1970 Professor für Soziologie an der Universität Kiel. 1976 hat er eine ›Jugendsoziologie‹ veröffentlicht; weitere einschlägige Publikationen.*

*Rudolf Helfrich, geb. 1953, ist seit 1983 Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendrings. Stellvertretender Vorsitzender der Nationalen Kommission für das Jugendjahr; Bundesjugendleiter der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft.*

*Roland Mischke, geb. 1951 in Chemnitz, war Jugendpastor in Berlin (Ost). Ende 1983 Ausreise aus der DDR, seitdem wohnhaft in Berlin (West). Ständiger Mitarbeiter der ›Frankfurter Allgemeinen Zeitung‹.*

*Hikmat Nabulsi, geb. 1926, ist seit 1977 Exekutivkoordinator des UN-Entwicklungshelferprogramms (UNV). Studien im Heimatland Syrien und in den USA; seit 1962 in der multilateralen Technischen Zusammenarbeit tätig.*

*Dr. Alev Tekinay, geb. 1951 in Izmir, ist Wissenschaftliche Angestellte und Lektorin für Türkisch an der Universität Augsburg. Mitbegründerin des ›Polinationalen Literatur- und Kunstvereins‹ (PoLiKunst).*

## Jugend weltweit: demographische Besonderheiten

Weltweit wird die Zahl der Jugendlichen im Sinne der statistischen Definition der Vereinten Nationen auf 922 Millionen (1984) geschätzt; das sind 79 vH mehr als 1960 (515 Mill) und 39 vH mehr als 1970 (661 Mill). 1990 wird diese Gruppe der Bevölkerung voraussichtlich die Milliardengrenze überschreiten. Es muß hier festgehalten werden, daß es keine allgemeingültige Definition des Begriffs Jugend gibt. Die altersmäßige Definition eines Jugendlichen — im Gegensatz zum Kind oder zum Erwachsenen — ist von Land zu Land und von Kultur zu Kultur verschieden. Unbeschadet der abweichenden Definitionen der Mitgliedstaaten definieren die Vereinten Nationen für statistische Zwecke Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren als Jugendliche.

In den entwickelten Teilen der Welt leben derzeit etwa 187 Mill Jugendliche und in den weniger entwickelten Teilen 734 Mill. Das bedeutet, daß vier von fünf Jugendlichen in den weniger entwikkelten Regionen leben. Die Spanne zwischen dem proportionellen Bevölkerungsanteil der Jugendlichen in der entwickelteren und der weniger entwickelten Welt wird immer größer, da diese Altersgruppe in den beiden Regionen eine unterschiedliche Wachstumsrate aufweist. Der Anteil der Jugend der weniger entwickelten Regionen an der jugendlichen Weltgesamtbevölkerung betrug 1950 69 vH, stieg 1970 auf 74 vH und 1984 bereits auf 80 vH an und wird im Jahre 2000 84 vH betragen.

Von den 1984 in der ganzen Welt gezählten 922 Mill Jugendlichen lebten 410 Mill (44 vH) in den Städten und 512 Mill (56 vH) im ländlichen Raum. 9 von 20 Jugendlichen lebten somit in den Städten. Jugendliche leben mit höherer Wahrscheinlichkeit in städtischen Gebieten als der Rest der Bevölkerung. 1984 betrug der Anteil der in städtischen Gebieten lebenden Weltbevölkerung aller Altersgruppen insgesamt 41 vH, war also etwas niedriger als der Prozentsatz für Jugendliche, der 44 vH betrug. Diese Tendenz läßt sich sowohl in den entwickelteren Regionen (78 vH der Jugendlichen im Vergleich zu 72 vH der Gesamtbevölkerung) als auch in den weniger entwickelten Regionen (36 vH der Jugendlichen im Vergleich zu 31 vH der Gesamtbevölkerung) feststellen. Man nimmt an, daß diese Tendenzen die Abwanderung junger Menschen vom Land in die Stadt auf der Suche nach Arbeits-, Ausbildungs- und anderen Möglichkeiten widerspiegeln.

1984 betrug der Anteil der Jugend an der Weltbevölkerung 19,4 vH. In den entwickelteren Regionen machten Jugendliche 16,1 vH der Gesamtbevölkerung aus bzw. 20,4 vH in den weniger entwickelten Regionen, was auf eine jünger geprägte Altersstruktur in letzteren hindeutet.

Eine Einschätzung der weltwirtschaftlichen Lage und ihrer regionalen Auswirkungen macht die prekäre Situation vieler junger Menschen deutlich. Die obige kurze Schilderung der demographischen Situation deutet darauf hin, daß die absolute Zahl der Jugendlichen insbesondere in den weniger entwickelten Teilen der Welt zunimmt. Aus den allgemeinen wirtschaftlichen und spezifischen demographischen Tendenzen geht also deutlich hervor, wie wichtig es ist, das ungeheure Entwicklungspotential der Jugend zu nutzen. Die Jugendlichen nehmen in der Gesellschaft eine einzigartige Stellung ein. Einerseits spielen sie eine aktive Rolle bei der Herbeiführung sozialer Veränderungen, sind jedoch andererseits oft ihr Opfer. Angesichts der Tatsache, daß junge Menschen in wirtschaftlichen und sozialen Krisenzeiten leiden, muß dafür gesorgt werden, daß diese Krisen durch ihre aktive Mitarbeit überwunden werden.

perspektiven Jugendlicher — ökonomisch, sozial und kulturell — verengen sich. Die Bedrohungen des Friedens und der Umwelt haben zugenommen.

*Demokratische Spielregeln und Jugendprotest*

Das Unbehagen an der Grundrichtung unserer gesellschaftlichen Entwicklungen wächst. Die Zustimmung zu den demokratischen Spielregeln ist damit, wie die Umfragen unter Jugendlichen belegen (etwa die jüngste Shell-Studie), zunächst nicht angetastet, wobei die Art und Weise, wie diese Spielregeln ausgefüllt werden, zum Teil heftig abgelehnt wird. Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß in der Krise die Bereitschaft wächst, unkonventionelle, aber auch undemokratische Lösungen anzustreben.

Der anhaltende Jugendprotest Anfang der achtziger Jahre führte zur Einsetzung einer Enquêtekommission, die in ihrem Bericht Regierungen und Parlamente aufforderte, auf vielen Gebieten konkrete Maßnahmen einzuleiten. Diese Umsetzung steht noch aus.

*Selbstorganisation und Selbsthilfe*

Zur Beschreibung der Lage der Jugend gehören aber auch die Hinweise auf die vielfältigen Formen neuer sozialer Bewegungen, in denen Jugendliche sich engagieren, die sie aufbauen und tragen. Die Ursachen dieser neuen Formen liegen dabei sowohl im Bereich der ökonomischen Prozesse als auch in der Unzufriedenheit mit einem hergebrachten Politikansatz und der — zu Recht oder zu Unrecht konstatierten — Unbeweglichkeit großer Organisationen und Verbände.

Wir haben im DBJR mit unseren Mitteln versucht, zu Antworten auf die besonders drängenden Fragen beizutragen. Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit haben wir Anstrengungen unternommen, die in einzelnen Verbänden gemachten Erfahrungen mit neuen Formen der Selbstorganisation, Selbsthilfe und einem neuen Verhältnis zwischen Arbeit, Freizeit, Wohnen und Lernen zusammenzuführen. Vielleicht gelingt es uns, die Auseinandersetzung mit diesen Themen unter den Verbänden zu verbreitern.

*Friedenspolitische Fragen*

Wir haben im DBJR die Diskussion über friedenspolitische Probleme weitergeführt und sind dabei zu grundsätzlicheren Fragen vorgestoßen. Wir haben durch die politische Diskussion — etwa über Fragen der alternativen Sicherheitsstrategien, des Rüstungsexports und der Konversion von Rüstungsproduktion zu friedlichen Zwecken — hoffentlich zu einer notwendigen ›Ent-Militarisierung‹ der Friedensdiskussion beigetragen.

*Junge Ausländer*

Im Bereich der Arbeit mit jungen Ausländern haben wir uns im wesentlichen auf praktische Projekte in einem überschaubaren Rahmen konzentriert. Die breite Diskussion über ausländerrechtliche und -politische Fragen hat dieser Arbeit eine zunehmende Brisanz und Bedeutung gegeben. Gleichzeitig hat das gesamte Klima — Ausländerrecht, Behördenpraxis, Ausländerfeindlichkeit — aber auch die Widersprüche und Schwierigkeiten in der Praxis erhöht.

*Jugendpolitik ist Querschnittspolitik*

Bei unserer Arbeit haben wir uns immer auch mit dem auseinanderzusetzen, was auf der jugendpolitischen Ebene in Bund und Ländern an Entwicklungen ausgelöst oder geprägt wird. Die Rahmenbedingungen unserer Arbeit haben sich dabei unzweifelhaft verengt. Hierfür sind hauptsächlich zwei Entwicklungen ausschlaggebend.

- Eine zunehmende Unterordnung der Jugendpolitik unter die Prämissen und Kategorien der Familienpolitik ist zu beobachten. Die Orientierung von Jugendhilfe auf die Unterstützung der Familie — in einer Situation, wo mehr und mehr Familien die materielle Basis entzogen wird, wo die Grenzen der Kleinfa-

milie sichtbar werden, wo das Familienleben durch politisch anscheinend gewünschten zunehmenden Medienkonsum immer weiter entleert wird — greift viel zu kurz. Sie blendet ganze Problembereiche völlig aus, die für die Jugendarbeit von herausragender Bedeutung sind: Frieden, Umwelt, Arbeitsleben, soziale und demokratische Rechte, unserer Verhältnis zu den Ländern der Dritten Welt. Die Unterordnung der Jugendpolitik unter die Familienpolitik führt in die Sackgasse.

● Ein zweiter Trend, der nicht nur auf Bundesebene zu beobachten ist, ist das Zunichtemachen aller Bemühungen, Jugendpolitik als wirkliche Querschnittspolitik zu begreifen. Die verschiedenen Politikbereiche und Projekte, die Jugendliche angehen und die auf ihr Leben Einfluß haben, fallen statt dessen in häufig ganz krasser Weise auseinander.

*Aktivitäten der Jugendverbände zum IJJ*

Es zeichnete sich ab, daß in diesem Jahr die einzelnen Jugendverbände und Jugendringe eine Vielzahl von dezentralen Aktivitäten entfalten, an denen jeder Interessent mitwirken kann. Allein die IJJ-Arbeitshilfe des Landesjugendrings Niedersachsen, nur eine unter vielen programmatischen Veröffentlichungen aus dem Bereich des DBJR, umfaßt allein auf 70 Seiten zahlreiche Anregungen und Ankündigungen.

Wie sich bereits jetzt zeigt, steht das IJJ auf der Tagesordnung nicht nur in IJJ-Kommissionen und Jugendringen, sondern in einer großen Anzahl von kommunalen Jugendwohlfahrtsausschüssen — landauf, landab. Unter dem Druck der öffentlichen Aufmerksamkeit lassen sich vielleicht stärkere Bündnispartner finden. Und sei es für lange geplante Vorhaben der Jugendringe vor Ort.

Der Deutsche Bundesjugendring hat sich einen Dreischritt vorgenommen: die Formulierung eines jugendpolitischen Grundsatzpapiers (unsere ›Meßlatte‹ für das IJJ), die aktive Hilfe für die sich bildende Jugendzusammenarbeit zwischen den Staaten Mittelamerikas — wir schließen damit an ähnliche Bemühungen in Südostasien und im Südlichen Afrika an — sowie eine größere Fachveranstaltung zu jugendpolitischen Grundsatzfragen im Oktober 1985.

### Erwartungen an das Internationale Jahr der Jugend

Was wird unter dem Strich bleiben, was wird das IJJ bringen? Unsere Erwartungen richten sich mit Sicherheit nicht auf die Schaffung einer neuen Jugendstruktur bei den Vereinten Nationen oder — auch dies war ein zeitweilig ernstgemeinter Vorschlag — die Verabschiedung einer internationalen ›Charta der Rechte und Pflichten der Jugend‹.

Unsere Erwartungen richten sich vielmehr auf die Qualität und die Intensität, ja den Ernst der jugendpolitischen Auseinandersetzung in unserer Gesellschaft. Wenn es gelänge, die Sensibilität der Öffentlichkeit für die Probleme Jugendlicher zu schärfen, dann wäre das IJJ nicht nutzlos vertan. Vielleicht werden die Erfolge unserer Bemühungen sich nicht kurzfristig in Projekten oder Zusicherungen auszahlen. Viel wichtiger ist es doch, daß langfristig der Jugend ermöglicht wird, was als Motto über dem IJJ steht: Partizipation, Entwicklung und Frieden.

***Ziele***

Die Nationale Kommission der Bundesrepublik Deutschland für das Internationale Jahr der Jugend 1985 hat dazu aufgerufen,

- — den Dialog zwischen den Generationen zu suchen und zu führen — das erfordert auch die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen und voneinander zu lernen;
- — zum Frieden in der Welt, zu Freiheit und Selbstbestimmung beizutragen;
- — Lösungen zu suchen, wie die Arbeitslosigkeit überwunden werden kann und allen Jugendlichen Berufsperspektiven eröffnet werden können;
- — Antwort darauf zu finden, wie technischer Fortschritt sowie die Entwicklung der Industriegesellschaft versöhnt werden können mit der Aufgabe, die natürlichen Grundlagen unseres Lebens in der Umwelt zu erhalten und humane Arbeits- und Lebensbedingungen zu gewährleisten;
- — Antwort darauf zu finden, wie die Beteiligung junger Menschen am kulturellen Leben weiter ausgebaut und intensiviert werden kann;
- — Wege dafür zu finden, wie die verantwortliche Beteiligung junger Menschen am politischen Leben unserer Gesellschaft ausgeweitet werden kann, und damit die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß jede neu nachwachsende Generation ihre Verantwortung übernehmen kann;
- — Benachteiligungen von Jugendlichen, die sich wegen ihrer nationalen oder sozialen Herkunft, ihres Geschlechts oder aufgrund von körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen ergeben, abzubauen;
- — junge Menschen vor Einflüssen zu schützen, die ihre persönliche und soziale Entwicklung schädigen;
- — die Erfahrungen mit dem IJJ auf breiter Grundlage auszuwerten und jugendpolitisch zu nutzen.

Es ist längst noch keine Selbstverständlichkeit, daß Mädchen und junge Frauen überall gleichberechtigten Zugang zu allen Stufen der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie zu allen Berufszweigen haben. Auch in den westlichen Industrieländern sind noch nicht alle diskriminierenden Beschäftigungsbedingungen abgebaut. Die im April dieses Jahres in Wien vom Beratenden Ausschuß für das Internationale Jahr der Jugend verabschiedeten ›Richtlinien‹ fordern denn auch die Regierungen dazu auf, Politiken und Programme im Bereich von schulischer und außerschulischer Bildung und Ausbildung »einzuleiten bzw. auszubauen, die die Stellung junger Frauen in der Gesellschaft verbessern sollen«.

Die Ansätze sind mannigfaltig. Doch nur wenn es gelingt — und darauf hat die Nationale Kommission für das Internationale Jahr der Jugend bereits im Juni 1984 hingewiesen —, die Interessen, Probleme und Vorstellungen Jugendlicher in vielfältigen Formen kreativ und tatkräftig aufzugreifen und gleichzeitig das Engagement Jugendlicher für Gemeinschaft, Demokratie und sozialen Fortschritt zu fördern, wird das IJJ in der Bundesrepublik Deutschland über das Jahr 1985 hinaus wirken.

**Anmerkungen**

1 Eine Übersicht über die verschiedenen von der Weltorganisation verkündeten Gedenkanlässe gibt Hans d'Orville, Internationale Tage, Wochen, Jahre und Jahrzehnte der Vereinten Nationen. Abgenutztes Instrumentarium oder notwendiger Resonanzboden internationaler Politik?, VN 2/1983 S.37ff.

2 Zusammensetzung: S.136 dieser Ausgabe.

3 UN-Doc.E/1983/3 v.6.12.1982.

4 Enthalten in UN-Doc.A/40/256 v.6.5.1985; die vorläufige Fassung (A/AC.209/L.51 v.2.4.1985) kann deutsch bei der Geschäftsstelle der Nationalen Kommission beim Deutschen Bundesjugendring, Haager Weg 44, D-5300 Bonn 1, angefordert werden. Dem Dokument ist auch die demographische Übersicht auf S.102 dieser Ausgabe entnommen (Ziff. 19–23).

5 UN-Doc.A/AC.209/L.51, Ziff.76i: »An die Regierungen ergeht die Aufforderung, die Aufnahme von Vertretern der Jugend in ihre Delegationen zu erwägen, die sie zu wichtigen Zusammenkünften der Vereinten Nationen, insbesondere zu den Tagungen der Generalversammlung, entsenden.« Dies geht etwas weiter als die in Resolution 39/22 der Generalversammlung vom 23. November 1984 enthaltene Empfehlung an die UN-Mitgliedstaaten, »in ihre zur vierzigsten Tagung der Generalversammlung entsandten Delegationen Vertreter der Jugend aufzunehmen«.

6 Die Abschlußerklärung dieser Veranstaltung wurde auf Ersuchen des Ständigen Vertreters Jamaikas bei den Vereinten Nationen als UN-Doc.A/40/336 v.24.5.1985 veröffentlicht.

# Der Jugend Zauber für und für

## Kleines Sociologicum

LARS CLAUSEN

### ZUR VORHERSAGBARKEIT EINES ›JAHRES DER JUGEND‹

»Diese jungen Menschen bilden eine Gemeinschaft, die in bemerkenswertem Ausmaß das Ideal des Friedens und die Verpflichtung zur Erfüllung der menschlichen Bedürfnisse gemein hat . . .«

Wo der Generalsekretär der Vereinten Nationen in einer ›Botschaft‹ vom 11. Februar 1985 Vermutungen wagt (*in bemerkenswertem Ausmaß*), seien sie auch einmal dem Soziologen eingeräumt. Meine erste fragt sich: Was baumelt denn da aus dem Wolkenhimmel für ein Kabel mit offener Steckdose zum Anschließen? So sehen doch heute Angeln aus?

Die Vereinten Nationen, sie sind eine wankende, vielleicht verfehlte Weltreichs-Konstruktion zum Welt-Frieden (manches erinnert in der Tat an die Spätformen des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation), und wäre sie auch besser gelungen, so wären »der Frieden« und die Gemein-Verpflichtung »zur Erfüllung der menschlichen Bedürfnisse« immer noch nicht gewiß. Aus einem ganz vorhersagbaren Grunde angelt diese zerfaltete Großbürokratie nach dem Jungen Volk: Sie ist ein Apparat auf der Suche nach Strom, ein Beziehungsnetzwerk, in dem man sich als ›System‹ auf der Suche nach Legitimation begreift, eine Organisation, in der politische Willensträger einander abtasten, welche Bündnisse sich lohnen — der Nestor der deutschen Soziologie, Ferdinand Tönnies, hätte sie eine typisch ›gesellschaftliche‹ Organisationsform genannt, die mit ›Kürwillen‹ zum Vorteil der einzelnen zusammenarbeitet. Einem solchen Apparat sind Versuche wie ein ›Jahr der Jugend‹ vorherzusagen.

Denn in dieser ›Jugend‹ vermutet man einen im gleichen sozialen Feld wirksamen Versuch, mit abweichenden Prinzipien ›Sinn in das Ganze‹ zu bringen, unten, aber auf ganz anderer Basis, auch von den Staaten abgeleint, alltäglich-eigenwillig, wo nicht Einzelziele verfolgt, sondern Zusammensein und -wirken geübt werden; Tönnies hätte gesagt, wo sich ›Wesenwillen‹ auf der Suche nach ›Gemeinschaft‹ zu äußern sucht. Man schlägt solchem ›Wesenwillen‹ auch die nationweiten und gar -übergreifenden Jugendstile zu, erinnert sich ihrer Vorläufer bis einst zum Wandervogel — Stabmitglieder in der machtarmen UNO-Zentrale mögen sich hier gar einen direkten Draht, an diesen ewig hineinredenden Staatsregierungen vorbei, zum Welt-Volk wünschen.

Warum man als 1985er Soziologe den Tönnies (einen Jahrgang 1855, indirekten Schüler des Karl Marx und Lehrer von Talcott Parsons) zitieren darf? Weil der in damaliger Wissenschaftersprache die Kluft zwischen (er sagte:) ›Gemeinschaft‹ und ›Gesellschaft‹ definitorisch scharf markierte und ein großes Mißtrauen gegen soziale Bewegungen hatte, die — in der Realität immer beides vermischend! — behaupteten, nur das erste zu sein. Er war mißtrauischer als der Generalsekretär gegen Jugendbewegungen. Deren erste deutsche, in diesem Jahrhundert, eben der Wandervogel, hat Tönnies nichtsdestoweniger als ihren Ideologen verstanden, als hätte er (a) Reklame für die ›Gemeinschaft‹ und (b) gar für sie gemacht. Das haben dem Wandervogel sogar die meisten deutschen Soziologen geglaubt. ›Gemeinschaften‹ sind aber nicht ohneweiters gut, und ihre Verbündungen nicht die Manifeste des Wesenwillens zum Wesentlichen. Wie die Weltjugendfestspiele die Sowjetunion auf deren Suche nach Legitimation belehren, sind es immer Mixturen.

### ZUR VORHERSAGBARKEIT UNBEQUEMER JUGEND

Vielleicht hilft es einen Schritt weiter, sich radikal zu erinnern, daß von jeder nachwachsenden Generation die Bestände der Älteren anders gesehen werden müssen als von den Vorgängern. Schon deswegen, weil kein Ding auf Erden von zwei Menschen gleich gesehen wird — ohne lange Erziehung, in deren Verlauf man sich auch einig werden muß, daß man sich über die Bestände ›innerlich‹ einig sei.

Am einfachsten scheint das noch bei den Geräten des täglichen Gebrauchs, doch schon bei Messer-Gabel-Schere-Licht wird in unserer Zivilisation vor jedem Gebrauch erst einmal das abstrakte Konzept ›Gefahr‹ gelehrt. So, daß Erwachsene offenbar Menschen sind, die mit Gefahren umgehen können. Alsdann ahmen Kinder die Gefahr mit Plastikpistolen nach, und in einer nächsten Phase bemächtigen sie sich heimlich und dann provokant dieser Gegenstände in ernsthafter Ausführung — dieser beunruhigende Spiel-Ernst-Übergang unterscheidet das die Großen *imitierende* Kind von der-und-dem das erwachsene Handeln *antizipierenden* Jugendlichen. Am Ende kann man die Zivilisationsgüter nicht mehr zurückhalten, dann sind die ›Jugendlichen‹ ›erwachsen‹, ob es ihre Vorgänger wollen oder nicht. (Diese können schon zufrieden sein, wenn jugendliche Mädchen die pistolenführenden Männer nicht ablösen wollen. Gelingt das, so ist ein Grundverständnis unserer Kultur über den Unterschied von Mann und Frau immerhin anerzogen worden.)

Bleiben wir einen Augenblick bei den Geräten: Auch als Erwachsener führt man das Messer nicht zum Mund. Das ist ein über Jahrhunderte mühsam genug errungener zivilisatorischer Grundsatz, damit hat der Adel angefangen (und also die Gabel in Gebrauch genommen), und Gesellschaftswissenschafter wie Historiker haben bei Norbert Elias (›Der Prozeß der Zivilisation‹) sehen gelernt, daß hier eine generationenübergreifende, millenare Schule der Zurückhaltung durchlaufen wurde, die immer und eilends in jeder Generation weitergegeben werden muß. Sie verlangt also zunächst Dressur, dann wirksame Symbolik — das Messer beim Zahnputz muß zum abstoßenden Anblick werden, den zu bieten man sich scheut. Die Erziehung der

Jugend war erfolgreich, wenn sie sich bei den gleichen Vorgängen wie die Erwachsenen schämt.
Am besten lernt sich das in geschlossenen Milieus ohne viel soziale Mobilität — ohne Auf- oder Abstieg, mit wenig Berufswechsel, wenig Variation, unmerklichem Fortschritt nur bei der materialen Kultur, d. h. bei den Zivilisationsgütern und -apparaten.
Doch selbst unter solchen Umständen ist ›Jugend‹ *immer eine krisenhafte Übergangssituation*, in der der Nachwuchs zu den vorenthaltenen Werkzeugen und Handlungen drängt, sie *für sich* entdeckt, definiert, und dann diesen Gebrauchs-Willen konkurrierend gegen die Erwachsenen ausspielt. Daher auch die geheime Frontstellung zwischen — in unserem hier benutzten Sinne — ›Erwachsenen‹ und ›Jugendlichen‹. Denn dieser konkurrierende Gebrauch meint Macht-Mittel. Jugend ist der soziale Prozeß versuchter Machtübernahmen von Erwachsenen, also Kampf mit ihnen um Terrain, also sozialer Konflikt mit Erwachsenen. Helmut Schelsky — ja, er — hat es vom Katheder herab ein »veranstaltetes Schwermachen« genannt.
Schwachmobile Gesellschaften, in denen sich die Probleme von Generation zu Generation ähneln, bauen diesen Konflikt rituell ein — es entstehen die ›Passageriten‹. In ihnen wird möglichst eindrucksvoll und schmerzhaft der Übergang zum Erwachsenen teuer (also wertvoll) gemacht. Das sichert wiederum, daß die Neu-Erwachsenen bei den errungenen Deutungen der Machtmittel der Erwachsenen auch bleiben. Sie gelten ja als bewährt. (Eine gut eingebundene ›Jugend‹-Phase *antizipatorischer Aktivität*, wie sie O.F. Raum benannt hat, verschwindet dann scheinbar in rituellen Vorbereitungsphasen, Prüfungen und anschließenden feierlichen Rechtsgewährungen. Scheinbar also hat eine solche Gesellschaft gar keine ›Jugend‹ in unserem umgangssprachlichen Sinn — in der Tat aber hat man die antizipatorischen Aktivitäten mittels gesellschaftlicher Institutionen eingepaßt, gebändigt.)
Das ist jedenfalls und immer nötig — weil eben jede neue Generation einen originellen, unaufhebbar direkten (wie auch immer irrigen oder verlustreichen) Zugang zur Geräte- und Gebräuche-Welt hat; weil sie immer droht, sich alles anders auszulegen; und weil für die Gesamtzivilisation dies desto gefährlicher ist, da sie das Personal der Erwachsenenwelt dauernd verdrängend ersetzt, d. h. alt aussehen läßt.
Das ist also immer unbequem. Wieviel unbequemer aber in einer so stark mit Abstraktionen arbeitenden Welt wie der europäisch überwältigten, welche die ›Vereinten Nationen‹ zusammenfassen möchten. Hier geht es um Messen-Kabel-Lehre-Pflicht.

## ZUR VORHERSAGBARKEIT VON JUGENDREVOLTEN

Industriemäßig produktive und destruktive Gesellschaften sind sozial sehr differenziert, arbeitsteilig entfaltet und werfen große Verständigungsschwierigkeiten innerhalb ihres konstituierenden und handelnden Personals auf.
Macht man etwas falsch, so schlägt die Umwelt nicht sofort zurück, wie beim Segeln Wind und Wellen, sondern umwegig und komplex. Deswegen ist auch ihre warnende Symbolwelt differenziert, und die Potenz der Symbole ist in ihrer Unterschiedlichkeit unklar. Der verzweifelte Ausweg, die ganze Symbolwelt sakral auszugestalten, hat inzwischen zu einem gar nicht mehr funktionstüchtigen Polytheismus geführt: In jedem Verkehrslicht und Piktogramm sitzt ein kleiner Lokaldämon, und mißachtet man ihn, könnte er sich rächen. Nachts freilich schläft er zuweilen, da geht man getrost bei Rot über die Kreuzung. Er ist also ungerecht. Seine Kinder lehrt man am günstigsten einen symbolischen Polydiabolismus.
Aufbauend auf älteren Überlegungen läßt sich nun sagen, daß diese Sekundäre Magisierung unserer Zeichenwelt erst einsetzen konnte, als die einmal sehr handfesten Vorteile und Versprechungen ihrer (oft verrechtlichten) Abstraktionen zu zittern begannen, zerbrechlich wurden. Sich auf eine der Art signalbetonende entfaltete Zivilisation einzulassen, war in der europäischen Vergangenheit eine sehr real nützliche Strategie, erlaubte sie doch wirtschaftliches Wachstum, politische Teilhabe, kulturelle Freiheiten. Fatal und den Jugendlichen gar nicht mehr zu verbergen wird es, wenn diese Selbstverständlichkeiten nicht mehr stimmen, wenn die Zeichen nicht mehr recht einlösbar sind, wenn sich die Leistung, sie zu lernen, nicht mehr unbedingt lohnt. Signalwissen ist nicht mehr unbedingt Macht — viele Signale bedeuten nicht mehr als vergebliche Anstrengungen: Wer seine Affekte zu bremsen lernt, bis die richtigen Farben aufleuchten; sich auf den Rechtsweg verläßt, anstatt zuzuschlagen; nüchtern bleibt, obwohl er lieber öfter träumte — kurz, wer sich dergestalt eine anstrengende Jugend aufnötigen läßt, muß als Erwachsener nicht die entsprechenden Erfolge haben.
Das hat das europäische Bürgertum gelernt, als die Gerechte Leistungsgesellschaft mit Wachstumsversprechen unterbrochen wurde; und bereits dieses Bürgertum, das seinen Nachwuchs besonders auf differenzierte und selbstbeherrschte Leistung hin erzog, hat im 20. Jahrhundert immer neue Schwierigkeiten mit seinen Jugendgenerationen gehabt — in Deutschland seit dem Wandervogel. Nun aber, da es als kulturvermittelndes enggeknüpftes soziales Netzwerk zerrissen und zergangen ist und seine Ziele längst von anderen, weniger massiv erziehungsorientierten sozialen Gruppierungen verfolgt werden, haben sich die — typisch wiederholbaren — bürgerlichen Jugendrevolten als gar nicht mehr klassenspezifisch erwiesen. Sie sind für das ganze nachbürgerliche Reservoir an Manpower und Womanpower zum Thema geworden.
Dies zumal in jener technisch kultivierten Entwicklung, in der eine ganze Symbolwelt neu aufgebaut wird, die signalisiert, daß Symbole *eben nicht* die Wirklichkeit abgekürzt-verheißungsvoll oder abgekürzt-warnend verdichten, sondern daß sie sie ausweichend-phantasierend ersetzen: die Entwicklung der anknipsbaren Medien-Welt. Man überlege einmal die Symbol-Verwirbelung, die zwischen ›*wiedergegebener*‹ Realität (freilich von Kameraleuten und Off-Sprechern gern diskrepant erklärt), zwischen ›*fiktiver*‹ Realität (vom Sandmännchen bis Sue Ellen) und den beide Formen *parodierenden* doch handfesten Realitätsversprechungen der Werbung oszilliert.
Ein interessanter Umbruch: Während also Wandervögel und Jungscharen, Swing Boys und Halbstarke, ja selbst die Gammler noch die *nicht einhaltbaren Versprechungen* markierten: den Auszug aus den kommerziell verhexten Städten, aus der überanstrengten Weimarer Republik, aus der jugendverheizenden Hitlerdespotie, aus der ärmelaufkrempelnden Desertion von der deutschen Schuld, wachsen die Jahrgänge der siebziger Jahre in den Spiralnebeln der Medien heran, *die ihre eigenen Sinn-Lockerungen* bereits *zitieren* und vermarkten. Schon auch verundeutlichen sich die Bezüge von Bild zu Ton: Es wird möglich, daß ein zeitgedehnt abgefilmter Tropfenfall ins Wasser mit »Abakadabra« kommentiert wird, mit einem Beckenschlag.

## ZUR VORHERSAGBARKEIT VON JUGENDMETAPHYSIK

Drei Dauerchancen hatte der europäische Jugendprotest bisher; und dazu kommt jetzt ein neues Feld.
Die Dauerchancen beruhten auf drei Verzichtleistungen, die das alte Erfolgsrezept des bürgerlich entfesselten Welt-Europa waren, sie wurden bereits angedeutet: *Affekthemmung, Rechtsförmigkeit, Nüchternheit* — sie bedeuteten in der europäischen Tradition die Einhegung (und Bejagung) von *Sexus, Gewalt und Rausch*. Man konnte diese differenzierte Zivilisation mit langen, aber verläßlich abwartbaren Umwegen zur Produktion nicht aufbauen, solange man die rücksichtslosen Abkürzungen zuließ, wie sie Hormone, Agressionen und Temulentia versprachen. Mit welchen historisch ausgebildeten Hebeln diese Dauerbrenner auf Sparflamme geschaltet wurden, ist hier die Frage nicht. Es muß an dieser Stelle genügen, einmal davon auszugehen, daß sie erfolgreich gebändigt wurden, erfolgreich genug, daß sich Schamschranken, Rechtswege und Denkschulungen

einführen ließen, bis Familienformen, Öffentliches Leben und Schulwesen wachstumsförderlich wurden. Die Abkürzungen wurden auf die Phantasie verwiesen.
Dies hat zugleich bewirkt, daß erwachsene Leute in genau diesen drei Bereichen unerfahrener wurden, daß ihnen erotische Passionen, Schlägereien und berauschte Ekstasen unheimlicher werden mußten (sie verschwanden nicht), und daß die Erwachsenenkultur den vorherzusagenden Jugendrevolten damit Leitmotive vorgab.
Einmal projizierte sie genau diese ihre eigenen Inkompetenzen dorthinein. Schon beim keuschen Wandervogel graulte man sich vor dessen naturnahen Taktiken: Jungen & Mädel, mit nackten Knien gewaltig wandernd, singend und springend ums offene Feuer.
Zum anderen war die Jugend genau-hier vom eigenen Körper gegen scharfen Erziehungsdruck angetrieben und war sich (unterschwellig oder offen) wohl dessen inne, daß mit ebendiesen drei Themen Erwachsene zu ängsten und zu überholen waren. Sie fuhren also über Land und auf die Lieder von Liebe, Kraft und Segel-Flug ab, spielten gerne mit deren Symbolen, machten sich dergestalt selber gefährlich = *ernst zu nehmen*, gingen inhaltlich auch weiter (das dann die Frage an empirisch-historische Forschung), waren jedenfalls nie um brisante Signale verlegen. Man erinnere sich nur des — heut bereits unverhältnismäßig scheinenden — Entsetzens vor dem langen Männerhaar, vor der demonstrativen Muße, vor der Magical Mystery Tour in der Provo-, Gammler- und Beatles-Zeit, die der europäischen Jugendrevolte der Sechziger vorauflief.
Jetzt achte man auf die Zwieschlächtigkeit sowohl der kulturellen Leitmotive als auch der Jugendproteste: Askese heißt auch Verklemmung; Gewalteindämmung auch Timidität; Nüchternheit auch Seelendürre; — wie anderseits Sexualismus auch Menschenverachtung; Gewaltnähe auch Killertum; Rausch auch Sucht. Nun weiß man, was beide Seiten einander vorwerfen und wie sie sich verteidigen können. Der Rest sind praktische Machtkämpfe zur Ablösung von Generationen.
Nein, der Rest ist neuerdings mehr.
Der televisionäre Sozial-Nebel wurde bereits angesprochen. Eckhard Henscheid gibt hier nur Stichworte — *Beim Fressen beim Fernsehen fällt der Vater dem Kartoffel aus dem Maul*, der bekannte Romantitel — doch reicht die Entwicklung, von der noch zu sprechen ist, viel tiefer in die mediale Welt.
Zur kopfschüttelnden Verachtung der alten Science-Fiction-Liebhaber hat sich inzwischen just diese Literaturgattung unter der Hand aufs Gründlichste gewandelt, zu einer Regeneration des Zauber-Märchens. Gemeint ist also die Tsunami der *Fantasy* an den Kiosken, die bei der Jugend — Manfred Nagl hat darauf hingewiesen — alle anderen Romanformen als Genre vom ersten Platz verdrängt hat. Dabei erwies sich, daß die neuen sekundär-magischen Stoffe leicht die Dauerthemen von Sex and Crime ebenso wie Erotik, Körperlichkeit und Tagträumerei aufnehmen konnten; und, daß also im Schoße der letzten optimistisch-pessimistischen, immer aber alten Fortschrittsidealen nachempfundenen und vorwegeilenden Raumeroberungsphantasien der SF *ein Von-sich-selber-Abrücken des Mediums* erfolgt. Und das im Bereich des Buches, der ältesten kapitalistischen Ware (so Karl Bücher) überhaupt.
Dann ist das nicht nur die Raumüberbrückung, die eine Umdeutung der Signalwelt heraufführt, nicht nur also das Fern-Sehen. Hier werden nicht bloße Signale umgedeutet, sondern die Signalwelt selber. Schlagend oder schleichend, es geschieht andauernd, es ist die kulturelle Dimension aller sozialen Konflikte; also auch des Kampfes mit der Jugend. Die Selbst-Entwirklichung der ›wirklichkeitswiedergebenden‹ oder halt ›-signalisierenden‹ Medien, ihre schulterzuckende und sich selber wichtiger als alles Dargestellte nehmende Autonomie, ihre zur Beliebigkeit strebende Zitation von Zitaten, im Grunde die säkulare Vergackeierung der Wirklichkeit, sie haben unsere Zivilisation um ein neues Element bereichert.
Quasi ›neben der Welt her‹ läuft ein gezielt und kompliziert sie negierendes Mitteilungswesen, eine Weise, sich zu orientieren, die der empfindliche Baudrillard als Welt der »Simulakren« signalisiert, im Grunde eine Abkehr vom Zeigbaren — scheinbar zunächst ein Spitzenprodukt der industriellen Elektronikwelle, ist es in der Tat eine kulturelle Antwort auf Europas Erkenntnis, daß sie dem Stier zuviel versprochen hat. Allzu viele Garantien der europäisch-imperialen Hochkultur wurden gebrochen, und dies wohl nicht erst seit Hiroshima, sondern seit Verdun, und nicht erst seit den Roten Khmer, sondern seit den Konzentrationslagern. Was soll man danach von Alteuropa noch ernst nehmen?
Abermals also ein Bereich, in dem Erwachsenengenerationen sich wie normal bewegen, obwohl sie dem nicht gewachsen sein dürften. Abermals eine Chance für Jugendproteste, direkt auf etwas loszusteuern, was ihre Vorgänger weiträumig umgehen und umkreisen, was sie in die Altersheime verbannt haben: auf die Frage *Wozu das alles?*
Die metaphysische Fragestellung also, die sich auch anders fassen ließe, kurz, die allseits beliebte Sinnfrage. Gerade die medialen Eiertänze darum dimensionieren sie immer tiefer. Sie wird ebenfalls zum Thema, zum Stoff jugendlicher Unruhe.
Leicht, allzuleicht, ließe sich jetzt der optimistische Anfangs-Spruch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen substantieren: Sind etwa nicht die »Friedens«-Frage, die Gemein-Verpflichtung »zur Erfüllung der menschlichen Bedürfnisse«, endlich: die Grüne Frage die Protestthemen der Jugend? Kann deutsches Publikum nicht auf die friedlich-bunten Jugendscharen deuten, im Freien Wendland und Bonner Hofgarten und um Mutlangen herum? Auf neue fromme Menschenliebe?
Es ist auch dieses zwieschlächtig, und sehr kompliziert. Wenn unsereins wagt auszudenken (in des Wortes doppelter Bedeutung), daß die Fantasy-Welt mit ihrer erfolgreichen Relativierung der Welt-Wiedergabe sowohl diese Welt als auch sich selbst in die metaphysische Frage zurückbringt, die zuletzt in der Aufklärung gebändigt schien, wenn man also dermaßen die sogenannten Jugend-Religionen zu untersuchen anhöbe, käme man zu Problemen, die so lange als Scheinprobleme tradiert worden sind, daß wir uns — wie hier! — recht plump und unausgebildet vorfinden.
Doch sei auf ein solches Thema noch hingewiesen. Im Sozialen zeigt sich die Bearbeitung von Metaphysischem in den Unterscheidungen, die unsere, ja alle Kulturen zwischen ›profan‹ und ›sakral‹ machen (mit Émile Durkheims Begriffen). ›Sacer‹ aber bedeutet, wie man fürs Kleine Latinum lernt, ebensosehr ›heilig‹ wie ›verrucht‹. Es ist vielleicht nicht überflüssig anzusprechen, daß die erfolgreichste Resakralisierung dieses Jahrhunderts kaum die Entdeckung des Allmächtigen Gottes von 1945 oder des Allmenschlichen Jesus von 1985 war, sondern die Wiederkehr des Teufels. Was anders bewirkt er, als daß man die Stimme senkt, wenn die Rede auf ihn kommt, in tausend Umschreibungen; als daß man sein Zeichen nicht machen darf? Er ist ein Fluch, eine Schande, eine Angst, der Herr dieser Welt usw. usw. — das hat der real existierende SS-Staat bewirkt: *ein Neues Tabu*.
Eine Beobachtung aus der medialen Jugend-Szene beschäftigt mich nun, und ich nehme die Schadenfreude des Lesers in Kauf, daß endlich einmal ein Jugend-Protest einen ›abgebrühten Soziologen‹ (Variation: ›über 30‹) erschreckt hat. Sagen wir es, so sachlich es geht: Die aufblinkende Formel ›Kiss‹, geschrieben mit einer SS-Doppelrune, auf der Rückwand der Disco droht den Erwachsenen mit ihrem selbstgemachten Teufel, signalisiert eine Schwarze Messe. Auch das ist eine metaphysisch zugreifende Form von Jugendbewegung, ein Kampfmittel gegen die Vorgenerationen. Also werden aber auch nicht alle Jugendlichen für Friede und Eierkuchen zu gewinnen sein. Vermutlich sollte man nicht allzuviel dem Jahr der Jugend überlassen, und die Erwachsenen müssen ihre Probleme mit *Frieden* und *Erfüllung der menschlichen Bedürfnisse* selber lösen, anstatt sie der Jugend zu vererben. Leicht möglich, daß sie sich auf sie nicht verlassen können.

# Wer nicht mitschwimmt, der ersäuft

## Jugend in Deutschland

ROLAND MISCHKE

Jugendliche in beiden deutschen Staaten: sie verweigern die Anpassung, sie verweigern aber auch den Widerstand gegen ihr jeweiliges Staatswesen. Sie kennen, hier wie dort, die Vorteile des gesellschaftlichen Systems und wissen seine Vorzüge zu nutzen, aber sie nähmen sich am liebsten aus ihren Gesellschaften heraus. Sie sind Zyniker, die Jugendlichen in Deutschland-Ost und Deutschland-West, weil sie gleichermaßen Enttäuschte sind. Sie haben einen hohl tönenden Sozialismus und eine käufliche Demokratie kennengelernt, sie sind, diesseits und jenseits, voller Abscheu gegenüber der Politik und haben ihr Vertrauen in die Politiker verloren. Geblieben ist ihnen die Flucht in die private Nischenkultur oder in die offizielle Karriere. Sie sind, trotz der in beiden deutschen Staaten vorhandenen Ökologie- und Pazifismusbewegung, apolitisch. Die Gründe für ihr ausgeprägtes politisches Desinteresse stimmen weitgehend überein: Es ist der Mangel an Vorbildern, die ihnen wenigstens zur Orientierung verhelfen könnten, ganz zu schweigen von Idealen, die es praktisch nicht mehr gibt. Es ist die Furcht, zu schnell und totalitär vereinnahmt zu werden, noch bevor der eigene Meinungs- und Bewußtseinsbildungsprozeß abgeschlossen ist. Es ist das ganz allgemeine Unbehagen und Mißtrauen gegenüber Ideologen jedweder Couleur. Diese Jugendlichen, in Ost und West unter völlig verschiedenen gesellschaftspolitischen Verhältnissen aufgewachsen, verbindet, daß sie auf sich selbst geworfen sind, wie kaum eine Generation vor ihnen. Ihnen gemeinsam ist die Hilflosigkeit, die sich hinter demonstrativer Gleichgültigkeit oder lustloser Passivität versteckt. Sie wissen nicht, wofür sie sich engagieren, wofür sie kämpfen sollten. Ihre politische, kulturelle und religiöse Orientierungslosigkeit fördert ihre gesellschaftliche Regression. Mit diesen Jugendlichen kann niemand rechnen, denn eines, leben sie in der DDR oder in der Bundesrepublik, steht bei ihnen gleichermaßen fest: sie lassen sich nicht verplanen.

### I

Michael und Susanne sind im Jahr des Mauerbaus geboren, er in Charlottenburg, Berlin-West, sie in Köpenick, Berlin-Ost. Michael — der Vater ist Oberstudienrat, die Mutter Hausfrau — hat das Gymnasium besucht und danach an der Freien Universität ein Germanistik-, Politik- und Philosophie-Studium aufgenommen. Susanne — der Vater Ingenieur im Kabelwerk, die Mutter Verkäuferin in einem HO-Geschäft — hat die Erweiterte Oberschule absolviert und ist danach zum Pädagogik-Studium delegiert worden. Während Michael ohne festes Berufsziel sein Studium begann — er wußte nur, daß er nicht Lehrer werden wollte wie sein Vater —, ist Susanne — im Rahmen der staatlichen Berufslenkung — schon zeitig auf ihren späteren Beruf als Lehrerin der Unterstufe vorbereitet worden. Sie wußte, was auf sie zukommen würde, was man von ihr erwartete, und sie hat sich, wie sie formuliert, »darauf eingestellt«. Michael wartet ab, läßt alles auf sich zukommen, will sich »noch nicht festlegen«, kann es auch schwerlich aufgrund der Akademikerschwemme. Beide, trotz ihrer unterschiedlichen beruflichen Perspektive, fühlen dennoch etwas Lähmendes, wenn sie an die Zukunft denken. Susanne hat, nachdem sie zwei Praktika absolviert hat, Angst vor den Kindern, für die sie später in erster Linie eine Enzyklopädistin der reinen marxistischen Lehre, wie sie in der DDR ausgegeben wird, sein soll, weniger Pädagogin als vielmehr Ideologin, mehr noch: die Beschäftigung in der Volksbildung der DDR kommt einer Agitationstätigkeit gleich. Angst hat sie auch jetzt schon vor ihren zukünftigen Kollegen, denn Lehrer müßten alle »braves, fades Mittelmaß« sein, vor der Pionierleiterin, mit der sie kooperieren muß, vor dem Direktor der sozialistischen Schule, dessen allererste Funktion es ist, die exakte Weitergabe der vom Volksbildungsministerium herausgegebenen ideologischen Leitlinien für den Unterricht zu überwachen. Sie weiß: »Das Wichtigste ist, daß du eingespurt bist. Das mußt du immer wieder zeigen, das wird von dir erwartet.«

Michael quält jetzt, wo er bald Mitte zwanzig ist, die Ungewißheit, was aus ihm werden soll. Er gibt sich zwar cool und hofft, »irgendwas zu finden«, weiß aber auch, daß »die Konkurrenz mörderisch ist« und »viele auf der Strecke bleiben«. Vor einiger Zeit hat er durch Zufall einen Rundfunkredakteur kennengelernt, hat sich mehrmals mit ihm unterhalten und könnte sich nun eine Tätigkeit beim Rundfunk gut vorstellen, »Features produzieren oder sowas«. Auf keinen Fall will er das angeeignete Wissen verkümmern lassen, er denkt auch an die Promotion. »Bringt zwar nichts, aber ich rette mich noch ein Stück über die Zeit.« Trotzdem fühlt er sich unbehaglich, »weil es keine Sicherheit gibt, weil man sich abstrampeln kann wie man will und nie wirklich weiß, was da am Ende herauskommt, ob sich alles gelohnt hat«.

Beide, Susanne und Michael, erwägen einen Karriereverzicht. Zunächst allerdings nur theoretisch. »Du kriegst die Wurst immer höher gehängt«, lamentiert Michael, »und sollst danach schnappen. Ich hasse diese hündische Mentalität, die viele meiner Kommilitonen zeigen.« Susanne ist jetzt schon genervt, wenn sie daran denkt, daß sie bald »in der Mühle drinstecken« wird. Wovor ihr am meisten graut, das ist die konservative Mittelstandskultur, in die sie dann, als junge Frau, nicht nur hineingepreßt wird, sondern die sie auch repräsentieren soll:

»Du bist in erster Linie Lehrerin, Vertreterin des Systems, der Schule, des Staates, dann erst Privatperson. Das bedeutet konkret: Wenn meine Westverwandten kommen, muß ich mich schleunigst verdrükken. Zu meinem Kousin, der Pfarrer ist, darf ich keinen offiziellen Kontakt halten, denn der könnte mich ja infizieren mit seiner Religion. Als sozialistische Lehrerin kann ich mit der Kirche nichts am Hut haben, Atheismus ist für unsereins Ehrensache.«

Beide scheuen die festgelegten Bahnen, auf die sie unweigerlich gerieten, wenn sie in den Staats- beziehungsweise in den öffentlichen Dienst gingen.

»Man spult dann sein Leben ab«, sagt Michael, »und muß immerfort darauf aufpassen, nichts falsch zu machen. Man lebt dann nicht mehr wirklich für sich, man wird gelebt. Denn wer nicht pariert, wird ausgebootet, und wer erstmal ausgebootet ist, der kommt nie mehr irgendwo rein. Also heißt es schön vorsichtig sein, nur nicht aufmukken. Für jeden Aufmüpfigen steht schon ein anderer bereit.«

»Bist du erstmal im Schulstreß drin«, jammert Susanne, »kommst du da nie wieder raus. Wen die Volksbildung bei uns in den Klauen hat, den läßt sie nicht wieder los. Du kannst nicht einfach kündigen, wenn du was Angenehmeres gefunden hast. Die lassen dich einfach nicht gehen. Sie erinnern dich an deine patriotische Pflicht, und daß der Staat dir schließlich das Studium bezahlt hat. Die machen dich einfach weich, so lange, bis du nachgibst. Wenn du bei uns erstmal Lehrer bist, dann bleibst du's bis zur Rente, es sei denn, du landest vorher in der Klapsmühle.«

### II

Michael, der sich in Kreuzberg eine eigene Wohnung genommen hat, »um mal rauszukommen«, nämlich aus dem Elternhaus mit seinen als beengend empfundenen Normen, tummelt sich im bunt-alternativen Ghetto des exotischsten aller Berliner Stadtbezirke, läuft auch mal in lumpiger Proletenmontur herum und übt sich als Puppenspieler. Meist wird er zu Veranstaltungen der Alternativszene eingeladen, oder er geht einfach selber hin und stellt seine selbstgebastelte Bühne auf. Das Spielen mit Marionetten vor Kindern würde er gern professionell betreiben, eine Partnerin hat er auch schon. »Dafür könnte man

glatt das Studium an den Nagel hängen«, sinniert er, außerdem habe er schon eine ziemliche Perfektion erreicht, bekomme jedesmal einen Riesenbeifall. Aber er ist auch nüchtern genug, um zu resümieren: »In Berlin gibt es massenhaft Puppenspieler, die reinste Landplage. Der Markt ist aufgeteilt, und die paar Ecken, die da bleiben, sind zu klein. Davon kann man nicht leben.« Michael wird sein Studium nicht abbrechen, er ist zu klug, um einer Stimmung aufzusitzen. Außerdem: »Meine alten Herrschaften wär'n echt sauer!«

Auch Susanne ist gegenwärtig von Stimmungen umgetrieben, aber der Verstand überwiegt. Sie kleidet sich gern modisch, gibt »eine Menge Geld für Klamotten« aus, toupiert die schwarzen Haare in schwindelerregende Höhe und erscheint dann manchmal so, »mehr oder weniger unsicher«, als Kettenlady in der Mensa der Humboldt-Universität, wenn da eine Rock- oder Bluesband spielt. So, dunkel gewandet und mit allerlei Punk-Accessoires, widerspricht sie dem Bild einer ›sozialistischen Lehrerpersönlichkeit‹. Sie hat eine schon als traumatisch zu charakterisierende Angst vor dem, was im Schuldienst unweigerlich über sie kommen wird. Sie muß dann das kleinbürgerliche Monopol, von den Parteikardinälen als die einzig richtige sozialistische Lebensweise abgesegnet, lehren und verteidigen, wenn nötig vehement und auch gegen den Willen junger, von alternativen Gedanken beseelter Eltern, die ihre Kinder ihr anvertrauen müssen.

»Du kannst machen, was du willst: irgendjemanden enttäuschst du immer. Die Schüler kommen doch aus ganz unterschiedlichen Verhältnissen, und bei jedem von ihnen müßte man die Vorgeschichte kennen und sich darauf einstellen. Es gibt doch auch bei uns schon viele junge Ehepaare, die in Wohngemeinschaften leben wollen, Auto und Atomkraft ablehnen und ihre Kinder in erster Linie zu friedlichen Wesen erziehen wollen. Und diese Erziehung steht im diametralen Gegensatz zu der in der Schule, wo schon die ABC-Schützen Besuch von der Volksarmee bekommen. Du kannst dem einzelnen Schüler, der zu Hause das mitkriegt und in der Schule jenes, kaum helfen, du kannst ihn nur ducken. Mit den Widersprüchen muß er selbst fertig werden. Die Individualität des Schülers zählt nicht, die Erziehung ist auf reibungslose Anpassung gerichtet. Als Lehrer bist du 'n Funktionär des Staates, und als Funktionär hast du darauf zu achten und dafür zu sorgen, daß die Schüler funktionieren. Was sie empfinden, geht dich nichts an, und was du fühlst, das behältst du sowieso lieber für dich. Bei den Prüfungen bei uns hieß es immer: Nur Fakten, bitte! Das heißt, eigene Gedanken sind nicht gefragt, Eigeninitiative ist nicht erwünscht. Du sollst machen, was sie dir eingepaukt haben und dumme Überlegungen gefälligst sein lassen. Das ist es eben, und damit basta!«

III

Vor kurzem hat Susanne nun zum ersten Mal erlebt, daß man sich im Hammer-und-Zirkel-Staat auch ungezwungen bewegen und freier mit Kindern umgehen kann. Ihr Kousin, der Pfarrer, ein asketischer religiöser Ideologe, wie es sie in der DDR in erstaunlicher Fülle gibt, lud sie zum Friedensfest seiner Gemeinde ein. Es war nicht das erste Mal, daß er, der politisierte Evangeliumsverkünder, ihr mit einer Einladung kam; jedesmal hatte sie abgewinkt. Diesmal ging Susanne, nach langem Zögern und »nicht ohne Angst« hin, hockte in der Kirche mit rund 200 anderen Jugendlichen auf dem Teppich unter der an die Wand geklebten Friedensrune der Pazifisten und dem eingekreisten Anarcho-A — an jedem anderen Platz in der Republik staatsfeindliche Symbole —, zwischen grellbunt frisierten und kettenbehängten Punks und Latzhosenträgern mit sanften Gesichtern und Rauschebärten, Plakaten und Öko- und Peace-Parolen. Eine Oase der Andersartigen mitten in der Hauptstadt des verbürgerlichten Proletariats. Nach dem Begrüßungsteil fand für die Kinder Kasperletheater statt, die Kleinen durften auch — Susanne war erschrocken — mit Fingerfarben sich selbst, andere und eine Wand bemalen. Im Hof gab es einen Flohmarkt, jeder konnte kaufen und verkaufen, was er aus Kisten und Kästen mitgebracht hatte; der Erlös ging auf ein kirchliches Hilfskonto. Im Gemeindehaus stand ein Büchertisch und an den Wänden wurde eine umweltkritische Foto- und Zeichnungen-Ausstellung präsentiert. Susanne empfand: »Subversion lag in der Luft.« Andererseits war das »doch alles ganz normal«.

Dieser Normalität war Susanne längst entwöhnt, deshalb traf sie sie unerwartet und löste bei ihr einen kleinen Schock aus. »Daß es sowas gibt, bei uns!« Seitdem sie die Freiheit, die doch eine relative, eng begrenzte ist, eine Freiheit auf der Insel, erlebt hat, träumt sie davon, in der kirchlichen Sozialarbeit tätig sein zu können. Dort könne man »viel mehr machen als bei der Volksbildung, wo alles festgelegt ist«, der Raum für Experimente sei größer, der Mensch, »so wie es sein soll«, stünde im Mittelpunkt. Doch Susanne weiß, daß der Weg für solche wie sie in den kirchlichen Dienst versperrt ist. »Wenn ich das an der Uni erzählte, würden die sich dort an den Kopf greifen und sagen: Mädchen, bei dir tickt's wohl nicht mehr ganz richtig?« Trotzdem: Von dem Eifer der in der Kirche versammelten Jugendlichen, von ihrer Spontaneität und Offenheit ist sie nach wie vor angetan.

Bei vielen Söhnen und Töchtern des Arbeiter- und Bauernstaates, die unter seinen Bedingungen aufgewachsen und im Innersten dennoch renitent gegen ihn sind, ist diese ausgeprägte Neigung zur Religiosität und zur Theologie, noch mehr zur Kunst und Philosophie zu registrieren. Die Jugendlichen besinnen sich auf ihre kulturelle und religiöse Kreativität, die Gier nach dem Abenteuer, die Lust auf Intensität ist stärker als die Regentschaft der kleinbürgerlichen, reichlich biedermännischen Lebensart, wie sie bisher in der DDR unangreifbar erschien. Diese Jugendlichen, die sich in den Kirchen, aber auch in Privatwohnungen und auf den Grundstücken ihrer Eltern treffen, um miteinander zu diskutieren und sich einfach auszutauschen, bilden keine einheitliche staatsfeindliche Dissidentenmasse, und von einer organisierten Opposition kann keine Rede sein. Es sind Notgemeinschaften von Einzelgängern, denen man permanent die von ihnen eingeklagten Spiel- und Freiräume für ihre Experimente und für alternative Lebensweisen verweigert hat. Diese Erfahrung eines allmächtigen, alles und alle reglementierenwollenden Staates führt sie zusammen.

»Die Alten«, sagt Susanne, »haben nichts als Konsum und Beton im Kopf, das ist ihre Welt. Wenn sie endlich ihre Blümchentapeten an den Wänden haben und im Wohnzimmer die Schrankwand mit Kunststoffurnier steht, daneben die Couchgarnitur aus Kunstleder und der Farbfernseher, dann glauben sie, glücklich sein zu müssen. Es ist nichts als ein einziger Krampf.«

Der massive Protest der jungen Generation gegen die dröge Lebensweise der Älteren setzte in den siebziger Jahren ein und hält bis heute nicht nur unvermindert an, sondern ist noch intensiver, vor allem zynischer geworden, selbst in der Öffentlichkeit. So wird in den Texten einiger Rockbands, zum Beispiel der ›Puhdys‹ (immerhin Nationalpreisträger 3. Klasse und vom Staatsratsvorsitzenden höchstpersönlich dekoriert) das Unbehagen am genormten Dasein deutlich, mitunter drastisch artikuliert:

»die städte veröden / die leute verblöden / durch die arbeit zerhackt / in familien versackt / im konsum ertrunken / ins fernsehen versunken / ohne rast ohne ruh' / geht's dem untergang zu / alles scheiße, ob in nord, süd, ost oder west / überall terror und geistige pest.«

Susanne hat längst die Sprelacart-Möbel aus ihrem Zimmer hinausgeworfen. Jetzt stehen darin Omamöbel und Gerettetes aus Sperrmüll und Sperrholz, neu angestrichen, mit individueller Note, die sich abheben soll von der staatlich verordneten Gleichmacherei, die hineinreicht bis in den Privatbereich. Die jungen Leute in der DDR tun eine Menge für ihre private Nische, die gemütlich ausgepolstert wird und in die man sich zurückziehen kann. Lesen, Musik hören, Wein trinken und Gespräche führen ist wichtiger als fernsehen, Sport treiben oder sich ›engagieren‹, wie es bereits im FDJ-Standardwortschatz heißt. Nirgendwo in Deutschland gibt es so viele lesende und belesene junge Leute, unter ihnen viele Arbeiter. Aus Mangel an alternativen Möglichkeiten wird überwiegend intellektuell kompensiert. Innerlichkeit wird zur einzigen lebensverschönernden Haltung gegen die Tristesse der Außenwelt und die

öde Alltagsnormalität. Die Texte von Hesse, Salinger, Nietzsche und anderen — nicht alle finden sich in den Lizenzausgaben des volkseigenen Buchhandels — werden wie Kulttexte gehandhabt, oft ganz existentiell genommen und mit der eigenen Ohnmacht und Anonymität verglichen. So ist in der DDR neben der offiziellen Kulturpolitik in den letzten Jahren unter den Jugendlichen eine Subkultur entstanden, die agil ist und nach langen Jahren geistiger Depression durchaus einen Aufbruch darstellt. Die restaurative Stimmung wird durchbrochen, ein Durchbrechen der Apathie ist das allerdings noch nicht.

IV

Was Susanne und ihre Altersgenossen zur Zeit in der DDR erfahren, ist Michael und seiner Generation im Westen nicht fremd. Auch ihnen ist Individualismus, moralische Integrität und persönliches Aufgeschlossensein entschieden wichtiger als politische Effizienz. Es zählt, wie tolerant — im Umgang mit Schwulen, Minderheiten, der Natur — und hingebungsvoll — als Gesprächs- und Liebespartner, als Freund oder Freundin — einer ist, nicht ob er eine politische Ansicht vertritt und agitationsfreudig ist. Die ›Ausstrahlung‹, die Persönlichkeit ist gefragt, nicht die ideologische Mitläuferschaft. Auch die Jugendlichen in der Bundesrepublik haben sich längst ihre Nischen geschaffen, in die sie sich zurückziehen können. Sie wollen nicht verbiestert erscheinen, wie ihre Vorfahren, die 68er Generation, die in der hektischen Atmosphäre eines immerwährenden Ausnahmezustands lebte, gezwungen zu konsequenter, unreflektierter, pauschaler Parteilichkeit gegen den übermächtigen, letztlich unangreifbaren Feind namens ›Monopolkapitalismus‹. »Ich lass' mich nicht verheizen«, sagt Michael, und drückt damit aus, was viele seines Alters ähnlich empfinden. Mit Idolen wie Rudi Dutschke oder Che Guevara und deren hehren Zielen können sie kaum noch etwas anfangen, die Pose des Berufsrevolutionärs, die so viele ihrer Vorfahren, ob männlich oder weiblich, zur Schau stellten, ist ihnen gänzlich fremd. Sie kämpfen nicht für ferne Ziele, sie bestehen den Alltagskampf. Sie haben genug damit zu tun, die automatisierten und anonymisierten Vollzüge der gegenwärtigen Zivilisation zu bewältigen und dabei, wie Michael sagt, »ich selbst zu bleiben«. Er und seine Generation spiegeln in den Ausdrucksmöglichkeiten der Alternativszene ein neues gesellschaftliches Bewußtsein als Bewußtsein einer Jugend, die nicht mehr Objekt der ererbten Zivilisation sein will und kann. Sie lassen sich nicht mehr einfangen von Deformation, Resignation, Fatalismus und Nihilismus, sie widerstehen Kompromissen und lassen sich nicht infantilisieren von utopischen Vorstellungen. Sie sind über konfrontative Positionen hinausgegangen und zu einem neuen, wenn auch noch nur diffus vorhandenen Selbstbewußtsein gelangt, das sich nicht bestimmen und begrenzen läßt von dem gesellschaftlichen System, in dem sie leben. Wichtigste Kennzeichen dieses neuen Selbstbewußtseins sind die Konsequenz des Austritts aus dem autoritären System, zunächst und fast ausschließlich im privaten Bereich, und die Selbst-Entlassung aus der Vormundschaft eines übergeordneten Sinns. Dies beweist, wenn auch noch ungenügend, soziale Reife. Michael und seine Altersgenossen haben die alten Werte — Schönheit, Intelligenz, Warmherzigkeit, Kameradschaft, Zärtlichkeit — wiederentdeckt, ihre emotionalen Erfahrungen sind ihnen bedeutungsvoller als das Markieren politischer Standorte. »Ich will ein richtiger Mensch sein«, sagt Michael.

Dieser Jugendkultur in den beiden deutschen Staaten, die Traditionen grundsätzlich in Frage stellt, mutig neue Verhaltensweisen definiert und neue Lebensformen beispielhaft ausprobiert, gelingt es partiell, die in beiden Gesellschaften übliche Schablonisierung der Geschlechter nach sich gegenseitig ausschließenden Kriterien aufzubrechen. Michael will weder breite Schultern noch einen Goliath-Bizeps haben, erst recht nicht will er auf das Rollenbild festgelegt sein, das ihm, als Mann, vorschreibt, er müsse stark und entschlossen, unabhängig und aggressiv sein. Susanne ist alles andere als ein anlehnungsbedürftiges, ›süßes‹ und zurückhaltendes Geschöpf. Eine Annäherung der Geschlechter hat stattgefunden, es gilt nicht mehr als Zeichen besonderer psychischer Konstitution, wenn ein Mann ›männlich‹ und eine Frau ›weiblich‹ im herkömmlichen Sinne ist. Das traditionelle Rollenschema ist angeknackst, die Befreiung von den starren Geschlechtsrollen hat angefangen, und sie schreitet voran. Die jungen Menschen sind androgyner geworden, sie haben sich daran gemacht, bei der Bewältigung ihrer Existenz ihre Handlungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu erweitern.

Eine neue Gewürzmischung wird ausprobiert: eine deutsche Angehörige des Entwicklungshelferprogramms der Vereinten Nationen (UNV) und eine Srilankerin bei der Arbeit. Ausgehend von Negombo an der Westküste der Indik-Insel, bemüht sich eine ›Volksorganisation für Entwicklung, Import und Export‹ (PODIE), die Vermarktung örtlicher Produkte (insbesondere von Gewürzen) mit Entwicklungszielen zu verknüpfen; Handelspartner in Übersee sind Dritte-Welt-Läden. Der alternative Charakter des PODIE-Projekts entspricht zugleich dem innovativen Ansatz des UNV. Aus dem üblichen Rahmen des internationalen Entwicklungshilfebetriebs fällt beim UNV auch die Tatsache, daß ganz überwiegend Freiwillige aus der Dritten Welt selbst zum Einsatz kommen, daß also konkrete Süd-Süd-Kooperation geleistet wird. — Vgl. auch den Beitrag von Hikmat Nabulsi S.113ff. dieser Ausgabe.

V

Ist diese Entwicklung auch in beiden deutschen Gesellschaften anzutreffen, so ist sie doch in der der Bundesrepublik viel deutlicher und eindrucksvoller, weil sie sich freizügiger und ungestörter entfalten kann. Niemand hier käme auf den Gedanken, einen jungen Menschen wie Michael, der sich alternativen (also in der großen Mehrheit der Bevölkerung nicht gängigen) Vorstellungen verschrieben hat, zu belangen. Bei Susanne in Ost-Berlin ist das schon anders. In der DDR-Gesellschaft ist wenig Toleranz vorhanden, der Demokratisierungsprozeß stagniert, es herrscht nach wie vor der Geist der rigorosen Ausgrenzung alles Andersartigen. Wer aus dem kleinbürgerlichen sozialen Rahmen herausfällt, wird wieder hineingepreßt. Es gibt, von der Schule über die Lehrerausbildung bis zum Studium oder am Arbeitsplatz im Betrieb, genügend Hüter der vorgegebenen Ordnung, die jedes Abweichen von der Norm sofort nach oben melden und damit den Kreislauf reglementierender Gewalt in Gang setzen. Die Beurteilung des jungen Menschen richtet sich nur an seinen gesellschaftspolitischen Aktivitäten, seinen Leistungen und Taten, deren Rahmen vorgegeben ist, aus. Die Entwicklung des einzelnen hat sich im Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsprozeß in vorgegebenen Bahnen zu vollziehen. Diese in der DDR weiterhin bestehenden Zwänge engen die Jugendkultur ein und lassen einer Entfaltung keinen Raum.

In den letzten Jahren gab es sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR psychologische, soziologische und pädagogische Untersuchungen von erheblichem Umfang, um die Einstellungs- und Verhaltensweisen der Jugendlichen präziser zu er-

forschen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen, die natürlich getrennt verliefen, sind bemerkenswert übereinstimmend. Aus ihnen geht hervor, daß in der DDR fast alles, was in der westlichen Jugendkultur eine Rolle spielt, nachvollzogen wird, wenn auch immer mit einer gewissen »Verspätungstendenz«, wie Professor Dr. Adolf Kossakowski, der Direktor des Instituts für Pädagogische Psychologie der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR, urteilte. Generell ist festzustellen, daß die heutigen Jugendlichen in beiden deutschen Staaten sehr viel kritischer und selbstbewußter sind, als es vor zehn oder zwanzig Jahren die Gleichaltrigen waren. Die jungen Menschen stellen höhere Forderungen an sich selbst und an die Gesellschaft, wenn auch unterschiedlich akzentuiert, beanspruchen mehr Freiraum und haben wachsende Bedürfnisse. Gängelei und Bevormundung lehnen sie ab, auf Selbständigkeit legen sie größeren Wert als ihre Vorgenerationen. Dies gilt auch und gerade für die Beantwortung der Frage nach der eigenen Position in der Gesellschaft. Selbst Kossakowski muß für die DDR-Verhältnisse sagen, daß die Jugendlichen nicht bereit sind, sich »alles vorschreiben zu lassen«. Der autoritär-patriarchalische Erziehungsstil, der lange vorherrschend war, wird nicht mehr akzeptiert. Wo man den Jugendlichen dennoch damit kommt, provoziert man automatisch Auseinandersetzungen und Konflikte.

Analog zur alternativen Jugendszene im Westen entstanden auch in der DDR sogenannte informelle Freizeitgruppen, in denen sich die jungen Leute zwanglos zusammenfinden und, frei von ideologischem Druck und politisch-rhetorischen Erwartungen, miteinander diskutieren. Diese lose entstandenen Gruppierungen, die meist ohne Führung auskommen und nur vorübergehend existieren, so lange, bis ein bestimmtes Bedürfnis nach Austausch und Kommunikation einigermaßen befriedigt ist, stoßen zunehmend auf Mißtrauen bei den Funktionären und FDJ-Kadern. Die Sorge der Ideologiehüter ist, daß in diesen Gruppen die »Schüler mit negativen Einstellungen zu den Erziehern, zum Lernen, Arbeiten und zur gesellschaftlich-politischen Tätigkeit die Gruppennormen« bestimmen könnten. So wird also in den internen DDR-Untersuchungen eingeräumt, daß die Entwicklung der DDR-Jugend »nicht problemlos« verlaufe, wie Kossakowski mit der gebotenen Zurückhaltung formuliert. Geklagt wird über bestimmte, nicht den sozialistischen Normen entsprechende Verhaltensweisen. Kossakowski warnt sogar vor den üblichen Bilderbuch-Darstellungen der Entwicklung der Gesellschaft und des Handelns der Werktätigen, »die im Widerspruch zu den Alltagserfahrungen der Jugendlichen stehen«. Das heißt im Klartext: Das verkrampfte Beschönigen muß aufhören, der gewöhnliche Arbeiter soll nicht mehr als idealisierter Proletarier herhalten müssen, Klarheit und Nüchternheit sollen einkehren, hauptsächlich in die offizielle Verlautbarungssprache der Parteiorgane und im Funktionärsjargon. Ansonsten, so Kossakowski warnend, könne bei den Jugendlichen Zweifel, ja sogar Opposition hervorgerufen werden.

*

Susanne und Michael, die unter grundverschiedenen gesellschaftlichen Voraussetzungen aufgewachsen sind, haben doch vieles gemeinsam, obgleich sie einander nicht kennen. Sie leisten sich ihre individualistischen Extratouren, wissen sich jedoch auch einzufügen in das gesellschaftlich Vorgegebene. Ideologische Pflichtübungen beziehungsweise Gesellschaftstänze sind in beiden Gesellschaften der Tribut für eine berufliche Karriere. Das Karriereangebot als Instrument der Integration in die Gesellschaft — die Jugendlichen lassen sich größtenteils darauf ein, aber überzeugt von der Richtigkeit ihres Tuns sind sie nicht. Susanne sagt es auf ihre Weise: »Wer nicht mitschwimmt, der ersäuft.«

# Fremde Heimat, heimatliche Fremde

## Ausländische Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland im Spiegel der literarischen Dokumentation von Betroffenen

ALEV TEKINAY

»Sie hatten sich wie die meisten deutschen Gleichaltrigen angezogen. Sie trugen schwarze Lederjacken und Stiefel. Einige hatten modische Halstücher umgebunden. Dennoch fielen sie auf. . . . Trotz aller mühsamen Anpassung wirkten sie irgendwie fremd.«[1]

Nicht ganz fremd wie ihre Eltern, aber doch ›irgendwie fremd‹, obwohl sie, die ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, hier geboren oder als Kleinkinder in dieses Land geholt wurden und hier aufgewachsen sind.

Sowohl das deutsche Interesse an den sogenannten Gastarbeitern als auch die Migrationsmotive ausländischer Arbeiter waren und sind rein wirtschaftlich geprägt. Nachdem die Arbeitnehmer aus der Fremde genug Geld gespart und Konsumgüter angeschafft hatten, wollten sie in ihre Heimat zurückkehren. Zunächst waren es nur die Männer, die mit der Hoffnung in die Bundesrepublik einreisten, in kurzer Zeit viel Geld zu verdienen und zu Hause dann eine gesicherte Existenz aufzubauen. Als aber diese Erwartungen nicht rasch in Erfüllung gingen, wurden Ehefrauen und Kinder nachgeholt. Da für deutsche Behörden und Behörden der Herkunftsländer die Migration eine bloß ökonomische Angelegenheit war, lag der Gedanke, daß die Migration psychische Schäden und pädagogische Probleme für Kinder und Jugendliche mit sich bringen könnte, zunächst fern.

Die erste Anwerbevereinbarung schloß die Bundesanstalt für Arbeit 1955 mit Italien ab. Es folgten 1960 Spanien und Griechenland, 1961 die Türkei, 1963 Marokko, 1964 Portugal, 1965 Tunesien und 1968 Jugoslawien. In sechs Ländern wurden deutsche Kommissionen tätig, die unter den Bewerbern eine Auswahl trafen. Die ausländischen Arbeiter hatten keine Wahl und keine Informationen darüber, was sie erwartete. Nicht anders erging es ihren Frauen und Kindern, als sie den Familienvätern nachreisten.

Bis vor kurzem noch stieg die Zahl der ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland; mittlerweile ist sie rückläufig. Als besonders schwierig erweist sich die Eingliederung der türkischen Kinder und Jugendlichen (die längst den größten Anteil der ausländischen Schüler bilden), da sich deren Kultur und Sprache besonders stark von der deutschen Sprache und Kultur unterscheiden.

Türkische Jugendliche klagen über eine Hierarchie unter den Ausländern in Deutschland. Sie fühlen sich in jeder Hinsicht benachteiligt, während Gleichaltrige aus EG-Ländern, die doch auch Ausländer sind, von den Deutschen besser akzeptiert würden[2]. Andererseits lassen viele Einzelfallstudien erkennen, wie ausweglos sich die Situation selbst kulturell benachbarter Volksgruppen darstellt. Obwohl die Herkunft, ob EG-Land oder nicht, beim Assimilationsprozeß sicherlich eine Rolle spielt, haben ausländische Jugendliche in der Bundesrepublik viele Probleme gemeinsam, unter denen die Identitätskrise sich am stärksten herauskristallisiert.

Kann es ihnen bei den vielschichtigen kulturellen Brüchen in ihrer jungen Lebensgeschichte gelingen, eine einheitliche und

stabile Identität zu finden? Wie können sie im Spannungsfeld der Erwartungen der deutschen Umwelt und der eigenen Eltern sich einen Lebensweg entwerfen und der Gefahr entgehen, in die Isolation zu geraten? Sind die Konfliktfelder durch das Hin- und Hergerissensein zwischen zwei Kulturen nicht bereits vorprogrammiert?

*1. Konflikte zwischen Familie und deutscher Umwelt: Tradition und neue Werte*

Die Erziehungswerte der meisten Herkunftsländer der Arbeitsemigranten beruhen auf Gehorsam, Anerkennung der Autorität der Eltern und Zusammenhalt der Familie. Die Eltern halten es beispielsweise für sehr schlecht, wenn ein ›Kind‹ von über 18 Jahren das Elternhaus verläßt und alleine wohnt. Die Jugendlichen hingegen, die die deutsche Umwelt täglich erleben und die Lebensweise ihrer Gleichaltrigen beobachten, haben inzwischen andere Wunschvorstellungen:

»Umziehen vielleicht und allein wohnen wie meine deutschen Kameraden, wie Hansi zum Beispiel, oder wie Karl. Das finde ich dufte. Aber im Moment ist es leider nicht möglich.«[3]

Mehr oder minder verändert das Leben in der Fremde die Familienstruktur, und dies belastet nicht nur die Eltern, sondern viel stärker die Kinder und Jugendlichen. Vor allem sind viele der türkischen Eltern, die die Großfamilie verlassen mußten, jetzt in einer partnerzentrischen Familienstruktur aufeinander angewiesen und finden sich nun in der Erziehung ihrer Kinder nicht mehr zurecht. Die Eindrücke in der neuen Heimat machen sie unsicher. Sie greifen deshalb stärker als sie es in der Heimat getan hätten, auf ihre traditionellen (religiösen und ethischen) Wertvorstellungen zurück. Wie wirkt sich das aber auf die Jugendlichen aus?

Einerseits möchten sie gegenüber deutschen Gleichaltrigen nicht durch Anderssein auffallen, andererseits aber können sie sich nicht wie die deutschen Gleichaltrigen benehmen, da dies gegen die elterlichen und verwandtschaftlichen Wertmaßstäbe verstieße. Dadurch vertieft sich um so mehr die Identitätskrise, deren Folge die Entwicklung von zwei Persönlichkeiten ist:

»Ich fühle mich nicht wie ein Ausländer, solange ich Martin bin, draußen auf der Straße, früher in der Schule, jetzt in der Berufsschule. Aber zu Hause bei meinen Eltern bin ich Metin, da ist eine ganz andere Welt. Und ich muß mich ständig anpassen, an die Welt draußen und an die Welt der Eltern. Ich muß zwei Gesichter tragen: Metin und Martin. Das habe ich inzwischen gut gelernt, aber allmählich geht mit diese Doppelrolle auf den Wecker.«[4]

Metin-Martin ist sicherlich kein Einzelfall. Nicht selten kommt es vor, daß ausländische Jugendliche sich umtaufen, um mit einem deutschen Namen ihr Anderssein zu verheimlichen:

»Ali Stern. So nennen mich die deutschen Kollegen im Betrieb. Ich habe einen deutschen Namen.«[5]

»Saniye fährt jeden Tag mit der Straßenbahn in die Schule. Sie trägt ein Kopftuch und meistens eine lange Weste. In der Straßenbahn zieht sie die Weste und das Kopftuch aus und steckt sie in ihre Schultasche. Wenn sie aussteigt, dann heißt sie nicht mehr Saniye, sondern Sonja.«[6]

Türkische Eltern, die strenge Erziehungsmethoden anwenden, geraten auch mit dem weniger autoritären Stil in deutschen Schulen in Konflikt. Alis Lehrer gefällt dem Vater schon lange nicht. Er sagt:

»Nix richtige Lehrer! Muß schlagen, (Sohn) muß Angst haben, sonst nix lernen! ... Wozu schicke ich Sohn zur Schule? Soll anständig werden. Soll viel lernen, gute Noten, sonst keine Lehrstelle, keine Arbeit! Was soll ich machen?«[7]

Ja, was soll Alis Vater machen, was soll der Lehrer machen, was soll Ali machen? Er hat nicht einmal die Möglichkeit, zwischen den beiden Erziehungsidealen sich eins auszusuchen, sich dann danach zu richten und eine einheitliche Persönlichkeit zu entwickeln.

*2. Spannungen innerhalb der Familie*

Jugendliche, die den deutschen Kindergarten und später die deutsche Schule durchlaufen haben, haben in stärkerem Ausmaß Elemente der deutschen Kultur aufgenommen als ihre Eltern, deren Sozialisationsprozeß im Heimatland schon weitgehend abgeschlossen war. Die Generationslinie kann nicht nur innerfamiliäre Spannungen erzeugen, sondern sogar eine Entfremdung zwischen Eltern und Jugendlichen herbeiführen. Viele türkische Eltern klagen, daß ihre Kinder jetzt weder Deutsche noch Türken seien und sich von ihnen jeden Tag ein bißchen mehr entfremdeten. Sie fühlen sich hilflos und sind nicht in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten für dieses Problem zu suchen. Statt dessen klammern sie sich stur an ihre Erziehungsideale, die auch die Ausgeprägtheit der Geschlechterrollen und die Unterdrückung der Sexualität beinhalten. Nicht nur die Mädchen, denen sogar Schulausflüge und Schullandheimaufenthalte versagt bleiben, werden aus diesem Grund streng behütet und bewacht, sondern auch die Jungen müssen oft unter diesen Werturteilen leiden:

»Eigentlich wollte ich heute abend zu Katjas Geburtstag. Jetzt sitze ich aber hier und grübele. Nur weil mein Vater uns gesehen hat. Mich und Katja. So ein Mist. Dabei ist ja überhaupt nichts los gewesen. Zwischen mir und ihr lief nichts. ... Wir standen nur da und unterhielten uns. Vor dem Schulhof. ... Wenn ich abends mal raus will, dann muß ich sie (die Eltern) erst stundenlang anbetteln. Und lügen. Wo willst du hin. Was willst du denn da. Mit wem. Sind Mädchen dabei. ... Diese Verhöre. Kann ich echt nicht leiden.«[8]

Die Entfremdung zwischen Eltern und Jugendlichen kann manchmal so weit führen, daß Jugendliche, die sich selber nicht richtig als Deutsche fühlen, ihre Eltern Ausländer nennen und kritisieren:

»Er schimpft, wenn ich zum Spielsalon gehe, wenn ich deutsche Schlager höre. ... Er ist eben ein Ausländer.«[9]

»Überhaupt seid ihr an allem schuld, ihr seid damals hierher gekommen. Wegen euch bin ich auch hier, und wegen euch werde ich nicht richtig akzeptiert, ... wegen euch weiß ich nicht, was ich bin und wo ich hingehöre!«[10]

Nicht selten werden auch die deutschen Sprachkenntnisse der Väter kritisiert:

»... er lebt seit 20 Jahren in Deutschland und sagt immer noch ›nix‹ statt ›nichts‹.«[11]

Obwohl die ausländischen Jugendlichen meist besser Deutsch können als ihre Eltern, reichen diese Sprachkenntnisse für schulischen und beruflichen Erfolg in der Regel nicht aus.

*3. Die Sprachbarriere*

Die wichtigsten Faktoren, die das Erlernen des Deutschen als Fremdsprache wie als Zweitsprache erschweren, sind objektiver und subjektiver Natur. In engerem Zusammenhang mit dem zuletzt genannten Faktor stehen die Bleibeabsichten des Ausländers, wobei oft nicht allein die Absicht eine Rolle spielt, sondern auch die unsicheren Aufenthaltsbedingungen im Gastland. Sie bestimmen den Spracherwerbsprozeß sehr stark. Zwischen der Absicht beziehungsweise der Möglichkeit, in Deutschland zu bleiben und der Sprachkompetenz im Deutschen besteht eine sehr enge Relation, wie Einzelfallstudien bestätigen.

Als objektiv gegebener Faktor erweist sich der Grad des Sprachkontrastes. Von den fünf wichtigen Muttersprachen der ausländischen Jugendlichen stehen dem Deutschen in ihrer Struktur das Italienische und Spanische am nächsten, dann das Serbokroatische und Neugriechische. Der größte Kontrast besteht zwischen der deutschen und der türkischen Sprache, da die Strukturen der indogermanischen und der ural-altaischen Sprache stark voneinander abweichen.

Trotz dieser Schwierigkeiten wird die deutsche Sprache gut oder weniger gut gelernt, weil die Jugendlichen in Deutschland leben und ihre Existenz hier aufbauen wollen oder sollen. Manchmal sogar mit Eifer und Integrationsfanatismus, so daß die eigene Muttersprache verdrängt wird:

»›Hast du deine Muttersprache verlernt, Ali?‹ ...
›Na, ja, wissen Sie‹, murmelt er, ›verlernt habe ich sie natürlich nicht. Aber türkische Wörter fallen mir manchmal nicht ein. Außerdem bin

ich der Meinung, daß man die Sprache des Landes sprechen muß, in dem man lebt.‹«[12]

Die Sprache des Landes, ›in dem man lebt‹, verdrängt die Muttersprache, oder vermengt sich vielmehr mit ihr, unauflöslich. Da die Jugendlichen nicht gleichzeitig in beiden Sprachen zuhause sein können, sind sie in keiner der beiden daheim. Es stellt sich die Frage: Bedeutet die Zweisprachigkeit nicht zugleich die Sprachlosigkeit?

»Sie sprachen Deutsch. Nein, nicht Deutsch. Das war ein Deutsch, das einen starken bayerischen und türkischen Akzent hatte. Zwischendurch benutzten sie auch türkische Wörter und Satzkonstruktionen.«[13]

Sie beherrschen weder Deutsch noch ihre Muttersprache perfekt.

»Als wir letztes Jahr dort (in der Türkei) im Urlaub waren, habe ich beim Türkischreden richtig Schwierigkeiten gehabt. Und ich kenne wenige Leute dort, und die Leute kennen mich nicht. Wenn ich in unserem Dorf spazierengehe, höre ich die anderen fragen: Wer ist dieser fremde Junge?«[14]

Bei Rückkehr in die Heimat hätte dieser ›fremde Junge‹ kaum Chancen. Die ausländischen Jugendlichen werden zu Fremden sowohl im Heimatland als auch im Land der Arbeitsaufnahme ihrer Eltern.

Die Sprachprobleme spitzen sich besonders in den Schulen zu.

### *4. Konfliktbereich Schule und Beruf*

Auf die neue Situation, daß ausländische Kinder und Jugendliche in großer Zahl deutsche Schulen besuchen, waren weder die Verwaltungen noch die Schulen und die Lehrerausbildungsstätten vorbereitet. Nicht nur der Unterschied in der Sozialisation zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen, sondern auch die Sprachbarriere führt zu vielschichtigen Schwierigkeiten in deutschen Bildungseinrichtungen. Die Lehrer werden oft mit Problemen konfrontiert, mit denen sie ohne erforderliche Ausbildung und mit völlig unzulänglichen Hilfsmitteln nicht fertig werden können. Aus diesem Grund sieht es auch sehr ungünstig hinsichtlich der Sicherung einer guten Ausbildung und der Berufschancen der ausländischen Jugendlichen aus.

Während die wirtschaftliche Lage auch für deutsche Jugendliche die Lehrstellen- und Berufschancen vermindert, sind die ausländischen Gleichaltrigen viel schlimmer dran:

»Zeugniskopie, Bewerbung, Lebenslauf. Immer die gleiche Zusammenstellung. Zum wievielten Mal? Sie wußte es nicht. . . . Viele in der Klasse hatten schon einen Lehrvertrag. . . . Wenn nur nicht dieser Lebenslauf wäre, dachte sie, dieser Lebenslauf, der alles verriet. Das Zeugnis: guter Durchschnitt. Aber anscheinend war das nicht ausschlaggebend. Nein, sie meinte den Grund für die vielen Absagen gefunden zu haben, und das war der Lebenslauf: Vater Mustafa Gönül, Arbeiter. Mutter: Ayse Gönül, geb. Uslu, Hausfrau. . . . Da nützt das beste Zeugnis nichts, dachte sie. . . . Wer die fremdklingenden Namen las, bekam halt Vorurteile, daran konnte sie nichts ändern.«[15]

### *5. Mißlungene Integration, mißlungene Rückkehr*

Die Absagen bei der Suche nach einer Lehrstelle und die Vorurteile wegen des ausländischen Namens werden Sema Gönül bestimmt nicht dabei helfen, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Der Begriff ›Integration‹ erweist sich oft als inhaltlich substanzlos[16]. Er verschleiert bloß Gleichgültigkeit und Flucht vor der Auseinandersetzung.

Neben sozialen Schwierigkeiten ist auch die Unsicherheit der Aufenthaltsbedingungen ein großes Hindernis für die Anpassung. Die drohende Ausweisung (weil etwa die Wohnung nicht groß genug ist) führt nicht nur bei den Eltern, sondern viel stärker bei den Jugendlichen zu Existenz- und Zukunftsängsten. Dennoch wird die Rückkehr-Perspektive für Jugendliche immer unpräziser, weil sie trotz aller Schwierigkeiten nicht mehr zurückwollen. Darüber hinaus hat sich die wirtschaftliche Situation in den Herkunftsländern ungünstiger als in der Bundesrepublik entwickelt, und mit zunehmendem Alter sinkt auch die Bereitschaft zu einem Neubeginn.

» Vieles gefällt mir hier in Deutschland. Aber einiges gefällt mir wiederum nicht. Das Wohnungsproblem zum Beispiel. Unsere Wohnung ist so klein und dunkel. Küche und Bad, auch das WC sind draußen auf dem Gang, wir müssen sie mit den anderen Mietern benutzen. Und bei der Ausländerbehörde sind die Beamten so unfreundlich, sie sagen: Wenn keine neue Wohnung finden, zurück in Türkei.«[17]

Wie die Integration erweist sich auch die Rückkehr als ein mißlungener Versuch. Die Rückkehr in die Heimat der Eltern ist meistens nur ein ferner Traum:

»Und du, Mustafa, frage ich einen Jungen, der still in der Ecke sitzt. Mustafa ist immer still, weil er ungern erzählt. Er schreibt nur gern. Ich kann mich an einen Aufsatz erinnern, in dem er geschrieben hatte: Meine Arbeit ist so dreckig und schwer . . . Ich weiß, daß Mustafa im Schlachthof arbeitet. Es ist viel Blut und Gestank dort, hatte er im selben Aufsatz berichtet, und wenn ich nach Hause komme, stinkt mein Hemd immer noch nach Blut. Mustafa hat ein sanftes Gesicht und traurige braune Augen. So wird er mir immer in Erinnerung bleiben.

. . . Ich? lächelt Mustafa schüchtern. Ich weiß nicht, was ich machen werde, wenn ich wieder in der Türkei bin. Vielleicht mache ich einen Parfümerieladen auf.

Quatsch, ruft Nihat, ihr spinnt alle. Bierkneipe, Schlager, Baumwolle, Parfümerie . . . Eine Autoreparaturwerkstatt. Das bringt Geld! Direkt an der Autobahn Bursa-Izmir. . . . Da liegt meine Zukunft.

Ferhat, der die ganze Zeit still zugehört hat, unterbricht seine Freunde. Es ist alles gut und schön, ruft er, aber wann kehrt ihr denn in die Türkei zurück?

Nächstes Jahr, antworten alle im Chor.

Wenn ich euch vor einem oder vor zwei Jahren gefragt hätte, fährt Ferhat fort, würdet ihr auch ›nächstes Jahr‹ geantwortet haben. Immer ›nächstes Jahr‹, aber seit einer Ewigkeit sind wir hier und haben bis jetzt nie den Mut gehabt zurückzugehen. Und ich bin felsenfest überzeugt davon, daß wir alle nächstes Jahr hier sitzen und uns unsere Träume erzählen werden.«[18]

Das Hin- und Hergerissensein nicht nur zwischen zwei Kulturen, sondern auch zwischen Integration und Rückkehr macht die ausländischen Jugendlichen zu ›Doppelmännern‹, wie ein Selbstbetroffener dies zum Ausdruck bringt:

»ich habe meine Füße auf zwei Planeten
wenn sie sich in Bewegung setzen
zerren sie mich mit
ich falle
ich trage zwei Welten in mir
aber keine ist ganz
sie bluten ständig
die Grenze verläuft
mitten durch meine Zunge
. . . «[19]

›Die Grenze‹ bedeutet für ausländische Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland nicht allein Villach oder Kufstein, sondern sie hat viele Namen und Schranken wie Tradition, Erziehung, Familie, deutsche Umwelt, Sprache, Schule, Berufschancen und Anpassung.

Die fremde Heimat oder die heimatliche Fremde könnte für die zweite Generation zu einer richtigen Heimat werden, wenn Anpassungsbeiträge von allen Beteiligten kämen, auch von den Inländern. Wünschenswert wäre die Schaffung entsprechender Voraussetzungen in der Aus- und Weiterbildung der Lehrer, die Förderung von Klassenreisen in die Herkunftsländer der ausländischen Mitschüler (bei denen Projekte der interkulturellen und internationalen Begegnung realisiert werden könnten), die Förderung der Integration unter Bewahrung der eigenen Kultur und Sprache, die Anerkennung der Muttersprache der ausländischen Mitschüler als erste Fremdsprache, die Herausgabe von zweisprachigen Jugendbüchern, -zeitungen und -zeitschriften, die Förderung der interkulturellen Arbeit in Sportvereinen, die Veranstaltung von Volksfesten und gemeinsames Feiern deutscher und ausländischer Feste — und vor allem Verbesserungen in bezug auf die Sicherheit der Aufenthaltsbedingungen.

Wenn auch vereinzelt und ungenügend, werden solche Anpas-

sungsbeiträge seitens der Gastgeber allmählich geleistet, die ersten Schritte in dieser Richtung sind bereits getan worden — trotz einer zwanzigjährigen Verspätung. Es bleibt nur, mit Metin-Martin zu hoffen:

»Ich bete nur, daß der Beamte bei der Ausländerbehörde ein gutes Herz hat, wenn wir das nächste Mal hingehen, um unsere Aufenthaltserlaubnis zu verlängern. Denn hier ist unsere neue Heimat.«[20]

**Anmerkungen**

1 Alev Tekinay, Ein Himmel voller Luftballons, in: Irmgard Ackermann (Hrsg.), Türken deutscher Sprache, München 1984, S. 152.
2 Festgehalten sind diese Interviews mit türkischen Jugendlichen im Rahmen der Shell-Jugendstudie 1981: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.), Jugend '81. Lebensentwürfe — Alltagskulturen — Zukunftsbilder, Opladen 1982.
3 Metin und Martin. Aufsatz eines türkischen Schülers. Aufgezeichnet von Alev Tekinay, in: Norbert Ney (Hrsg.), Sie haben mich zu einem Ausländer gemacht, Reinbek 1984, S. 50.
4 Tekinay (Anm. 3), S. 49f.
5 Alev Tekinay, Ali Stern, in: Irmgard Ackermann (Hrsg.), In zwei Sprachen leben, München 1984, S. 135.
6 Birol Denizeri, Das verlorene Gesicht, in: In zwei ... (Anm. 5), S. 18.
7 Ausländer-Inländer. Medienverbund, Arbeitshefte hrsg. v. Adolf-Grimm-Institut, H. 4/1983, S. 4.
8 Kemal Kurt, Ich kann dir nicht mehr in die Augen schauen, in: Türken ... (Anm. 1), S. 76.
9 Tekinay (Anm. 3), S. 49.
10 Yasmin Erönü, Die Absage, in: Türken ... (Anm. 1), S. 183f.
11 Tekinay (Anm. 3), S. 51.
12 Tekinay (Anm. 5), S. 133.
13 Tekinay (Anm. 1), S. 152.
14 Tekinay (Anm. 3), S. 49.
15 Erönü (Anm. 10 ), S. 183.
16 Siehe hierzu auch Reimer Gronemeyer, Minderheiten unter uns, VN 4/1980 S. 119ff.
17 Tekinay (Anm. 3), S. 50.
18 Alev Tekinay, Träume oder Der letzte Schultag, in: Franco Biondi (Hrsg.), Das unsichtbare Sagen, Kiel 1983, S. 115f.
19 Zafer Senocak, Doppelmann, in: Türken ... (Anm. 1), S. 39.
20 Tekinay (Anm. 3), S. 52.

# Mehr als eine Wahlverwandtschaft

## Das Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen (UNV) und das Jugendjahr

HIKMAT NABULSI

*Eineinhalb Jahrzehnte UNV*

Weithin bekannt ist, daß 1985 das Internationale Jahr der Jugend (IJJ) stattfindet. Viele wissen jedoch nicht, daß in diesem Jahr auch der 15. Jahrestag der Gründung des Entwicklungshelferprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Volunteers, UNV) fällt.

Im Zeitalter der internationalen ›Tage‹, ›Jahre‹ und sogar ›Jahrzehnte‹ mag diese Übereinstimmung als ein schlichter Zufall erscheinen. Aber die Gründer und späteren Verfechter des UNV erkannten deutlich die wichtige Beziehung zwischen der Jugend und dem einzigen Entsender von Entwicklungshelfern im Bereich der Vereinten Nationen. Deshalb sorgten auch die Befürworter des Internationalen Jahres der Jugend dafür, daß das IJJ mit der Würdigung der ersten fünfzehn Jahre des UNV zusammenfällt.

Das UNV stellt den Hebel des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP) zur Förderung von Jugendaktivitäten und von Projekten, die in besonderem Maße durch die Mitwirkung der Bevölkerung gekennzeichnet sind, dar. Es wurde durch Resolution 2659(XXV) der UN-Generalversammlung vom 7.Dezember 1970 in der Überzeugung gegründet,

»daß die aktive Teilnahme der jungen Generation an allen Aspekten des sozialen und wirtschaftlichen Lebens einen wichtigen Faktor darstellt, um eine erhöhte Wirksamkeit der für eine bessere Gesellschaft erforderlichen gemeinschaftlichen Anstrengungen zu sichern«.

Das waren große Worte, eine Menge großer Worte. Doch trotz des bürokratischen UN-Jargons trifft diese Botschaft ins Schwarze: Der Jugend kommt in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Welt eine wichtige Rolle zu. Diese Rolle und dieses Potential der Jugend zu vernachlässigen, hieße nur, Versuche zu behindern, die Lebensbedingungen der Menschheit zu verbessern. Eineinhalb Jahrzehnte nach seiner Gründung und mit rund 1100 Entwicklungshelfern im Einsatz ist das UNV der einzige internationale Entwicklungsdienst, der qualifizierte, erfahrene Fachkräfte als Freiwillige in fast allen Mitgliedsländern der Vereinten Nationen rekrutiert.

Der durchschnittliche UN-Entwicklungshelfer ist ein praxisorientierter Fachmann mittleren Qualifikationsniveaus. Er — oder sie (ein Fünftel der Freiwilligen sind Frauen) — arbeitet ohne Erwerbsabsicht mit einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden bescheidenen Vergütung im Rahmen der Technischen Hilfe der Vereinten Nationen direkt für die Regierung des Gastlandes oder für eine Einrichtung der Vereinten Nationen. Die Entwicklungshelfer verfügen über die notwendige akademische Ausbildung und über durchschnittlich fünf Jahre Berufserfahrung. 80 Prozent der Freiwilligen stammen selbst aus Entwicklungsländern; nach dem Ende ihres Einsatzes kehren fast alle wieder in ihr Ursprungsland zurück. Dies zeigt, wie wichtig das UNV das Prinzip der Technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern nimmt.

Fast drei Viertel aller heutigen UN-Entwicklungshelfer sind nicht älter als 35 Jahre, acht Prozent sogar jünger als 25. Alter allein ist jedoch nicht das vom UNV angewandte entscheidende Kriterium, um Teilnehmer und Nutznießer seiner jugendbezogenen Aktivitäten zu identifizieren. Die Rolle und die Stellung innerhalb der Gesellschaft sind ebenfalls wichtig, um die Grenzen der ›Jugend‹ zu bestimmen. Das UNV bietet seinen Freiwilligen die Möglichkeit, ihren Horizont zu erweitern und ihre Fähigkeiten auszubauen — eine Gelegenheit, die ohne das UNV nicht jedem zur Verfügung stehen würde, vor allem nicht den Entwicklungshelfern aus der Dritten Welt. Viele der jüngeren UNV-Fachleute von heute sind für ihr eigenes Land (und mehr und mehr auch für das Entwicklungshilfesystem der Vereinten Nationen) die hochqualifizierten Experten von morgen.

*Ein Partner im Dienste der Entwicklung*

In den vergangenen fünfzehn Jahren hat das UNV seine Vermittlerrolle darin gesehen, ›betriebsbereites Fachwissen‹ den Programmen der Technischen Zusammenarbeit in den Entwicklungsländern zuzuführen. Durch die Vermittlung der Fachleute, die als Freiwillige ihre Arbeit verrichten, bietet das UNV den Regierungen der Dritten Welt, den bilateralen Hilfsprogrammen und dem Entwicklungshilfesystem der Vereinten Nationen einen praktischen und unmittelbar relevanten Ansatz, zahlreiche wirtschaftliche und soziale Bedürfnisse dieser Länder zu befriedigen. Entwicklungshelfer der mittleren Qualifikationsebene bieten eine Alternative zu dem alleinigen Einsatz von hochqualifizierten Experten, der bis vor kurzem als wichtigstes Mittel der Technischen Unterstützung angesehen wurde. So ist es möglich geworden, eine größere Ausgewogenheit und eine Verbreiterung der Kenntnisse innerhalb bestimmter Entwicklungsprojekte zu erreichen.

Darüber hinaus ist das UNV davon überzeugt, daß es einen besonderen Beitrag zum internationalen Entwicklungshilfesystem leistet durch die Sensibilisierung der Regierungen, Organisationen und Individuen für den Wert dessen, was das UNV die Entwicklungs-»Synthese« nennt: eine Mischung aus prakti-

schem Fachwissen und dem Wunsch, anderen zu helfen. Das UNV ist über die Jahre hinweg von einer Handvoll im Jemen eingesetzter Entwicklungshelfer auf derzeit 1100 Freiwillige in 90 Entwicklungsländern gewachsen. Zudem hat das Mandat des Entwicklungshelferprogramms, Freiwillige weltweit zu rekrutieren, Angehörigen aller Staaten — und nicht nur der reichen Länder dieser Erde — die Möglichkeit geboten, innerhalb des Entwicklungshilfesystems der Vereinten Nationen zu arbeiten und an Entwicklungsaktivitäten außerhalb ihres Heimatlandes teilzunehmen. Bei dieser Art der Technischen Zusammenarbeit existiert also kein Nord-Süd-Gefälle; der Austausch von Fachwissen findet überwiegend zwischen den Ländern der südlichen Hemisphäre statt.

Man kann sagen, daß das UNV als eine Synthese von Fachwissen und Idealismus einen geeigneten und kostengünstigen Beitrag zur Entwicklung der Dritten Welt darstellt. In Anerkennung dieser Leistung hat der Administrator des UNDP die Einführung eines Internationalen Entwicklungshelfertages angeregt, und zwar den 7. Dezember, den Gründungstag des UNV.

*Stärkere Beteiligung der Jugend angestrebt*

Gemäß ihrer Resolution 31/131 vom 16. Dezember 1976 betrachtet die Generalversammlung der Vereinten Nationen das UNV

»als eine wichtige operative Einheit der Vereinten Nationen zur Durchführung von Jugendprogrammen, insbesondere von Pilotprojekten zur Verstärkung der Mitwirkung der Jugend an Aktivitäten im Bereich der Entwicklung und an Ausbildungsprogrammen für Jugendarbeiter«.

Die Jugendorientierung des UNV zeigt sich darin, daß jüngere Fachkräfte in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit mitwirken können, und in der Art des Kontakts zu den jugendlichen Nutznießern im Gastland. Die große Mehrheit der Freiwilligen aus mehr als 100 Berufen unterrichtet am Arbeitsplatz ihre Kollegen aus dem Gastland, die mehrheitlich selbst jung sind. Darüber hinaus sind ungefähr 300 UN-Entwicklungshelfer in Einrichtungen der schulischen und beruflichen Bildung tätig (zwei Drittel in technischen Schulen und Ausbildungswerkstätten, die restlichen Freiwilligen in Grund-, Haupt- und Oberschulen sowie an Universitäten).

Für das UNV ist es ein entscheidendes Kriterium seiner Jugendarbeit, die Notwendigkeit anzuerkennen, daß junge Menschen aktiv an der Planung und Durchführung lokaler Entwicklungsprojekte mitwirken. Das UNV betont die stärkere Teilnahme junger Menschen in der Entwicklungsarbeit durch deren Einbeziehung in Aktivitäten, die Arbeitsmöglichkeiten und damit auch Einkommen schaffen, und durch das Flüssigmachen lokaler Quellen, um wichtige soziale Dienstleistungen in den ländlichen Gebieten zu verbreiten.

Ein großer Teil der UNV-Jugendarbeit hat sich aus zwei regionalen Projekten zur Förderung nationaler Entwicklungsanstrengungen (Domestic Development Service, DDS) heraus entwickelt. Durch diese regionalen Selbsthilfeprojekte — eines in Asien und dem Pazifik und ein zweites in Afrika, wo die Arbeit Ende 1984 aufgenommen wurde — werden Entwicklungsinitiativen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen vor Ort unterstützt. Das UNV hat mit vielen DDS-Organisationen, die auch in der Jugendarbeit engagiert sind, zusammengearbeitet und in sein Programm spezifisch jugendbezogene Maßnahmen aufgenommen.

Die bislang gewonnenen Erfahrungen mit der Jugendarbeit des UNV führen zu zwei grundsätzlichen Erkenntnissen:

- Die Jugend sollte nicht als ›Problem‹ angesehen werden, sondern als riesige, zum großen Teil ungenutzte Ressource, die stärker zuhanden des Entwicklungsprozesses ausgeschöpft werden sollte.
- Die Jugend muß an der Planung, dem Entwurf und der Durchführung der Entwicklungsprogramme teilnehmen, damit diese Programme später selbständig und selbsttragend weitergeführt werden können.

Bisher haben sich 14 afrikanische Länder verpflichtet, im regionalen DDS- und Jugendprojekt des UNV mitzuarbeiten, das gerade seine Arbeit aufgenommen hat. In der Region Asien und Pazifik wurden bereits die folgenden Ergebnisse erzielt:

- 600 junge Menschen sind von UNV-DDS-Entwicklungshelfern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angeleitet worden;
- 18 junge DDS-Mitarbeiter erhielten außerhalb ihres Landes eine praktische Ausbildung auf den Gebieten Primärmedizin, angepaßte Technologie, Jugendarbeit sowie Gemeinwesenentwicklung und haben anschließend ihrerseits mehr als 1000 DDS-Leute angelernt;
- das regionale UNV-Projekt hat ehemalige Teilnehmer an Ausbildungskursen der UN-Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP) als UNV-DDS-Entwicklungshelfer eingesetzt und zusätzlich Jugendklubs unterstützt, die Teilnehmer an solchen Kursen finanziell gefördert hatten, um so deren Jugendaktivitäten zu entwickeln;
- in Sri Lanka, wo sich bis vor kurzem das Projektbüro befand, hat das UNV-Projekt zur Schaffung eines nationalen Fonds beigetragen, mit dem kleinere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch Dorfgemeinden initiiert werden, die von UNV-DDS-Entwicklungshelfern und deren Mitarbeitern unterstützt werden;
- das Projekt arbeitet ebenfalls mit dem ›Trickle-Up Programme‹ zusammen, einer internationalen nichtstaatlichen Entwicklungshilfeorganisation, die dörflichen Gruppen eine kleinere finanzielle Unterstützung für Maßnahmen zur Schaffung von Einkommen zukommen läßt.

Die Aktivitäten des UNV im Jugendbereich gehen allerdings über diese regionalen Projekte hinaus. In Indonesien und Madagaskar beispielsweise bilden (finanziert durch das UNDP) das UNV und die UNESCO Jugendliche in verschiedenen Berufen aus. In Bangladesch hat die Regierung die Unterstützung des UNV für ein Berufsausbildungsprogramm von Jugendlichen angefordert. Dieses Programm befaßt sich vor allem mit Kleintierzucht und wird begünstigt durch die Überwachung und Unterstützung seitens der FAO. Zusätzliche Jugendaktivitäten werden gegenwärtig diskutiert; in Mali, den Seschellen, in Sierra Leone und in Zaire werden jetzt spezielle Jugendprojekte geplant.

Während vieler Jahre hat das UNV Organisationen wie beispielsweise den kenianischen Nationalen Jugenddienst, die Botswana-Brigaden, junge Behinderte in Bahrain und Indonesien, das Jugendministerium in Indonesien und Jugendausbildungsmaßnahmen für das künftige unabhängige Namibia unterstützt. UN-Freiwillige helfen nationalen Jugendräten und nichtstaatlichen Jugendorganisationen auf mehreren pazifischen Inseln und bieten Managementkurse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Jugendliche in Bhutan, Nepal und Thailand an. Im Rahmen des neu geschaffenen regionalen DDS-Projekts in Afrika wird ein UNV-Spezialist für Jugendprogramme die nationalen Kommissionen für das Internationale Jahr der Jugend und die Jugendorganisationen bei Identifizierung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Jugendprogrammen unterstützen.

*Ein besonderes Jahr*

Im internationalen Rahmen identifiziert sich das UNV mit der Aufgeschlossenheit, dem Idealismus und der Tatkraft der Jugend. Das Motto des Jugendjahres — Partizipation, Entwicklung und Frieden — beschreibt die Herausforderungen, denen das UNV bei der Durchführung seines Mandats für die Jugend gegenübersteht.

Nach der Ausrufung des IJJ hatte das UNV zunächst alle UN-Entwicklungshelfer auf das bevorstehende Jahr aufmerksam gemacht. Die Freiwilligen — damals 1000 in 90 Ländern der Welt — bildeten ein vorzügliches Netzwerk, um Informationen über das IJJ zu verbreiten und um jugend- und IJJ-bezogene Aktivitäten in den Gastländern zu fördern. Einige der Entwicklungshelfer waren, wie zuvor erwähnt, bereits in jugendbezogenen Projekten tätig und konnten das Motto des Internationalen Jahres der Jugend mit ihren laufenden Aktivitäten verbinden. Andere begannen in ihrer Freizeit mit lokalen und nationalen Jugendgruppen und -organisationen, Schulen, Jugendzentren oder Jugendbehörden zusammenzuarbeiten, um die junge Generation in verschiedener Weise zu mobilisieren und zu beraten.

Darüber hinaus hatte der Administrator des UNDP, Bradford Morse, alle UNDP-Ländervertreter auf die Notwendigkeit zusätzlicher Technischer Zusammenarbeit und speziell jugendbezogener Projekte ebenso wie auf das Erfordernis der Verbreitung von Informationen über das Internationale Jahr auf der nationalen Ebene hingewiesen. Er betonte auch den Bedarf an einer gemeinsamen Richtlinie des UN-Systems in bezug auf das IJJ und bat um Unterstützung beim Aufbau nationaler Kommissionen für das IJJ. Diese Initiativen führten zu beträchtlichen neuen Aktivitäten des UNV im Bereich Jugend.

Das UNV nimmt an den Treffen der Arbeitsgruppe von UN-Agenturen teil, die zur Förderung, Organisierung und Durchführung des IJJ eingerichtet wurde. Es hat spezielle Artikel veröffentlicht, um das IJJ bekanntzumachen, und gibt einen Informationsrundbrief über das IJJ heraus, um so der Jugend eine Möglichkeit zu bieten, die eigenen Ansichten und Erwartungen durch ein Organ des UN-Systems auszudrücken.

Dies ist allerdings ein vergleichsweise wenig spektakuläres Unternehmen. Was das UNV als seinen eigentlichen Beitrag zum IJJ betrachtet, ist weiter oben beschrieben worden. Die gegenwärtigen Leistungen junger Menschen, die die Entwicklung ihres Landes in die eigene Hand genommen haben, sind bedeutender. Ihr Gefühl der Befriedigung, ihre Schaffenskraft, ihr Bewußtsein, die eigene Welt ändern zu können, sind gewiß die wichtigeren Maßstäbe zur Beurteilung der Ergebnisse des IJJ.

*Die Bundesrepublik Deutschland und das UNV*

Fast von Beginn an hat die Bundesrepublik Deutschland eng mit dem UNV zusammengearbeitet. Der erste deutsche Entwicklungshelfer arbeitete ab 1. Oktober 1972 als Lehrer für landwirtschaftlichen Maschinenbau. Seit damals sind rund 80 Deutsche als UN-Entwicklungshelfer in Afrika, Asien, den arabischen Ländern und in der Karibik im Einsatz gewesen. Deutsche Freiwillige waren auf vielen Gebieten und an vielen Plätzen tätig: Lehrer für Gartenbau in Jamaika, Wasserbauingenieur in Lesotho, Bootsbauer in Malawi, Wirtschaftswissenschaftler in Haiti, Maschinenbauingenieur in Dominica, Illustrator in Botswana, Landvermesser auf den Cookinseln, Metallfacharbeiter im Sudan, Fernmeldeausbilder in Swasiland, Architekt in Guinea-Bissau — dies sind nur einige der Posten, die in den vergangenen 13 Jahren deutsche Freiwillige innehatten.

Zwei deutsche Entwicklungshelfer, Bernd und Gudrun Merzenich, waren von 1981 bis 1983 in Negombo in Sri Lanka tätig. Sie hatten bereits für den Bund der Deutschen Katholischen Jugend gearbeitet, bevor sie innerhalb des regionalen DDS-Programms für Asien bei einer Graswurzelbewegung (People's Organication for Development, Import and Export, PODIE) in Sri Lanka ihre Tätigkeit aufnahmen. Die PODIE hat zum Ziel, handwerkliche und landwirtschaftliche Selbsthilfemaßnahmen zu unterstützen, etwa Genossenschaften, Ausbildungszentren für arbeitslose Jugendliche oder dörfliche Kleinindustrien. Diese Organisation arbeitet eng mit verschiedenen Gruppen zusammen, die das Einkommen ihrer Mitglieder erhöhen und zugleich das wirtschaftliche und soziale Umfeld verbessern wollen.

Die Merzenichs versuchten durch einen entwicklungsorientierten Handel die Möglichkeiten einer ausgewogenen Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu fördern. Nach einem Beginn fast aus dem Nichts eröffneten sie und ihre Mitarbeiter ein kleines Geschäft mit Büro, schufen erste Kontakte zu Produzentengruppen und europäischen Dritte-Welt-Läden. Während der nächsten zwei Jahre stieg der Umsatz von PODIE ganz erheblich.

Gegenwärtig sind fünf deutsche Freiwillige als UN-Entwicklungshelfer tätig. Bis vor kurzem wurden die Kosten für den Einsatz der deutschen UN-Entwicklungshelfer teilweise vom Deutschen Entwicklungsdienst (DED) getragen. In diesem Jahr begann eine neue Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis ›Lernen und Helfen in Übersee‹, der als Dachorganisation dient, um qualifizierte deutsche Kandidaten auszuwählen, und der die Kosten der Entsendung und der Wiedereingliederung deutscher Freiwilliger trägt. Fünf andere Organisationen arbeiten mit dem Arbeitskreis eng zusammen, um Kandidaten für das UNV zu rekrutieren: Dienste in Übersee (DÜ), Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH), Eirene (Internationaler Christlicher Friedensdienst), Weltfriedensdienst und DED. Darüber hinaus hat die Bundesregierung — wie bereits in der Vergangenheit — für 1985 einen Beitrag zum Freiwilligen Sonderfonds für das UNV zugesagt, mit dem Entsendekosten für Freiwillige aus Entwicklungsländern finanziert werden.

Am 26. Juni, dem 40. Jahrestag der Zeichnung der Charta der Vereinten Nationen in San Franzisko, hat der Bundespräsident den Vorstand der DGVN zu einem Gespräch empfangen. Die Gesellschaft hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1952 stets für ein vertieftes Verständnis und für eine aktive Unterstützung der Ziele der Vereinten Nationen in der deutschen Öffentlichkeit eingesetzt. Der Bundespräsident hat der DGVN für diese Bemühungen gedankt. Er hat zugleich seine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß die in der UN-Charta niedergelegten Grundsätze einer friedlichen Zusammenarbeit der Staaten auch und gerade bei Interessengegensätzen und Auseinandersetzungen Beachtung finden mögen. Der Bundespräsident bat den Vorstand der DGVN, sich auch in Zukunft in der Öffentlichkeit und gegenüber allen politischen Kräften dafür einzusetzen, daß die Prinzipien der Charta ernstgenommen und mit dem dazu erforderlichen politischen Willen in die Tat umgesetzt werden. — Im Bild v. l. n. r.: Dr. Wilhelm Bruns, DGVN-Vorsitzende Dr. Helga Timm, MdB, Bundespräsident Dr. Richard Freiherr von Weizsäcker, Leni Fischer, MdB, Prof. Dr. Klaus Hüfner, Prof. Dr. Christian Tomuschat.

# Literaturhinweise

**Hasse, Rolf: Ökonometrie als Instrument der Interessenpolitik. Zum Aussagewert der UNCTAD-Berechnungen über die Handelswirkungen der Tokio-Runde für die Entwicklungsländer**

Köln: Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln (Reihe ›Untersuchungen‹, Bd. 64) 1985
111 S., 30,– DM

Hasses Buch präsentiert Ergebnisse, die im Rahmen eines Forschungsauftrags des Bundesministeriums für Wirtschaft über die Auswirkungen der Tokyo-Runde entstanden sind. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die Frage, inwieweit die während dieser Runde im Einklang mit der Meistbegünstigungsklausel (Most Favoured Nation Clause, MFN) beschlossenen Zollsenkungen eine Erosion der den Entwicklungsländern im Rahmen des ›Generalized System of Tariff Preferences‹ (GSP) eingeräumten Zollpräferenzen nach sich ziehen wird bzw. ob dadurch bei den Entwicklungsländern entsprechende Handelsverluste auftreten werden.
Neben anderen Zielen und Maßnahmen sieht die Tokyo-Deklaration vom 14. September 1974 einen schrittweisen Abbau von Zöllen für den Zeitraum 1980–87 vor, der auf durchschnittliche jährliche Zollsenkungen von rund 0,5 Prozentpunkten hinausläuft. Negativ betroffen fühlen sich durch diese Zollsenkungen vor allem solche Entwicklungsländer, die bisher vom GSP begünstigt wurden, denen aber sonst keine äquivalenten oder über das GSP hinausgehenden handelspolitischen Erleichterungen zukommen. Das UNCTAD-Sekretariat sah sich deshalb veranlaßt, seine bereits während der Tokyo-Runde geäußerte ablehnende Haltung zu den geplanten MFN-Zollsenkungen durch eine Studie zu untermauern, in der es deren negative Auswirkungen auf die Handelsposition der GSP-Länder empirisch zu belegen versucht (Assessment of the Results of the Multilateral Trade Negotiations. Report by the Secretary-General of UNCTAD, Part II, 1980, UN-Doc. TD/B/778/Add. 1).
Der UNCTAD-Bericht unterbreitet detaillierte Berechnungen der potentiellen Handelseffekte, die aufgrund der MFN-Zollsenkungen bzw. der damit verbundenen Erosion von Zollpräferenzen zu erwarten sind, und kommt zu dem Schluß, daß die Entwicklungsländer per Saldo beträchtliche Handelsverluste gegenüber den Vereinigten Staaten, der Europäischen Gemeinschaft und Japan zu befürchten hätten.
Hasse dagegen wirft dem UNCTAD-Bericht vor, daß er auf inkonsistenten und theoretisch nicht haltbaren Prämissen beruhe und in der ökonometrischen Analyse methodisch fragwürdig und fehlerhaft vorgehe. Kurzum, die UNCTAD betreibe Interessenpolitik statt redliche Wissenschaft.
Man muß der Hasse-Kritik bestätigen, daß sie eine sachliche Auseinandersetzung mit den UNCTAD-Thesen sucht und dabei zu Recht die handelspolitische Bedeutung von Zollpräferenzen relativiert. Die UNCTAD nimmt gegenüber dem GSP eine Position der Besitzstandswahrung ein (obwohl das GSP keine rechtlich verbindliche Abmachung darstellt, sondern im Grunde nach Lust und Laune der Industrieländer angewandt und modifiziert werden kann) und scheint dabei die Rolle von Zöllen und insbesondere Zollpräferenzen drastisch zu überschätzen. Die Erfahrungen der siebziger Jahre haben gezeigt, daß komparative Kostenvorteile als Angelpunkt internationaler Handelsbeziehungen nicht ohne weiteres durch Handelsbeschränkungen außer Kraft gesetzt werden können (so stiegen die Exporte der Entwicklungsländer gerade bei denjenigen Gütern am stärksten, die besonders massiven Handelsbeschränkungen ausgesetzt waren). Und es wurde auch deutlich, daß die Liberalisierungstendenz, wie sie vordergründig in den Zollsenkungsbeschlüssen der Kennedy- und Tokyo-Runde zum Ausdruck kam, durch eine protektionistische Renaissance unterlaufen wurde, die sich vor allem nicht-tarifärer Handelshemmnisse bedient (direkte Subventionen, Referenzpreismechanismen, Schutzklauseln, ›freiwillige‹ Selbstbeschränkungen etc.). Es verwundert deshalb kaum, daß zahlreiche Kritiker der Ergebnisse der Tokyo-Runde deren Fehler und Versäumnisse gerade nicht — wie die UNCTAD — an den Zollsenkungsvereinbarungen festmachen, sondern eher bemängeln, daß den nicht-tarifären Handelsbeschränkungen (insbesondere Subventionen) zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Was die geplanten Zollsenkungen angeht, so scheint weniger die mögliche Erosion von Zollpräferenzen als der unangetastete Zollschutz von Nicht-GSP-Gütern berechtigten Anlaß zur Kritik zu geben.
In der Tat, gemessen an dem potentiellen Einfluß anderer handelswirksamer Variablen (Wechselkursschwankungen, Fluktuation der Rohstoffpreise, fiskalpolitische Eingriffe etc.) mutet das Ausmaß der während der Tokyo-Runde beschlossenen MFN-Zollsenkungen eher bescheiden an. Aber auch Hasse neigt dazu, den Stellenwert der von der UNCTAD entfachten Diskussion um die Erosion von Zollpräferenzen überzubewerten. Vor allem seine akribisch vorgetragene Kritik an den modelltheoretischen Grundlagen der UNCTAD-Untersuchung läßt vermuten, daß er von der Theorie der Zollpräferenzen weit mehr erwartet, als dieses Konzept herzugeben in der Lage ist.
Hasses Kritik an der UNCTAD gipfelt in dem Vorwurf, sie interpretiere die — infolge einer Erosion von Zollpräferenzen — bei Nicht-GSP-Ländern auftretenden handelsschaffenden Effekte fälschlicherweise als eine Handelsablenkung, die die GSP-Länder und -Güter nachteilig betreffe. Dadurch würden die handelsablenkenden Wirkungen einer MFN-Zollsenkung bei den Entwicklungsländern stärker ins Gewicht fallen als die gleichzeitig auftretenden Vorteile der Handelsschaffung. Hasse stützt diesen Vorwurf auf die These, daß die aufgrund einer Zollsenkung bei Nicht-GSP-Ländern und -Gütern entstehende Handelsschaffung auf Kosten der importkonkurrierenden Produktion im Einfuhrland, nicht aber zu Lasten der von dem Präferenzenverfall betroffenen Importe aus GSP-Ländern gehe. Doch diese Behauptung kann nicht einmal aus den ohnehin fragwürdigen Annahmen seines Modells (homogene Güter, vollkommen elastische Angebotsfunktionen) abgeleitet werden, da unter diesen Annahmen völlig unklar bleibt, warum denn nicht ein Land zum Alleinanbieter wird. Was also auch der von Hasse gewählte Modellansatz nicht klären kann, ist die Frage, warum und in welchem Umfang Mengenreaktionen durch die Gewährung oder Aushöhlung von Zollpräferenzen ausgelöst werden. Seine Argumentation wirkt zwar konsistent, doch letztendlich kaschiert er die mangelnde theoretische Durchdringung des Problems durch bequeme ökonometrische Vereinfachungen.
Dessenungeachtet nennt Hasse zahlreiche Unstimmigkeiten, Fehler und methodische Schwachstellen zutreffend beim Namen, die allein schon den Aussagewert der in der UNCTAD-Studie angestellten Berechnungen teilweise erheblich beeinträchtigen (beispielsweise Wahl des Basisjahres, Gewichtung der Zollsätze, Elastizitätswerte). Doch oftmals verweist diese Kritik nur auf grundsätzliche Schwierigkeiten der empirischen Analyse, für die auch Hasse keine zufriedenstellenden Antworten bereit hält. So bleibt seine von der UNCTAD-Studie abweichende Schlußfolgerung, daß nämlich — durch die Zollsenkungen der Tokyo-Runde bedingte — Netto-Handelsgewinne der GSP-Länder »wahrscheinlich sein (dürften)« (S.76), nicht minder vage als die von der UNCTAD hergeleiteten Ergebnisse.

*Witold Teplitz-Sembitzky* □

**Brodmeier, Beate: Entwicklungspolitische Fachausdrücke (Auswahl) — deutsch, englisch, französisch, spanisch**

Baden-Baden: Nomos (Schriftenreihe der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung) 1985
48 S., 19,– DM

Ziel des schmalen Bändchens ist es, spezifisch entwicklungspolitische Fachausdrücke auf einem aktuellen Stand in vier im Bereich der Entwicklungspolitik wichtigen Sprachen einem »mit sozioökonomischen Fragen der Entwicklungspolitik« befaßten Personenkreis als Übersetzungshilfe an die Hand zu geben.
Die Verfasserin hat sich dabei im wesentlichen auf zwei Fachvokabularien gestützt. Auf Unterschiede in der englischen und amerikanischen Terminologie wird nicht hingewiesen. Hochgegriffen erscheint die Bemerkung im Vorwort der Verfasserin, daß »bewußt darauf verzichtet wurde, gängige Begriffe, die in jedem guten Wörterbuch stehen, aufzunehmen«. Bereits mit Hilfe eines ›Großen Schulwörterbuchs‹ und eines Großwörterbuchs lassen sich rund 30 Prozent der 366 aufgenommenen ›Fachausdrücke‹ (bei 19 weiteren handelt es sich um bloße Verweisungen) ohne jede Mühe erschließen. Hinzu kommt, daß es sich bei zahlreichen Begriffen um einfache Zusammensetzungen handelt, die sich auch ohne ein spezielles Wörterbuch übersetzen lassen. Allein 32 verschiedene ›Politiken‹ und 20 Wortverbindungen mit ›Entwicklung‹ sind vertreten. So bleiben denn insgesamt weniger als 300 Ausdrücke übrig, die sich als echtes Fachvokabular erweisen (Begriffe wie Erfahrungsaustausch, Teilnehmer oder Umweltschutz sind dies sicherlich nicht).
Ländernamen sowie die Bezeichnungen internationaler Organisationen wurden unter Hinweis auf andere Verzeichnisse nicht aufgenommen. Alphabetische Register ermöglichen das Auffinden der fremdsprachigen Fachausdrücke.
Ungeachtet der Nützlichkeit der Zusammenstellung, vor allem in der Form der viersprachigen Konkordanz, wirkt die Veröffentlichung als eigenständige Buchpublikation ein wenig überdimensioniert.

*Birgit Laitenberger* □

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

## Politik und Sicherheit

**Namibia: Südafrika setzt Interimsregierung ein — Neuer Bericht des Generalsekretärs — Ausführliche Erörterungen im Sicherheitsrat (29)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1985 S.91f. fort.)

Ungeachtet der weltweiten Proteste hielt Südafrika an der Einsetzung einer sogenannten Interimsregierung aus den Reihen der Vielparteienkonferenz fest. Diese wurde am 17. Juni in Windhoek proklamiert, während sich gleichzeitig in New York der Sicherheitsrat mit Namibia beschäftigte.

*Bericht des Generalsekretärs*

In Fortsetzung seines Berichts vom 29. Dezember 1983 (UN-Doc.S/16237, vgl. VN 1/1984 S.30) legte der UN-Generalsekretär am 6. Juni 1985 einen weiteren Report über die Anwendung der Resolutionen 435(1978) und 439(1978) des Sicherheitsrats zur Namibia-Frage vor (S/17242). Darin werden im wesentlichen die Stationen der internationalen Verhandlungen seit Ende 1983 rekapituliert. Ohne wesentliche Fortschritte hinsichtlich der substantiellen Fragen verzeichnen zu können, verdeutlicht dieses Dokument die unverändert bestehende Patt-Situation: Während die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) immer wieder die Bereitschaft zu einem Waffenstillstand bei gleichzeitiger Umsetzung der in Entschließung 435(1978) enthaltenen Maßnahmen zur Durchführung freier und allgemeiner Wahlen in Namibia unter Aufsicht der Vereinten Nationen bekräftigte, verwies die südafrikanische Regierung weiterhin hartnäckig auf ihr Junktim, nämlich die Forderung nach Abzug der kubanischen Truppen aus Angola als unerläßliche Voraussetzung für die Umsetzung der Entschließung 435. Südafrika beteuerte seine Bereitschaft, sich unter Erfüllung dieser Bedingung an der Verwirklichung des in dieser Resolution enthaltenen Maßnahmenkatalogs zu beteiligen.

In seinen Schlußbemerkungen erinnert der Bericht des Generalsekretärs an den als Dokument S/15943 am 29. August 1983 vorgelegten Bericht (vgl. VN 1/1984 S.29). Darin wurde bereits festgehalten, daß in den noch offenen Fragen der in Resolution 435 vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der Zusammensetzung der ›Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit‹ (United Nations Transition Assistance Group UNTAG) die wesentlichen Punkte zwischen den Konfliktparteien geklärt seien. Jedoch verhindere das südafrikanische Junktim die Umsetzung des UNO-Planes. Der Bericht stellt fest, daß es in dieser prinzipiellen Frage keine Änderung der südafrikanischen Haltung gebe. Es habe sich deshalb zwischenzeitlich nicht als möglich erwiesen, die Vorkehrungen zur Verwirklichung des UNO-Planes endgültig festzulegen. Südafrika habe es weiterhin versäumt, seine Haltung in bezug auf die bislang noch offene Frage des Wahlverfahrens zu konkretisieren, wie dies in Ziffer 8 der Resolution 539(1983) des Sicherheitsrats gefordert wurde. Zu diesen bestehenden Schwierigkeiten geselle sich nun die neue Dimension, daß Südafrika sich für die Errichtung einer Übergangsregierung in Namibia entschieden habe.

Der Generalsekretär schließt seinen Bericht mit dem Appell an die südafrikanische Regierung, ihre Position im Interesse der Menschen Namibias wie der Region insgesamt sorgfältig zu überprüfen und von jeglichen Maßnahmen Abstand zu nehmen, die den entscheidenden Aussagen der Resolutionen 435 und 439 zuwiderhandeln. Die Verwirklichung der Resolution 435(1978) scheitere bedauerlicherweise nach wie vor an Ursachen, die der Sicherheitsrat selbst als irrelevant und nicht zur Sache gehörig bezeichnet habe.

Insgesamt reflektiert dieses Dokument eher die augenblicklich vorherrschende Hilflosigkeit angesichts der fortgesetzten südafrikanischen Machtpolitik in der Namibia-Frage. Neue Ansätze oder Vorschläge für einen Lösungsweg vermag der Bericht des Generalsekretärs nicht aufzuzeigen.

*SWAPO und Pretoria legen Positionen dar*

Ab dem 10. Juni 1985 war Namibia auf Antrag der Blockfreien wie auch der Gruppe der afrikanischen Staaten Gegenstand der Verhandlungen im Sicherheitsrat, die mit der Verabschiedung von Resolution 566 (Text: S.131 dieser Ausgabe) am 19. Juni beschlossen wurden. Zahlreiche Außenminister aus der Gruppe der blockfreien Staaten unterstrichen durch ihre Teilnahme an den Sitzungen die Bedeutung des Themas für die Dritte Welt. Zusätzliche Aktualität erhielt die Debatte durch die Nachricht vom Überfall südafrikanischer Truppen auf vermeintliche Stützpunkte des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) im benachbarten Botswana in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni.

In seinem Redebeitrag würdigte SWAPO-Präsident Sam Nujoma nicht zuletzt den wachsenden Protest in den Vereinigten Staaten gegen die Regierungspolitik des ›konstruktiven Engagements‹, die er als Begünstigung der südafrikanischen Namibia-Politik im Rahmen einer »unheiligen Allianz« verurteilte. Das Fait accompli, das Südafrika unter Mißachtung der UNO-Beschlüsse mit der Interimsregierung schaffe, wäre ohne die Komplizenschaft der größten westlichen Mächte, die in Namibia eigene Interessen hätten, nicht möglich gewesen. Der SWAPO-Präsident forderte den Sicherheitsrat zur Verhängung umfassender und bindender Sanktionen gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen auf. Eine Vielzahl von Rednern aus Ländern der Dritten Welt und Osteuropa schloß sich im weiteren Verlauf der Debatte diesem Standpunkt an.

Südafrikas Botschafter von Schirnding hielt dem entgegen, sein Land habe als integraler Bestandteil der Region Südliches Afrika eindeutige regionale Interessen, die es legitimerweise zu berücksichtigen gelte. Wie die Debatte zeige, seien die Probleme Angolas und Südwestafrikas untrennbar miteinander verknüpft. Durch die Anwesenheit einer größeren Zahl von »Stellvertretertruppen einer in diesem Rat vertretenen Supermacht« in Angola könnten das Volk Angolas und das Volk Südwestafrikas ihre eigene Zukunft nicht frei von Einschüchterung bestimmen. Die Vereinten Nationen schienen jedoch um Selbstbestimmung, Menschenrechte und Regierungsverantwortung nur südlich des Kunene besorgt zu sein. Er erneuerte die von Außenminister Botha bereits im Mai geäußerte Auffassung, »das Volk von Südwestafrika/Namibia einschließlich der SWAPO« könne nicht endlos auf den Rückzug der Kubaner aus Angola warten. Sollte es keine realistische Aussicht darauf geben, müßten die von den gegenwärtigen Verhandlungen unmittelbar betroffenen Parteien überdenken, wie eine international anerkannte Unabhängigkeit im Lichte der herrschenden Gegebenheiten erreicht werden könne. Südafrika wolle derweil für eine solche Unabhängigkeit weiterarbeiten. Falls die Vereinten Nationen bei der Zukunft von Südwestafrika/Namibia eine Rolle zu spielen wünschten, müßten sie zeigen, daß sie ihre Aufgaben neutral ausüben.

Bezüglich des südafrikanischen Kommandounternehmens, das in Cabinda von angolanischen Einheiten vereitelt wurde, machte Botschafter von Schirnding die angolanische Regierung für die Notwendigkeit militärischer Aufklärung verantwortlich, da sie Terroristen beherberge. Sei sei jedoch nicht der einzige Schuldige: Die Vereinten Nationen und viele Mitglieder des Sicherheitsrats müßten gemeinsam die Verantwortung tragen, terroristische Aktivitäten des ANC und der SWAPO aktiv ermutigt und unterstützt zu haben. Die südafrikanische Regierung aber dulde solche Aktivitäten nicht. Wenn sie auch friedliche Maßnahmen vorzöge, so würde sie doch nicht zögern, jede denkbare geeignete Schutzmaßnahme zu ergreifen.

Mit dieser Rede, die in Ton wie Inhalt keinerlei Kompromißbereitschaft signalisierte, machte Südafrika erneut deutlich, daß es den bisherigen Konfrontationskurs auch in der Namibia-Politik gegenüber den Vereinten Nationen nicht zu korrigieren beabsichtigt. Im Gegenteil: Sollte die Junktim-Forderung als Vorbedingung nicht erfüllt werden, dürfte aus südafrikanischer Sicht auch die Verwirklichung von Resolution 435 gegenstandslos sein.

Die unverhohlene Selbstgerechtigkeit und Arroganz der Macht, wie sie die Rede von Schirndings dokumentierte, provozierte so auch im weiteren Verlauf der Debatte insbesondere von Vertretern der unmittelbar betroffenen Staaten einige scharfe Kommentare. Der kubanische Außenminister Malmierca schlug tags darauf vor, daß im ›Guinness-Buch der Rekorde‹ ein Weltrekord für Zynismus der Rede des südafrikanischen Botschafters zugesprochen werden solle. Er unterstützte erneut den Vorschlag des angolanischen Präsidenten Dos Santos (wonach ein stufenweiser Abzug der Truppen aus An-

gola parallel zur Anwendung von Resolution 435 in Namibia erfolgen könnte). Die »Möglichkeit einer Verminderung der internationalistischen kubanischen Kräfte in Angola« könne jedoch erst nach vollständigem und bedingungslosem Abzug aller südafrikanischen Truppen aus Angola, Einstellung der Hilfe für die konterrevolutionären Banden der UNITA sowie einer internationalen Garantie zur Einhaltung der Vereinbarungen in Erwägung gezogen werden.

Der angolanische Außenminister Van Dunen bezeichnete die Stellungnahme von Schirndings als einen Affront gegen das Gewissen der Menschheit und einen weiteren Akt der Mißachtung der Autorität der Vereinten Nationen. Die rauhe Sprache lege die Vermutung nahe, daß Südafrika seine kriminelle Aggressions- und Destabilisierungspolitik gegenüber Angola fortzusetzen beabsichtige.

Für die Bundesrepublik Deutschland, als Mitglied des Sicherheitsrats 1977 und 1978 sowohl an der Formulierung von Resolution 435 beteiligt wie auch als Mitglied der Kontaktgruppe gemeinsam mit vier weiteren westlichen Staaten später in Sachen Namibia aktiv, artikulierte Botschafter Lautenschlager Kritik an der südafrikanischen Haltung, die keine aufrichtige Unterstützung für einen Lösungsweg zeige. Es gelte Südafrika davon zu überzeugen, daß die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und Verwirklichung der Resolution 435 auf lange Sicht in Südafrikas eigenem Interesse liege. Nicht zuletzt aus diesem Grund sei die Arbeit der Kontaktgruppe noch nicht abgeschlossen und seien deren Möglichkeiten noch nicht erschöpft.

Zweifel ob dieses Zweckoptimismus sind freilich angesichts der realen Ergebnisse der achtjährigen Vermittlungsbemühungen der Kontaktgruppe angebracht, zumal sich zunehmend unterschiedliche Auffassungen in der Südafrika- und Namibia-Frage unter den Mitgliedern der Kontaktgruppe manifestieren. So betonte der französische Botschafter in seiner Rede erneut, daß Frankreich seine Mitgliedschaft in dieser Gruppe seit Ende 1983 suspendiert habe, da keine weiteren Verhandlungserfolge mehr zu erwarten seien und die Voraussetzungen zur Anwendung von Resolution 435 weitgehend erfüllt wären.

Für die Vereinigten Staaten bekräftigte der Delegierte Sorzano in einer auffallend moderaten Stellungnahme, daß jeglicher Machttransfer auf von Südafrika in Namibia geschaffene Körperschaften null und nichtig sei. Keine Regelung außerhalb des Rahmens der Resolution 435 sei akzeptabel. Dagegen seien hinsichtlich der Bemühungen um eine Einigung in der Frage des Junktims zwischen den angolanischen und südafrikanischen Verhandlungspartnern während der vergangenen eineinhalb Jahre deutliche Fortschritte erkennbar gewesen, die Anlaß zur Hoffnung geben könnten

### »... *freiwillige Maßnahmen zu erwägen*«

Von den zahlreichen Vertretern der Länder der Dritten Welt, die im Verlauf der mehrtägigen Debatte das Wort ergriffen, wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß eine Entkolonisierung Namibias dem zentralen Recht auf Selbstbestimmung der Völker Rechnung trage, keinesfalls dagegen unter dem verengenden Blickwinkel des Ost-West- oder Nord-Süd-Konflikts zu betrachten sei. Der von Burkina Faso, Ägypten, Indien, Madagaskar, Peru sowie Trinidad und Tobago vorgelegte Resolutionsentwurf, im Verlauf der Sitzungsperiode mehrfach abgemildert, um die Zustimmung aller Mitglieder des Sicherheitsrats zu erhalten, verweist so auch explizit auf den 25. Jahrestag der Verabschiedung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. Die Entschließung 566(1985), mit 13 Stimmen bei Enthaltung Großbritanniens und der Vereinigten Staaten angenommen, erneuert die Verurteilung Südafrikas wegen der fortgesetzten illegalen Besetzung Namibias.

Daß die sogenannte Interimsregierung eingesetzt wurde, während der Sicherheitsrat über Namibia debattierte, wird als offener Affront verurteilt. Die illegale Maßnahme sei null und nichtig; sie müsse rückgängig gemacht werden. Erneut weist der Sicherheitsrat das Beharren auf einem Junktim zurück. Der Generalsekretär wird mit neuerlichen Kontakten zu Südafrika beauftragt, um die Verwirklichung von Resolution 435 näher zu bringen (Ziff. 11). In den entscheidenden Passagen wird die Verabschiedung geeigneter Maßnahmen nach der Charta der Vereinten Nationen, unter Einschluß von Kapitel VII, angedroht, sofern Südafrika sich auch künftig einer Zusammenarbeit verweigert (Ziff. 13). Unterdessen werden die Mitgliedstaaten eindringlich gebeten, »geeignete freiwillige Maßnahmen gegen Südafrika zu erwägen« (Ziff. 14). Neu und bemerkenswert ist, daß an dieser Stelle (wenngleich in sehr vorsichtigen Wendungen und im Konjunktiv) mögliche derartige Maßnahmen benannt wurden, so die »Verfügung eines Investitionsstopps«, die »Überprüfung« der Verkehrsbeziehungen und ein »Verkaufsverbot für Krügerrands«.

Der britische Botschafter Maxey begründete vor der Abstimmung die Enthaltung seiner Delegation damit, daß im Text die Tendenz zu erkennen sei, dem bewaffneten Kampf gegenüber Verhandlungen den Vorzug zu geben. Des weiteren sei das Ersuchen zu weiteren Schritten des Generalsekretärs hinsichtlich der damit verbundenen Ziele sowie des gesteckten zeitlichen Rahmens unrealistisch. Insbesondere jedoch wolle dieser Text den Mitgliedstaaten die Hände binden, indem das Ergebnis künftiger Sitzungen präjudiziert werde. Die Stimmenthaltung Großbritanniens impliziere deshalb nicht die Anerkennung dessen, daß der Sicherheitsrat künftig unter bislang nicht bekannten Gegebenheiten einem vorbestimmten Handlungsablauf folge.

US-Vertreter Clark erläuterte im Anschluß an die Verabschiedung der Resolution 566 die Enthaltung seines Landes. Er bekräftigte erneut, daß die Vereinigten Staaten die sogenannte Interimsregierung ablehnen. Jedoch gelte es trotz aller im Verlauf der Debatte vorgebrachten Verurteilungen und Anschuldigungen festzuhalten, daß der Einigung über den Rückzug ausländischer Kampfverbände aus Angola eine Schlüsselstellung zukomme. Dies sei von allen Verhandlungsparteien anerkannt worden. Deshalb seien auch die Vorschläge des angolanischen Präsidenten Dos Santos vom November 1984 zu begrüßen. Um die ablehnende Haltung der US-Regierung gegenüber Südafrikas Politik in Namibia zu dokumentieren, habe man die Annahme dieser Resolution nicht verhindern wollen. Bindende Sanktionen seien aber dem Frieden und der Unabhängigkeit Namibias nicht dienlich, eher könnten sie zu Rückschlägen führen. Die USA könnten deshalb nicht darin einstimmen, andere zu Maßnahmen zu drängen, die sie selbst für verfehlt hielten.

Der französische Botschafter drückte ebenfalls Skepsis gegenüber der Verhängung von Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel VII aus, die er zum jetzigen Zeitpunkt für verfehlt halte. Dagegen vertrat der Botschafter Australiens die Ansicht, daß nur die Anwendung umfassender, verpflichtender Sanktionen tatsächlich wirksam wäre.

Die Liste der insgesamt über 70 Redner dieser Debatte beschloß der SWAPO-Präsident mit einer weiteren Stellungnahme. Darin wurden von Sam Nujoma die Vorwürfe an die US-Politik erneuert, die auf eine Aufrechterhaltung des Status quo abziele. »Südafrikas Freunde« hätten in dieser Debatte zwar kritische Erklärungen gegen das rassistische Regime in Pretoria abgegeben, aber Reden zu halten sei eine Sache, die Ergreifung konkreter Maßnahmen eine ganz andere. Nujoma begrüßte die Verabschiedung dieser Resolution, zeigte sich aber enttäuscht über die Enthaltungen der USA und Großbritanniens, die er als »höfliches Nein« wertete.

### *Zwischenfall in Cabinda*

Der Vorfall in Cabinda — der nördlich des übrigen Staatsgebiets gelegenen (und rund 2000 km von Windhoek entfernten) Exklave Angolas —, bei dem am 21. Mai 1985 eine Patrouille der angolanischen Armee eine südafrikanische Kommandoeinheit aufgriff, beschäftigte den Sicherheitsrat im Anschluß an die Namibia-Debatte noch als gesondertes Thema. Am 7. Juni war der Rat mit Dokument S/17246 durch den Außenminister Angolas über die Einzelheiten unterrichtet worden. Am 13. Juni folgten Informationen des angolanischen Verteidigungsministers über eine Reihe weiterer Verletzungen der Souveränität seines Landes durch die südafrikanische Armee (S/17263); der Botschafter Angolas beantragte noch am gleichen Tag eine Sitzung des Sicherheitsrats.

Die Befassung erfolgte am 20. Juni 1985. Erneut nahm der angolanische Außenminister Van Dunen Stellung und legte eine Bilanz der südafrikanischen Aggressionsakte gegen die Volksrepublik Angola während der vorangegangenen Wochen vor. Des weiteren wurde eine Beweiskette angeführt, die es schwer macht, der südafrikanischen Version Glauben zu schenken, bei der fraglichen ›Operation Argon‹ habe es sich lediglich um ein militärisches Aufklärungskommando gehandelt, das ohne Sabotageauftrag unterwegs gewesen sei. Ziel, so Van Dunen, sei es insbesondere gewesen, durch einen Anschlag auf die Einrichtungen des Ölunternehmens ›Gulf Oil‹ die »ausgezeichneten Wirtschaftsbeziehungen« seines Landes etwa zu den USA zu stören.

Südafrikas Botschafter von Schirnding verwies auf seine Äußerungen vom 10. Juni vor dem Sicherheitsrat und wiederholte seine Anschuldigungen gegen Angola. Südafrika sehe seine Aktionen zum Schutz der eigenen Sicherheit und territorialen Integrität im Einklang mit dem Völkerrecht.

Die geographischen Fakten sprechen allerdings für sich: Weder ist Angola ein Anrainerstaat Südafrikas noch haben angolanische (oder auch kubanische) Truppen jemals die Grenzen Angolas überschritten. Wenn

Botschafter von Schirnding in seiner Erklärung überdies die Abhaltung freier Wahlen in Angola und eine Unterstützung Südafrikas bei seinen Bemühungen um eine internationale Vereinbarung zum Rückzug aller ausländischen Kräfte in Angola forderte, so mochte dies an den vom Räuber ausgestoßenen Ruf ›Haltet den Dieb‹ erinnern. Die Verurteilung Südafrikas durch Resolution 567 (Text: S.131f. dieser Ausgabe) erfolgte denn auch einstimmig. *Henning Melber* □

**Südafrika: Überfall auf Botswana vom Sicherheitsrat verurteilt — Ausnahmezustand angeprangert — Veto gegen Zusatzantrag — Freiwillige Sanktionen empfohlen (30)**

*Rat fordert Entschädigung Botswanas*

Kurz nach Mitternacht schlugen am 14. Juni 1985 südafrikanische Truppeneinheiten erneut außerhalb des eigenen Landes zu: In Botswanas Hauptstadt Gaborone wurden verschiedene Häuser angegriffen und teilweise zerstört. Ahnungslos im Schlaf überrumpelt, fand ein Dutzend Menschen den Tod. Sie standen aus südafrikanischer Sicht im Verdacht, dem ANC anzugehören. Für die internationale Staatengemeinschaft war diese neuerliche Aggression Grund genug, sich mit dem Vorfall zu beschäftigen.

Noch am 14. Juni übermittelte Botswanas Botschafter dem Sicherheitsrat mit Dokument S/17274 eine knappe Stellungnahme seiner Regierung. Deren Angaben zufolge forderte der nächtliche Überfall 12 Tote und sechs Verletzte. Zu den Toten zählten drei Frauen und ein Kind. Nur die Hälfte der Todesopfer waren südafrikanische Flüchtlinge, politische Aktivisten zählten nicht dazu. Während ihrer Aktion feuerten die Soldaten auch auf vorbeifahrende Autofahrer, entzündeten eine Reihe von Fahrzeugen und verletzten dabei zwei weitere Bürger Botswanas. In ihrer Stellungnahme brandmarkte die Regierung Botswanas die verabscheuungswürdige Aktion und erinnerte daran, daß Südafrika bereits im Februar mit einer Invasion des Landes gedroht habe. Zugleich betonte sie erneut, daß das Land, wie bereits mehrfach versichert, nicht als Ausgangsbasis für Angriffe gegen Nachbarstaaten diene.

Am 17. Juni beantragte Botswanas Botschafter eine Sitzung des Sicherheitsrats. Am gleichen Tag äußerte sich Südafrika mit Dokument S/17282. Darin erinnerte Außenminister Botha an die mehrfachen Mahnungen an Botswana, die ANC-Aktivitäten einzudämmen. Dabei habe sein Land unter anderem darauf hingewiesen, daß Frieden und Stabilität im Südlichen Afrika nicht aufrechterhalten bleiben könnten, solange Terroristen und deren Unterstützer von einem benachbarten Staat beherbergt würden — ob mit oder ohne Wissen dieses Staates. Südafrika habe keine andere Wahl gehabt, als sich und seine Menschen vor der wachsenden Zahl terrroristischer Übergriffe von Botswana aus zu schützen. Südafrika toleriere solche Übergriffe nicht, und obgleich es friedliche Mittel vorziehe, zögere es nicht, jegliche geeignete Verteidigungsmaßnahme zu ergreifen, um terroristische Elemente zu eliminieren.

Am 20. Juni übermittelte der Vorsitzende der Gruppe der afrikanischen Staaten dem Sicherheitsrat eine Stellungnahme des ANC-Präsidenten Oliver Tambo (S/17290). Darin erklärt dieser, daß Botswanas einzige Schuld darin bestehe, Flüchtlinge in Übereinstimmung mit den Forderungen des internationalen Rechts und der Moral zu beherbergen. Aufgrund der hohen Toleranzschwelle einiger Ständiger Mitglieder habe der Sicherheitsrat sich bisher machtlos gezeigt, das südafrikanische Regime wegen seiner Aggressionsakte entsprechend zu verurteilen und zu handeln. Diese neuerliche Herausforderung der internationalen Gemeinschaft mache effektive Maßnahmen erforderlich. Die Regelungen unter Kapitel VII der Charta seien einzubeziehen, umfassende und bindende Sanktionen zu verhängen.

Die Debatte des Sicherheitsrats wurde am 21. Juni mit einer ausführlichen Stellungnahme der Außenministerin Botswanas eröffnet. Frau Chiepe verdeutlichte anhand der Fakten noch einmal, daß als Ergebnis des nächtlichen Überfalls Menschen verschiedenster Herkunft willkürlich den Tod fanden. Sie erneuerte das Prinzip friedlicher Koexistenz, an dem ihre Regierung festhalte. Botswana habe nie als Guerilla-Stützpunkt gedient, lediglich den Flüchtlingen vor dem Apartheidregime politisches Asyl gewährt. Botswana werde auch weiterhin den vor rassistischer Tyrannei auf der Flucht befindlichen Mitmenschen die Gastfreundschaft nicht verweigern. Offensichtlich sei dies aber aus südafrikanischer Sicht gleichbedeutend mit der Unterstützung des Terrorismus. Auch die sorgfältigsten Untersuchungen hätten jedoch keinerlei Anzeichen erkennen lassen, daß Südafrikas Behauptung von der Realität bestätigt würde. Wohl aber gebe es keinen Zweifel, daß Südafrika mit der »Gnadenlosigkeit eines modernen, wissenschaftlichen Goliath« die territoriale Integrität Botswanas verletzt habe. Für die Unruhen in Südafrika jedoch sei die südafrikanische Regierung selbst verantwortlich. Abschließend bat die Außenministerin um Maßnahmen zur Gewährleistung der regionalen Sicherheit sowie um Entsendung einer Delegation zur Schadensfeststellung.

Die ausgesprochen umsichtige Rede, die zugleich die reale Machtsituation im Südlichen Afrika widerspiegelte, fand außer beim südafrikanischen Botschafter bei allen Rednern der Debatte Anerkennung und Unterstützung. Dagegen berief sich Südafrikas Vertreter von Schirnding erneut auf die am 17. Juni dem Sicherheitsrat vorgelegte Verlautbarung. Botswana habe sich mit seiner Regierung nicht über die Bekämpfung von terroristischen Aktivitäten verständigen können. Südafrika habe sich deshalb das Recht vorbehalten, Schritte zur Verhinderung von in Nachbarstaaten geplanten Terror- und Sabotageakten zu unternehmen. Er schloß seine Rede unter Verweis auf den tags zuvor in der Debatte zum Cabinda-Zwischenfall vertretenen Standpunkt (vgl. den Bericht zu Namibia in diesem Heft) und faßte seine Botschaft an den ANC mit den Worten zusammen, wenn dieser — wo immer er lauern möge — zuzuschlagen versuche, werde zurückgeschlagen.

Angesichts dieser neuerlichen aggressiven Zurückweisung der Anschuldigungen verwunderte das weitgehende Verständnis, das US-Vertreter Clark für die südafrikanische ›Verteidigungs‹-Doktrin indirekt formulierte, indem er Gewaltakte in Südafrika sowie Initiativen dazu außerhalb der Grenzen Südafrikas verurteilte. Dennoch machte Clark im Verlauf seiner Rede deutlich, daß seine Regierung für die Annahme des vorliegenden Resolutionsentwurfs seitens der blockfreien Mitgliedstaaten des Rates votiere. Er bemängelte jedoch einzelne sprachliche Formulierungen, die für den Sicherheitsrat nicht angemessen seien (gemeint war insbesondere die Charakterisierung Südafrikas als »rassistisches Regime«). Ferner bekräftigte Clark die Auffassung, daß dieser Entwurf keinerlei Erwägungen bezüglich der Ergreifung von Maßnahmen nach Kapitel VII der Charta impliziere. Dieser Vorbehalt wurde vom britischen Delegierten Maxey geteilt.

Einstimmig verabschiedeten die 15 Mitglieder des Sicherheitsrats die Resolution 568 (Text: S.132f. dieser Ausgabe). Darin wird Südafrika wegen des Aggressionsaktes gegen Botswana scharf verurteilt und von ihm eine angemessene Entschädigung verlangt. Ferner wird Botswana der Unterstützung der Vereinten Nationen versichert, sowohl was die notwendigen Hilfsmittel zur Schadenslinderung wie auch die weitere Flüchtlingshilfe betrifft. Der Sicherheitsrat hatte damit zum dritten Mal in drei Tagen eine Verurteilung Südafrikas ausgesprochen.

*Ausnahmezustand veranlaßt zum Handeln*

Die weitere Zuspitzung der Lage in Südafrika mit ihren in der Berichterstattung unserer Medien als ›Rassenunruhen‹ nur sehr unzureichend gekennzeichneten Ereignissen führte dazu, daß Frankreich am 24. Juli ein neuerliches Zusammentreten des Sicherheitsrats beantragte. Diese Initiative wurde am folgenden Tag durch den Botschafter Malis als Vorsitzendem der afrikanischen Gruppe bekräftigt. Die Befassung erfolgte noch am 25. und 26. Juli.

In seiner Rede zu Beginn der Sitzung erläuterte der Botschafter Frankreichs die Haltung seiner Regierung, die angesichts der (am 20. Juli erfolgten) Verhängung des Ausnahmezustandes ihren Botschafter aus Südafrika zurückbeordert und jegliche französischen Investitionen in diesem Land ab sofort und bedingungslos eingestellt habe.

Für Großbritannien drückte Botschafter Maxey Besorgnis über die Eskalation in Südafrika aus, wies jedoch auf unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Möglichkeiten zur Konfliktlösung hin. Nach wie vor ziehe seine Regierung den Weg von Verhandlungen und des Dialogs der bewaffneten Auseinandersetzung vor. Maßnahmen, die sich bereits in der Vergangenheit — auch zu Südrhodesien — als unwirksam erwiesen hätten, seien nicht zu verantworten. Ähnlich äußerte sich Botschafter Walters für die Vereinigten Staaten von Amerika, der die Staaten zu verantwortlicher und konstruktiver Handlung aufrief.

Südafrikas Vertreter von Schirnding wies im Verlauf der Debatte darauf hin, daß seine Regierung die innere Situation Südafrikas nicht als eine Angelegenheit betrachte, die zur Diskussion im Sicherheitsrat Anlaß gebe. Sie lehne auch das zweierlei Maß ab, mit dem der Sicherheitsrat einerseits den Ausnahmezustand in Teilen Südafrikas diskutiere, während er es andererseits vorziehe, vergleichbare Situationen in anderen Ländern zu ignorieren. Angriffe richtete von Schirnding dabei insbesondere unter Verweis auf die Verhältnisse in Neukaledonien und Guadeloupe an Frankreich. Südafrika bemühe sich um einen aufrichtigen Reformkurs, der von gewalttätigen Elementen sabotiert werde. Keine Regie-

rung könne jedoch Rechtlosigkeit dulden. Es wäre nicht gelungen, Recht und Ordnung mit den normalerweise zur Verfügung stehenden Mitteln wiederherzustellen, so daß die Proklamierung des Ausnahmezustandes in Teilen des Landes erforderlich gewesen sei. Dies sei nicht zum Schutze von weißem Leben und Eigentum, sondern zum Schutze von schwarzem Leben und Eigentum in den schwarzen Wohngegenden erfolgt. Er schloß seine Rede mit der Feststellung, daß nichts, was dieser Rat sagen oder planen könne, Südafrika davon abhalte, das zu tun, was es als im besten Interesse aller Völker Südafrikas liegend halte.

Die Einlassungen des südafrikanischen Botschafters zu Frankreich bewirkten eine scharfe Zurückweisung durch dessen Botschafter de Kemoularia, der den gravierenden Unterschied damit erklärte, daß sein Land weder ein institutionalisiertes rassistisches Regime habe, noch ein System des staatlichen Rassismus. Im weiteren Verlauf der Debatte konzentrierten sich die Redebeiträge im wesentlichen auf die Frage, mit welchen Maßnahmen der Verurteilung Südafrikas durch den Sicherheitsrat angemessen Nachdruck zu verleihen sei. Den von Dänemark und Frankreich vorgelegten Resolutionsentwurf hielten die blockfreien Mitgliedstaaten des Rates (Burkina Faso, Ägypten, Indien, Madagaskar, Peru, Trinidad und Tobago) um den Zusatz ergänzungsbedürftig, daß Südafrika mit der Verhängung von (Sanktions-)Maßnahmen gemäß Kapitel VII der Charta gedroht werde (S/17363). Diese Ansicht teilten die Repräsentanten aus der Dritten Welt und den sozialistischen Staaten, die in der Debatte das Wort ergriffen. Der Zusatzantrag (Text: S.133 dieser Ausgabe) entsprach im wesentlichen der operativen Ziffer 13 der Resolution 566, war jedoch in seiner Anmahnung der Befolgung »der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen« durch Südafrika weiter gefaßt und zudem mit der vorangehenden Passage (operative Ziffer 5) verknüpft; er wurde bei 12 Befürwortungen (einschließlich der Stimmen Australiens und Dänemarks) und Enthaltung Frankreichs durch das Veto Großbritanniens und der Vereinigten Staaten abgelehnt.

Danach erläuterte Botschafter Maxey erneut, warum die britische Regierung der Androhung verpflichtender Sanktionen skeptisch gegenüberstehe und diese deshalb ablehnen müsse. Aus denselben Gründen könne Großbritannien auch Teilen des Resolutionsentwurfs von Dänemark und Frankreich nicht zustimmen. Es gelte aufzubauen, nicht zu zerstören. Ein wirklicher Dialog in Südafrika solle unterstützt werden, anstatt weitere Gewalt zu fördern.

Mit 13 Ja-Stimmen bei Enthaltung Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika wurde schließlich Resolution 569 (Text: S.133 dieser Ausgabe) verabschiedet. Darin äußert sich der Sicherheitsrat zur Verschlechterung der Lage in Südafrika angesichts der Verhängung des Ausnahmezustands in 36 Distrikten. Die eigentliche Ursache für die besorgniserregende Lage wird in der Apartheidpolitik und den Praktiken der südafrikanischen Regierung gesehen. Insbesondere die neuesten Maßnahmen Pretorias werden nachdrücklich verurteilt; die Freilassung aller politischen Gefangenen (»allen voran Nelson Mandela(s)«) wird gefordert. Unter Ziffer 6 werden die Mitgliedstaaten eindringlich um die Ergreifung von Sanktionen gebeten. Der Katalog empfohlener Maßnahmen umfaßt »beispielsweise« die Verfügung eines Investitionsstopps, ein Verkaufsverbot für südafrikanische Goldmünzen, Beschränkungen in den Sport- und Kulturbeziehungen, die Einstellung garantierter Exportkredite, das Verbot neuer Verträge auf nuklearem Gebiet sowie ein umfassendes Verkaufsverbot militärisch nutzbarer Computergeräte. In Ziffer 7 wird den Staaten, die bereits zu freiwilligen Maßnahmen gegriffen haben, die Anerkennung des Rates ausgesprochen und deren Haltung als nachahmenswert herausgestellt.

Von Interesse ist ein Vergleich der operativen Ziffer 14 der Namibia-Resolution 566 vom 19. Juni mit der operativen Ziffer 6 der Südafrika-Entschließung 569, die rund fünf Wochen später erging. Stand der damalige Katalog nur unter der Bitte, freiwillige Maßnahmen zu erwägen, so kommt dem nun beschlossenen Text auch ohne Bezugnahme auf Kapitel VII ein weitaus dringlicherer Aufforderungscharakter zu. Insoweit mag es bezeichnend sein, daß eine »Überprüfung der Schiffahrts- und Luftverkehrsbeziehungen mit Südafrika« ebensowenig wie die »Einführung entsprechender Abschreckungsmaßnahmen« (gegen eine Investitionstätigkeit) im Verzeichnis der Resolution 569 erscheint; allerdings sind die Empfehlungen zur »Verfügung der Einstellung garantierter Exportkredite«, zum »Verbot jedweder neuen« (sic!) »Verträge auf nuklearem Gebiet« und zum »umfassende(n) Verkaufsverbot für Computergerät, das von den südafrikanischen Streitkräften und von der südafrikanischen Polizei benützt werden könnte« neu.

*(Wirtschafts-)Sanktionen gegen Pretoria?*

Wenngleich nicht bindend für die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, ist diese Empfehlung zu wirtschaftlichen Sanktionen angesichts der darin enthaltenen konkreten Vorschläge doch ein weiter gehender Schritt, als dies etwa die Empfehlung eines freiwilligen Waffenembargos 1963 darstellte.

Wie berichtet, haben die Vertreter Großbritanniens und der USA, zweier Ständiger Mitglieder des Sicherheitsrats, in den insgesamt vier aufeinanderfolgenden Debatten, die sich mit Südafrika befaßten, jeweils unmißverständlich darauf hingewiesen, daß sie bezüglich ihrer Südafrika-Politik die Auffassung vertreten, bindende Sanktionen seien als Mittel zur Herbeiführung eines Wandels nicht geeignet. Es darf vermutet werden, daß sie damit auch der Ansicht anderer westlicher Industriestaaten (die Bundesrepublik Deutschland eingeschlossen) Ausdruck verliehen. Dennoch zeigten Verlauf und Ergebnis der Debatten deutlich, daß sich innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft die Kritik an Pretoria und die Besorgnis über den Problemfall Südafrika mehrt. Die Bereitschaft steigt, den Forderungen und verbalen Verurteilungen durch die Verabschiedung geeignet erscheinender (Sanktions-)Maßnahmen Nachdruck zu verleihen. Australien, Dänemark und Frankreich können als Beispiele für diese Haltung gelten.

Ein weiterer, außerhalb des unmittelbaren Einflußbereichs der Vereinten Nationen liegender Faktor gewinnt in dieser Frage des Vorgehens gegen Südafrika ebenfalls zunehmend an Bedeutung: Mit einer wachsenden kritischen Öffentlichkeit innerhalb der westlichen Industriestaaten wächst der innenpolitische Legitimationsdruck für die außen- und wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger. Auch die Regierung Reagan verspürt eine solche Einengung des Handlungsspielraums ihrer Südafrika-Politik des ›konstruktiven Engagements‹ durch eine wachsende Öffentlichkeit, die schärfere Maßnahmen fordert. Es mehren sich die Anzeichen, daß — entgegen den in den Debatten des Sicherheitsrats geäußerten Vorbehalten — die US-amerikanische Regierung unter dem Druck ihrer Öffentlichkeit eines Tages doch zur Ergreifung solcher Maßnahmen gezwungen sein könnte, um nicht an Glaubwürdigkeit (und Wählerstimmen) zu verlieren. Die Entscheidung von amerikanischen Banken für einen vorläufigen Investitions- oder Darlehensstopp gegenüber Südafrika deutet bereits an, daß das zunehmende innenpolitische Gewicht dieses Themas die Ergreifung entsprechender Sanktionsmaßnahmen befördern könnte. Wenngleich als Empfehlung auf freiwilliger Basis ausgesprochen, wird Resolution 569 bald schon als ein Maßstab gelten, an dem die Ernsthaftigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Einflußnahme auf eine Veränderung im Südlichen Afrika gemessen werden kann.

Es stellt sich des weiteren die Frage, inwieweit die gefaßten Beschlüsse des Sicherheitsrats letztlich die ohnehin schon bestehende Isolierung Südafrikas in der internationalen Gemeinschaft weiter verstärken werden. Nachdem Südafrikas Mitgliedschaft von zahlreichen internationalen Organisationen bereits suspendiert worden war beziehungsweise von Südafrika selbst nicht mehr wahrgenommen wurde, bleibt nunmehr abzuwarten, ob die Empfehlungen in Entschließung 569 nicht weitere Konsequenzen nach sich ziehen — möglicherweise bezüglich der Mitgliedschaft im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

Letztlich wird die Klärung dieser Fragen wie auch die Umsetzung der Empfehlungen der Resolution 569 entscheidend vom politischen Willen der einzelnen Mitgliedstaaten abhängen. Es steht zu erwarten, daß diese Willensbildung angesichts der verschärften Krisensituation innerhalb Südafrikas noch nicht gänzlich abgeschlossen ist. Insbesondere die westlichen Industriestaaten werden jedenfalls auch künftig gefordert bleiben, ihren kritischen Worten an die Regierung in Pretoria auch entsprechende Taten folgen zu lassen. *Henning Melber* □

**Mittelamerika: Erneut Zunahme der Konflikte — Handelsembargo der USA gegen Nicaragua vor dem Sicherheitsrat (31)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1984 S.97f. fort.)

Nachdem sich der Sicherheitsrat bereits im September und November 1984 in jeweils einer Sitzung Beschwerden Managuas gewidmet hatte, traf der neunte Antrag Nicaraguas zur dringlichen Anberaumung einer Sitzung des Rates vom 6. Mai 1985 zeitlich zusammen mit zwei Jubiläen: dem zweijährigen Bestehen der Contadora-Friedensinitiative, die der Rat am 19. Mai 1983 in seiner Resolution 530 (Text: VN 3/1983 S.100) ausdrücklich begrüßt hatte, und den auch die Vereinten Na-

tionen beschäftigenden Feiern der Alliierten zum 40. Jahrestag des Sieges über Hitler-Deutschland.
Zwischen diesen regionalen und globalen Reminiszenzen spielte sich auch die Debatte der 15 Ratsmitglieder und der hinzugeladenen Staatenvertreter vom 8. bis 10. Mai 1985 ab. Die letztlich einstimmig angenommene Entschließung 562 des Sicherheitsrats (Text: S.133f. dieser Ausgabe) bedeutet keinerlei Fortschritte hinsichtlich der friedlichen Lösung der Konflikte in und um Zentralamerika.

I. Dieser Entschließung vorangegangen war die Aufnahme direkter bilateraler Kontakte zwischen den Vereinigten Staaten und Nicaragua in Manzanillo (Mexiko) auf Sonderbotschafterebene. Diese Kontakte wurden später von den USA mit der Begründung abgebrochen, daß Nicaragua auch weiterhin aufrüste. Zuvor hatte das Jahr 1984 insgesamt Hoffnung für eine friedliche Lösung des Konfliktes gegeben. Die Außenminister der vier Contadora-Staaten hatten am 9. Juni 1984 den Entwurf eine ›Contadora-Akte‹ zur friedlichen Zusammenarbeit in Mittelamerika vorgelegt. Dieser sah ein detailliertes Programm für gemeinsame Sicherheit, Wirtschafts- und Sozialfragen und vertrauensbildende Maßnahmen vor. Er enthielt konkrete Vorschläge zur Kontrolle der Umsetzung dieser Programmpunkte (UN-Doc.S/16775 v.9.10. 1984).
Während Nicaragua am 21. September 1984 ohne Vorbehalte diesem regionalen Vertragswerk zustimmte, lehnten die USA und die Anrainerstaaten Costa Rica, El Salvador und Honduras diesen Entwurf ab und verlangten Änderungen. Zudem fanden am 4. November 1984 in Nicaragua allgemeine Wahlen statt, in denen bei einer Wahlbeteiligung von etwa 80 vH die regierenden Sandinisten etwa 67 vH der Stimmen erhielten.
Am 4. April 1985 stellte US-Präsident Reagan seinen ›Friedensappell für Mittelamerika‹ vor, in dem er die Bewilligung von 14 Mill Dollar für Nahrung, Bekleidung und medizinische Hilfe durch den US-Kongreß für die Region forderte, gleichzeitig aber die Auszahlung davon abhängig machte, daß binnen 60 Tagen Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien erfolgreich sein müßten. Ansonsten werde er diese Mittel für die Unterstützung der »demokratischen Opposition« in Nicaragua, das heißt der gegen die Regierung Nicaraguas kämpfenden ›Contras‹, zur Verfügung stellen. Als diese Mittel nach heftigen Debatten im Kongreß nicht freigegeben wurden, verhängte der US-Präsident am 1. Mai im Vorfeld des Weltwirtschaftsgipfels von Bonn wirtschaftliche Sanktionen gegen Nicaragua; in Kraft traten sie am 7. Mai.
Diese Maßnahmen der USA gaben Anlaß für den neuerlichen Antrag Nicaraguas auf Einberufung des Sicherheitsrats. Das Wirtschaftsembargo beinhaltete außer der Verhängung eines totalen Handelsembargos gegenüber Nicaragua die einjährige Suspendierung des Freundschafts- und Handelsvertrages zwischen den beiden Ländern, ein Einfuhrverbot für alle Waren nicaraguanischer Herkunft sowie ein Ausfuhrverbot von Waren aus den USA nach Nicaragua (»ausgenommen solche, die für den organisierten demokratischen Widerstand bestimmt sind«) und darüber hinaus ein Lande- und Anlandeverbot aller Verkehrsmittel im gegenseitigen Transportverkehr.

II. In der Debatte des Rates argumentierte Nicaragua, daß die USA den Contadora-Friedensprozeß bewußt blockierten. Mittlerweile habe das Land fast 8 000 Opfer zu beklagen, über eine Mrd Dollar ökonomischen Schadens und sei durch direkte militärische Intervention der USA bedroht, für die das Handelsembargo nur eine unmittelbare Vorbereitung darstelle.
Die USA hätten fast 100 Mill Dollar an die Contras gezahlt. Sie bedrohten Nicaragua zudem mit groß angelegten Manövern in der Grenzregion. Der ›Friedensplan‹ Reagans hätte schon deswegen abgelehnt werden müssen, da die im November 1984 wiederum voll legitimierte nicaraguanische Regierung nicht mit den Mördern ihres Volkes, den Somoza-Söldnern, verhandeln könne. Schließlich bedeute die Verhängung der Wirtschaftssanktionen eine unverhältnismäßige und völkerrechtswidrige Erpressung Nicaraguas. Der nicaraguanische Botschafter Chamorro Mora kündigte an, auch insoweit noch einmal den Internationalen Gerichtshof anrufen zu wollen.
US-Botschafter Sorzano, der von allen Diskussionsteilnehmern nur von den Vertretern aus Honduras und Costa Rica vollinhaltlich unterstützt wurde, rügte Nicaragua wiederum wegen mißbräuchlicher Anrufung des Sicherheitsrats. Die USA unterstützten zwar den Contadora-Prozeß; Nicaragua halte sich aber nicht an das 21-Punkte-Programm der Contadora-Gruppe. Die Wirtschaftssanktionen beträfen ausschließlich das Verhältnis der Vereinigten Staaten zu Nicaragua und verletzten insoweit weder das allgemeine noch das Völkervertragsrecht. Embargos seien in der Vergangenheit von fast allen Ratsmitgliedern eingesetzt worden; er verwies auf die Handelsbeschränkungen gegenüber Argentinien im Falkland-(Malwinen-)Konflikt. Die Sanktionen gegenüber Nicaragua seien schließlich gerechtfertigt, da die Sandinisten weiterhin permanent aufrüsteten, indem sie nunmehr über insgesamt etwa 119 000 Mann unter Waffen nebst modernem Kriegsgerät verfügten. Um aber zu demonstrieren, daß es auch »sehr breite Bereiche der Übereinstimmung zwischen den Positionen der Vereinigten Staaten und Nicaraguas« gebe, beantragten die USA eine Punkt-für-Punkt-Abstimmung über den von Nicaragua eingebrachten Resolutionsentwurf.
Die blockfreien Staaten betonten in der Debatte, daß die Verhängung der Wirtschaftssanktionen der USA gegen Nicaragua den durch die Contadora-Staaten eingeleiteten Normalisierungsprozeß unter Verstoß gegen die einstimmig angenommene Ratsentschließung 530 (1983) unangemessen behindere. Die Manzanillo-Gespräche müßten unverzüglich wieder aufgenommen werden. Schließlich — und dieses wurde von den Staaten des Warschauer Paktes in der Debatte wiederholt aufgegriffen — seien es die USA gewesen, die durch ihr Veto erfolgversprechende Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika immer blockiert hätten. Zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion kam es wiederum zu einem Schlagabtausch, in dem der sowjetischen Behauptung, die USA hätten ihrer interventionistischen Geschichte einen weiteren Erpressungsversuch eines lateinamerikanischen Staates zugefügt, seitens der USA der Hitler-Stalin-Pakt des Jahres 1939 vorgehalten wurde.
III. Mit einem verfahrensrechtlich höchst ungewöhnlichen Vorgehen kam gleichwohl die Resolution 562(1985) zur einstimmigen Annahme. Bei der von den Vereinigten Staaten beantragten gesonderten Abstimmung über jeden Punkt des Entschließungsentwurfs kamen aufgrund des Vetos der USA ein Absatz der Präambel und zwei operative Ziffern des Antrags nicht zum Tragen (Text: S.134 dieser Ausgabe). In den abgelehnten Passagen wurde das von den USA verhängte Handelsembargo kritisiert und seine Aufhebung gefordert. Der dergestalt entschärfte Rest des Antrags gelangte aufgrund gesonderter Abstimmung zur einstimmigen Annahme. Nicaragua betonte anschließend seine Befriedigung über diese Ratsdebatte, in der etwa 30 Staaten mehr oder minder deutlich die US-Maßnahmen kritisiert hatten.
Ob die Verfahrensweise der USA inhaltlich und prozedural den Zielen der Reagan-Administration dienlich ist, muß bezweifelt werden: Allein drei Vetos der USA zu einem Entschließungsentwurf belegen, daß die überwältigende Mehrheit der Staatengemeinschaft — die Europäische Gemeinschaft eingeschlossen — die augenblickliche Mittelamerikapolitik Washingtons mißbilligt.

*Peter H. Rabe* □

**UNIFIL: Mandat wiederum verlängert — Entsendestaaten besorgt — 21 finnische Soldaten zeitweilig in Gefangenschaft (32)**

(Vgl. auch Ensio Siilasvuo, Der unerfüllbare Auftrag. Die UNIFIL als Negativbeispiel friedenssichernder Operationen der Vereinten Nationen, VN 6/1982 S.185ff.)

Die UNIFIL, die ›Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon‹, hat — wie der UN-Generalsekretär im April feststellen mußte (S/17093) — die ihr vom Sicherheitsrat in Resolution 425 (Text: VN 2/1978 S.69) im März 1978 gestellte Aufgabe nie voll erfüllen können: »den Abzug der israelischen Streitkräfte (zu) bestätigen, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und der Regierung des Libanon (zu) helfen . . ., die Wiedereinsetzung ihrer tatsächlichen Autorität in diesem Gebiet (zu) gewährleisten«. Die israelische Invasion im Juni 1982 machte, wie der finnische Generalleutnant a.D. Siilasvuo in dieser Zeitschrift geschrieben hat, »aus der UNIFIL einen machtlosen Zuschauer, der zumindest im Augenblick keine wirkliche Aufgabe hat«.
Das UN-Instrument friedenswahrender Truppen, die durch Konsens des Sicherheitsrats eingesetzt werden, wurde im August 1982 zusätzlich geschwächt mit der Entsendung einer multinationalen Streitmacht aus Kontingenten der USA, Frankreichs, Italiens und Großbritanniens in den Raum Beirut. Nachdem auch sie die Probleme nicht hatte lösen können, wurde sie im März 1984 abgezogen.
Das Mandat der UNIFIL dagegen hat der Sicherheitsrat zuletzt am 17. April 1985 bei Stimmenthaltung der Sowjetunion und der Ukraine bis zum 19. Oktober 1985 verlängert (Resolution 561; Text: S.134f. dieser Ausgabe). Es war das siebzehnte Mal in sieben Jahren.
Der Untergeneralsekretär für besondere politische Angelegenheiten, Brian Urquhart, hat des öfteren hervorgehoben, langfristig könne eine UN-Friedenstruppe auch im Libanon

sehr nützlich sein, da allein sie eine kohärente Befehlsstruktur und »eine breite politische Basis« habe. Urquhart am 19. Dezember 1983 in der ›New York Times‹: »Nach 35 Jahren und 13 Friedenswahrungs-Operationen der Vereinten Nationen habe ich einen Traum, daß wir Friedenswahrungs-Operationen haben, in denen Kontingente aus den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion gemeinsam mit ebensolchen aus anderen Ländern unter Mandat und Leitung des Sicherheitsrats den Frieden wahren und den Konflikt in Krisen eindämmen, die Weltfrieden und internationale Sicherheit bedrohen.«

Die Sowjetunion hat zwar noch am 17. April den Sicherheitsrat ermahnt, es sei seine Pflicht und Schuldigkeit, der Fahne der Vereinten Nationen und der UNIFIL Achtung zu verschaffen. Sie hat im Rückzug Israels aus dem Libanon eine Möglichkeit für die UNIFIL gesehen, ihre Aufgaben ordentlich wahrzunehmen; dennoch ist sie ebensowenig wie die anderen Staaten des Warschauer Paktes je bereit gewesen, ihren Kostenanteil zu bezahlen. Die von der Sowjetunion zu verantwortenden Außenstände auf dem UNIFIL-Konto beliefen sich Anfang April 1985 auf 134 Mill US-Dollar und machen rund 63 Prozent der 211,5 Mill Dollar aus, die die Vereinten Nationen den truppenentsendenden Staaten nicht erstatten können — eine nach Meinung des Generalsekretärs »unfaire und zunehmend schwere Bürde für sie, besonders zu Lasten der weniger wohlhabenden«.

Die UNIFIL bestand im April 1985 aus 5822 Mann, die zehn Regierungen zur Verfügung stellten. Zahlenmäßig am stärksten vertreten ist Frankreich (610 Infanteristen und 770 Angehörige von Nachschubeinheiten), gefolgt von Irland (639 Infanteristen und 91 Soldaten im Hauptquartier), Nepal (666 Infanteristen) und Fidschi (626). Das nepalesische Bataillon ersetzte das am 7. Dezember 1984 zurückgezogene Kontingent Senegals. Seit Aufstellung der UNIFIL waren 103 ihrer Angehörigen umgekommen — 42 infolge von Feuerüberfällen und Minenexplosionen, 48 bei Unfällen. 13 starben eines natürlichen Todes. 146 wurden im Dienst verwundet.

Der Generalsekretär berichtete dem Rat auch über die ›Nakura-Gespräche‹ zwischen libanesischen und israelischen Militärs im UNIFIL-Hauptquartier zu den Umständen des (dann im Februar eingeleiteten) israelischen Abzugs und zu Sicherheitsfragen im Südlibanon. Sie endeten mit einer 14. Sitzung am 24. Januar 1985 ergebnislos. Es kam keine Verständigung über die israelische Forderung zustande, daß die UNIFIL zwar etwas weiter südlich als bisher stationiert werden könne, eine Zone in Südlibanon unmittelbar an der israelisch-libanesischen Grenze jedoch von »lokalen Streitkräften« — der von Israel ausgerüsteten und unterstützten sogenannten Südlibanesischen Armee (SLA) unter dem Befehl von Antoine Lahad — kontrolliert werden müsse (im nach dessen Vorgänger Saad Haddad benannten ›Haddad-Land‹).

Die Friedenssicherungstruppe der Weltorganisation wurde Zeuge zahlreicher israelischer Truppenbewegungen in deren diversen Abzugsphasen und versuchte, bei »Abriegelungs- und Suchoperationen« im Rahmen ihrer Möglichkeiten »Gewaltakte gegen die Bevölkerung und die Zerstörung von Eigentum zu verhindern«, wie es im Bericht des Generalsekretärs heißt. »In einer Reihe von Fällen griff UNIFIL-Personal physisch ein, um die Vernichtung von Häusern zu verhindern«, was bei 33 Häusern jedoch nicht gelungen sei. Von israelischen Soldaten Verletzte seien durch UNIFIL-Sanitäter behandelt worden. Über 700 Verhaftungen durch die israelische Armee und israelisches Sicherheitspersonal wurden festgestellt. Die UNIFIL hat wiederholt dagegen protestiert. »Die UNIFIL setzte ihre Bemühungen fort, die Aktivitäten der libanesischen Irregulären einzudämmen, die von den israelischen Streitkräften bewaffnet und kontrolliert werden.« Die israelischen Maßnahmen gegen den libanesischen Widerstand — oft im Stationierungsgebiet der UNIFIL — hätten eine »schwierige Situation« für die Truppe geschaffen.

Die libanesische Regierung beansprucht ausschließliche Autorität für die libanesische Armee, die allein von der UNIFIL unterstützt werden dürfe: »Sie wird keinerlei Rolle irgendeiner militärischen Streitkraft zubilligen, die nicht legal ist und wird auch keine Puffer- oder Sicherheitszonen irgendwelcher Art akzeptieren.«

Über eine Erweiterung der Sicherheitsaufgaben der UNIFIL ist sich die israelische Regierungskoalition nicht einig. Botschafter Netanyahu sagte am 17. April im Sicherheitsrat, angesichts der Infiltration von Terroristen müsse zwischen friedenswahrenden und friedensschaffenden Funktionen unterschieden werden — Truppen, die unfähig seien, den Frieden durchzusetzen, hätten an dieser Grenze keinen Platz.

Die Tatsache, daß der Sicherheitsrat aus Anlaß des Vorgehens schiitischer Milizionäre gegen Lager von Palästinaflüchtlingen am 31. Mai 1985 gegen den ausdrücklichen Willen der zunehmend von Syrien abhängigen Regierung des Libanon zusammentrat und dabei auch einmal mehr zur Achtung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität des Libanon aufrief (Resolution 564; Text: S.135 dieser Ausgabe), kennzeichnet die politischen Grenzen einer völkerrechtlich definierten Rolle der UNIFIL. »Mitte 1985 existiert der Libanon nicht. ... Es gab einmal ein Land, Libanon genannt«, kommentierte der Londoner ›Economist‹ am 1. Juni 1985.

Schon am 28. März 1985 hatten die zehn truppenentsendenden Regierungen in einem Brief an den UN-Generalsekretär ihre »tiefe Besorgnis« über die gefährliche Situation aller Beteiligten und die anhaltenden Schwierigkeiten für die Erfüllung des UNIFIL-Mandats — selbst der »Interims-Aufgaben«, die ihr 1982 nach der israelischen Invasion angesichts der Unmöglichkeit, den ursprünglichen Auftrag auszuführen, gestellt worden waren — zum Ausdruck gebracht (S/17067). Sie verlangten: 1. müsse die UNIFIL jederzeit das volle Vertrauen und die Rückendeckung des Sicherheitsrats haben; 2. müsse die Truppe in voller Zusammenarbeit aller betroffenen Parteien operieren und müsse 3. in der Lage sein, als integrierte und effiziente militärische Einheit zu funktionieren, weswegen ihr Operationsgebiet »ein ununterbrochenes Ganzes bis zur international anerkannten Grenze« (zwischen Israel und dem Libanon) bilden müsse. Der in dem Schreiben ebenfalls enthaltene Appell zur strikten Beachtung des Vierten Genfer Abkommens von 1949 kann als Kritik an Israel verstanden werden. Zugleich bekennen sich die zehn Regierungen (Fidschi, Finnland, Frankreich, Ghana, Irland, Italien, Nepal, Niederlande, Norwegen und Schweden) zu völliger Überparteilichkeit im Sinne des UNIFIL-Mandats.

Wie leicht die Truppe jedoch in die israelisch-libanesischen und libanesisch-libanesischen Wirren verstrickt wird, zeigte sich einmal mehr am 7. Juni, als Angehörige ihres finnischen Kontingents von der SLA gefangengenommen wurden, nachdem 11 Angehörige der SLA im finnischen Sektor des von der UNIFIL zu kontrollierenden Gebiets ›verschwunden‹ waren. Am 15. Juni waren die 21 Finnen wieder frei. Ein Untersuchungsausschuß der UNIFIL unter dem Stellvertretenden Kommandeur der Truppe, dem französischen Brigadegeneral Jean Pons, übermittelte dem Generalsekretär der Vereinten Nationen einen Bericht über die Ereignisse; er hielt fest, daß die 11 SLA-Leute aus freien Stücken ihre Einheit verlassen hatten und nicht zu ihr zurückzukehren wünschten. Das finnische Kontingent habe dabei insoweit eine Rolle gespielt, als es den sich von der SLA entfernenden Männern auf Wunsch behilflich gewesen sei; eine Vereinbarung mit der schiitischen Amal-Miliz habe dem jedoch nicht zugrunde gelegen.

Wie sagte schon im Oktober 1984 der dienstälteste UN-Beamte Brian Urquhart? Als die UNIFIL 1978 in enormer Hast, ohne Zeit zur Diskussion über die Grundbedingungen ihres Auftrags, nach dem Libanon geschickt wurde und er dies bemängelt habe, sei er höflich aufgefordert worden, den Mund zu halten. Diesmal müsse klar herausgearbeitet werden, was die UNIFIL zu tun habe. Friedenswahrung durch die Vereinten Nationen sei nur möglich, wenn internationaler Konsens darüber bestehe. *Ansgar Skriver* □

**Flüchtlingsinitiative der Bundesrepublik Deutschland: Entscheidende Phase erreicht — Definitionsfragen — Präventiver Ansatz (33)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1983 S.91f. fort.)

1985 ist für die im April 1983 auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland gegründete ›Gruppe von Regierungssachverständigen für internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme‹ (gegenwärtige Zusammensetzung: S.136 dieser Ausgabe) der Vereinten Nationen ein entscheidendes Jahr. Auf den beiden Tagungen dieses Jahres (25.3.–4.4. und 3.–15.6. in New York) erörterte die Expertengruppe das für die Erfüllung ihres Mandats zentrale Kapitel IV ihrer Studie, das die möglichen Maßnahmen internationaler Zusammenarbeit zur Verhinderung von neuen Flüchtlingsströmen analysiert. Auf den Schlußfolgerungen dieses Kapitels aufbauend, nahmen die Experten zudem die Arbeiten am Schlußkapitel der Studie auf, das die Schlußfolgerungen und konkreten Empfehlungen der Gruppe an die Generalversammlung zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Prävention von Flüchtlingsströmen enthält.

*Bisherige Arbeitsschritte*

Bei ihren bisher sechs Tagungen machte die Gruppe langsame, aber stetige Fortschritte. Zunächst hatte man sich über Verfahrensfragen zu einigen. 1983 wurde im Ergebnis einer ersten Bestandsaufnahme ein aus den folgenden fünf Hauptgliederungspunkten be-

stehendes Arbeitsprogramm verabschiedet:

I. Einführung;
II. Analyse des Mandats einschließlich Begriffsbestimmungen (insbesondere Flüchtlingsbegriff);
III. Ursachen von Flüchtlingsströmen (politische, sozio-ökonomische und natürliche Ursachen);
IV. angemessene Mittel der internationalen Zusammenarbeit zur Prävention von Flüchtlingsströmen;
V. Schlußfolgerungen und Empfehlungen.

Die 38. Generalversammlung unterstrich das unverminderte Interesse der Staatengemeinschaft an der Entwicklung eines präventiven Ansatzes zur Verhinderung von Flüchtlingsströmen durch einvernehmliche Verabschiedung der Resolution 38/84 (Text: VN 5/1984 S.177), mit der das Mandat der Sachverständigengruppe bestätigt und erneuert wurde. Ein neuer Aspekt dieser Resolution bestand in einer Ausnahmeklausel zur Finanzierung der Teilnahme von Regierungsexperten aus den ärmsten Entwicklungsländern (LLDCs). Sinn dieser Sonderregelung war es, zu gewährleisten, daß die von Flüchtlingsströmen am stärksten in Mitleidenschaft gezogenen Staaten — die andernfalls nicht in der Lage gewesen wären, ihre Fachleute nach New York zu entsenden — in der Gruppe durch Sachkenner repräsentiert sein können.

Auf der Grundlage von Textentwürfen des togoischen Vorsitzenden Koffi Adjoyi konnte die Gruppe sich auf den beiden Tagungen des Jahres 1984 vorläufig über die ersten drei Kapitel ihrer Studie einigen. Ihren Empfehlungen folgend, erneuerte die 39. Generalversammlung, wiederum einvernehmlich, mit Resolution 39/100 (Text: S.134 dieser Ausgabe) das Mandat der Gruppe. In dieser Resolution wurde, bemerkenswerterweise auf Insistieren der Sowjetunion, deren Experte in der Gruppe allerdings selbst nur schleppend verhandelte, ein Passus aufgenommen, der die Gruppe dazu auffordert, »zügig an der Erfüllung ihres Mandats zu arbeiten und alles zu tun, um ihre umfassende Überprüfung des Problems in allen seinen Aspekten abzuschließen«.

Trotz dieses Aufrufs waren die in den beiden Sitzungsperioden 1985 aufgenommenen Verhandlungen über Kapitel IV (geeignete Mittel der Prävention) und V (Schlußfolgerungen und Empfehlungen) besonders zähflüssig und schwierig. Da in diesen Kapiteln die Kernfragen der Studie mit dem Ziel der Erarbeitung umzusetzender konkreter Maßnahmen angesprochen wurden, kam es jedoch nicht unerwartet, daß sich hier die unterschiedlichen Interessen und Perspektiven der Teilnehmer besonders deutlich manifestierten. Dennoch konnte die Analyse geeigneter Mittel (Kapitel IV) abgeschlossen werden. Außerdem verabschiedete die Gruppe eine Reihe von Empfehlungen über Prinzipien für das Staatenverhalten. Zu behandeln bleiben noch die Empfehlungen bezüglich möglicher Verbesserungen des UN-Instrumentariums sowie hinsichtlich wirtschaftlicher Maßnahmen zur Krisenvorsorge.

Daher empfiehlt der diesjährige Zwischenbericht der Expertengruppe der 40. Generalversammlung, das Mandat der Gruppe für weitere zwei Tagungen im Jahre 1986 zu erneuern, um einen Abschluß der Arbeiten zu ermöglichen. Die Generalversammlung dürfte dieser Empfehlung durch eine prozedurale Resolution nachkommen.

*Wichtigste Probleme*

Jenseits der grundsätzlichen Übereinstimmung darüber, daß die Gewährung von Schutz und Hilfe für Flüchtlinge erforderlich, aber nicht ausreichend ist, daß also das bestehende kurative Instrumentarium durch Maßnahmen der Prävention ergänzt werden muß, stellt sich bei der von der Gruppe unternommenen Konkretisierung des ›präventiven Ansatzes‹ eine Unzahl von Problemen. Teils ergeben sich diese Probleme aus Zusammensetzung, Natur und Arbeitsweise der Expertengruppe, teils folgen sie aus der Komplexität des Themas.

Wie nahezu alle Expertengruppen der Vereinten Nationen arbeitet auch diese nach dem Konsensprinzip. Da ihr Ziel weniger in der wissenschaftlich-abstrakten Durchdringung eines Problems als vielmehr in der Erarbeitung politischer Empfehlungen besteht, die von den Vereinten Nationen und ihren Mitgliedstaaten in die Tat umgesetzt werden sollen, ist die Wahrung eines möglichst umfassenden Konsenses Grundvoraussetzung ihres Erfolgs. Jeder Satz der Studie, insbesondere aber ihre Schlußfolgerungen und Empfehlungen bedürfen daher des Einvernehmens aller 25 Experten, die aus Gründen des Regionalproporzes und der politischen Ausgewogenheit aus nahezu allen konfliktträchtigen Regionen der Welt kommen. So sind neben den beiden Großmächten Sowjetunion und USA auch Afghanistan und Pakistan, Vietnam und Thailand, Kuba, Nicaragua und Honduras, vier Staaten vom Horn von Afrika sowie der Libanon vertreten. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß diese Staaten in ihrer Diagnose der Ursachen von Flüchtlingsströmen und demenstprechend auch in ihren Vorstellungen zur Verhinderung neuer Ströme voneinander abweichen. Angesichts dieser Divergenzen ist es fast ein Wunder, daß die Gruppe der Versuchung zu polemischen Auseinandersetzungen bisher weitgehend widerstanden und geschäftsmäßig und sachorientiert gearbeitet hat.

Zur Entschärfung des im Thema angelegten politischen Konfliktstoffs trug nicht zuletzt das frühzeitig erzielte und im Mandat der Gruppe verankerte Einvernehmen bei, daß sich die Experten in zukunftsorientierter Perspektive auf die Vermeidung neuer, nicht aber die unvermeidbar konfrontative Beurteilung bestehender oder vergangener Flüchtlingsströme konzentrieren müssen. Dabei wurde anerkannt, daß Lösungen für die Zukunft nicht unter Außerachtlassung der Lehren der Vergangenheit gefunden werden können. Doch soll die erforderliche Analyse früherer Flüchtlingsströme nicht zwecks Schuldzuweisung, sondern in generalisierender Form mit dem Ziel der Ableitung allgemeiner Grundsätze zur Prävention erfolgen.

Ein weiteres grundsätzliches Problem der Studie bestand in der Bestimmung des für den präventiven Ansatz einschlägigen Flüchtlingsbegriffs. Einerseits sahen die Experten die Notwendigkeit, die in existierenden kurativen Rechtsinstrumenten (insbesondere der Flüchtlingskonvention von 1951 und ihrem Protokoll von 1967) enthaltenen Flüchtlingsbegriffe abzusichern, da jede Aufweichung dieser, mit Anspruch auf Schutz und Fürsorge verknüpften Begriffe zum Nachteil von Flüchtlingen gereichen müßte. Andererseits war es klar, daß ein auf die Verhinderung von Flüchtlingsströmen zielender Ansatz sich definitionsgemäß mit potentiellen Flüchtlingen befaßt, also bereits einsetzen muß, bevor eine Person zum Flüchtling wird. Der Streit ging in diesem Zusammenhang insbesondere dahin, ob nur grenzüberschreitende Flüchtlingsströme oder auch in ihrem eigenen Land vertriebene Bevölkerungsgruppen — sogenannte Entwurzelte (displaced persons) — vom Mandat erfaßt würden. Die in Kapitel II des Entwurfs der Studie versuchte Quadratur des Kreises besteht darin, die Geltung der bestehenden Flüchtlingsdefinitionen zu bestätigen und von einer eigenen Definition abzusehen. Zugleich wird jedoch hervorgehoben, daß der auf Ursachen, nicht aber Folgen abstellende präventive Ansatz es erfordere, den Umfang der von der Gruppe zu behandelnden Phänomene weiter als den der bestehenden Flüchtlingsdefinitionen zu ziehen. Als unverzichtbar für die Abgrenzung zu nicht unter das Mandat der Gruppe fallende Bewegungen wird allerdings das Element des Zwanges hervorgehoben, womit etwa ›Wirtschaftsflüchtlinge‹ ausgeschlossen werden.

Verständlicherweise waren die zu überbrückenden Auffassungsunterschiede besonders groß bei der in Kapitel III behandelten Frage nach den Ursachen von Flüchtlingsströmen. Je nach politischem Standort und Interessenlage akzentuierten die Experten die eine oder andere Ursache, so daß das Kapitel III kaum mehr als eine auf Wertungen weitgehend verzichtende Auflistung der wichtigsten politischen, sozio-ökonomischen und natürlichen Ursachen enthält. Vereinfacht dargestellt, betonten die westlichen Experten insbesondere Menschenrechtsverletzungen als letztendlich entscheidenden Auslöser für das Entstehen von Flüchtlingsströmen. Die kanadische Initiative in der Menschenrechtskommission zum Verhältnis zwischen Menschenrechtsverletzungen und Massenexodus war ein Ausfluß dieser Sichtweise. (Mit der Berufung der Flüchtlingsexpertengruppe, die einen umfassenden Ansatz verfolgt, trat diese Initiative in den Vereinten Nationen etwas in den Hintergrund.) Demgegenüber hielten die Vertreter östlicher Staaten eher allgemeinpolitische Rahmenbedingungen wie Kolonialismus, Imperialismus und ungerechte Weltwirtschaftsordnung für die Grundursachen (die unschwer dem Westen anzulasten sind). Experten der Dritten Welt stellten tendenziell stärker auf sozio-ökonomische Ursachen und Naturkatastrophen ab.

Folgerichtig wird auch die Frage nach geeigneten Mitteln der Prävention unterschiedlich beantwortet. So betonen Flüchtlingsaufnahmeländer Notwendigkeit und Dringlichkeit verbesserter internationaler Zusammenarbeit bei der Prävention von Flüchtlingsströmen, während sich Staaten, die Flüchtlingsströme erzeug(t)en, eher reserviert zeigen. Osteuropäische Experten plädieren für globale Lösungsansätze in Richtung auf eine neue politische und wirtschaftliche Weltordnung, halten aber ansonsten das bestehende UN-Instrumentarium, in dem dem Sicherheitsrat die prioritäre Aufgabe der Konfliktverhinderung zukommt, für ausreichend. Westliche Experten wiederum treten, unterstützt von Vertretern der Entwicklungsländer, dafür ein, mit bescheidenen, aber konkreten Verbesserungen des internationalen Instrumentariums dafür Sorge zu tragen, daß die Vereinten Nationen krisenhafte Entwicklungen früher als bisher erkennen und darauf kooperativ reagieren können. Es ist verständlich, daß die

Vertreter von Entwicklungsländern darüber hinaus wirtschaftliche Maßnahmen zur Stärkung der labilen Infrastruktur ihrer Staaten anstreben.

*Perspektiven*

Mit der Verankerung grundlegender Prinzipien für das Staatenverhalten ist bereits ein wichtiges Ziel der Flüchtlingsinitiative erreicht. Werden diese Prinzipien — woran nicht zu zweifeln ist — von der Generalversammlung bestätigt, wird ein Maßstab geschaffen, an dem das künftige Verhalten von Staaten überprüft werden kann. Ein Staat, der unter Verstoß gegen diesen Kodex künftig Flüchtlingsströme verursacht, wird sich für sein Verhalten vor der Generalversammlung rechtfertigen müssen. Dieser Rechtfertigungszwang wird — so ist zu hoffen — den politisch Verantwortlichen die Entscheidung zu flüchtlingsverursachenden Praktiken erschweren.

Darüber hinaus sind jedoch konkrete Maßnahmen zur schrittweisen Verbesserung des bisher primär kurativ ausgerichteten Instrumentariums der Weltorganisation nötig. Ein Konsens über diesbezügliche Empfehlungen müßte möglich sein, wenn alle Beteiligten Realismus und Augenmaß zeigen. Dabei muß sich die Erkenntnis durchsetzen, daß sowohl die These, daß das bestehende UN-Instrumentarium zur adäquaten Prävention völlig ausreiche, als auch die Forderungen nach drastischen Veränderungen des internationalen Systems gleichermaßen dazu führen, daß graduelle Verbesserungen des multilateralen Instrumentariums der Konfliktverhütung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Doch angesichts der Dringlichkeit des Weltflüchtlingsproblems und des sich dahinter verbergenden unermeßlichen Leids duldet die Umsetzung konkreter präventiver Maßnahmen keinen Aufschub.

*Bernd Mützelburg* □

## Wirtschaft und Entwicklung

**Zehn Jahre nach der Verabschiedung der ›Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten‹ — Nach wie vor Dissens (34)**

(Vgl. auch Christian Tomuschat, Die Neue Weltwirtschaftsordnung, VN 4/1975 S.93ff.)

Ein Höhepunkt der 29. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 1974 war die Verabschiedung der ›Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten‹ mit Resolution 3281 (XXIX) (Text: VN 4/1975 S.117ff.). Von den Entwicklungsländern wurde sie als Chance begriffen, die Kontrolle über ihre Ressourcen vollständig zurückzugewinnen, von den westlichen Industrieländern als ordnungspolitischer Fehltritt, als Schritt zu weltweitem Dirigismus angesehen. Die Vereinten Nationen drohten sich damals »in erbitterter Konfrontation zwischen Nord und Süd . . . festzubeißen«; es war, so Rüdiger von Wechmar, »die Stunde der Radikalen und der schrillen Töne« (VN 4/1979 S.113).

Ein Jahrzehnt später ist die Diskussion merklich abgeflaut, die Kontroverse freilich längst nicht ausgeräumt. Am 17. Dezember 1984 hat die Generalversammlung gegen die Stimmen von 10 westlichen Industrieländern (Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg und Vereinigte Staaten) und bei Stimmenthaltung weiterer 12 westlicher Staaten ihre Resolution 39/163 verabschiedet, mit der sie einen Ad-hoc-Plenarausschuß einsetzte, um auf einer dreiwöchigen Tagung 1985 die Umsetzung der Charta von 1974 zu evaluieren. Aufgabe des Ausschusses sollte es zudem sein, Maßnahmen vorzuschlagen, um »die gravierenden Wirtschaftsprobleme der Entwicklungsländer« einer dauerhaften Lösung zuzuführen. Die Einrichtung des Gremiums erscheint nicht unproblematisch, da 6 westliche Industriestaaten seinerzeit bei der Abstimmung über die Charta mit Nein votierten (Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Großbritannien, Luxemburg, Vereinigte Staaten) und weitere 10 (darunter Frankreich, Italien, Japan und Kanada) sich der Stimme enthielten.

Dies erklärt auch das Abstimmungsverhalten bei der Verabschiedung von Resolution 39/163. Die westlichen Industriestaaten beteiligten sich daher auch mit wenigen Ausnahmen nicht an der Arbeit des Ausschusses, der vom 25. März bis 18. April, eine Woche länger als geplant, in New York tagte. Australien, einer der wenigen Redner aus dieser Gruppe, bezweifelte, daß auf der Basis der Charta eine sinnvolle Ausschußarbeit möglich sei.

In seiner Eröffnungsrede betonte der Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit die besondere Bedeutung der ›Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten‹ als einen Einstieg in die neue internationale Wirtschaftsordnung. Als ihre Grundprinzipien nannte er: Gerechtigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet, souveräne Gleichheit, Interdependenz, gemeinsame Interessen und Kooperation zwischen den Staaten unabhängig vom sozialen und wirtschaftlichen System.

Der Start dieses Ad-hoc-Ausschusses war nicht erfolgversprechend. Sein Vorsitzender Porfirio Muñoz-Ledo aus Mexiko wurde in einer Kampfabstimmung gewählt (der Gegenkandidat kam aus dem Irak), da die Entwicklungsländer sich vorher nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten hatten einigen können. Die Kontroversen um diese Abstimmung überschatteten die Ausschußarbeit deutlich. Schon vor Beginn der Generaldebatte erklärte der Vertreter Kanadas, sein Land habe sich bei der Verabschiedung der Charta der Stimme enthalten, es werde daher an der Arbeit des Plenarausschusses nicht teilnehmen und sei an dessen Beschlüsse nicht gebunden.

Ägypten betonte in der Generaldebatte für die ›Gruppe der 77‹, daß zehn Jahre nach Verabschiedung der Charta diese praktisch nicht verwirklicht sei. Die Weltwirtschaft leide weiter an schweren strukturellen Schwächen, die durch die jüngste Wirtschaftskrise noch verstärkt würden. Für die Entwicklungsländer komme es darauf an, in folgenden Bereichen Fortschritte zu erzielen: Liberalisierung des Welthandels, Lösung des Schuldenproblems, Reform des internationalen Finanz- und Währungssystems, Schaffung von Verhaltensrichtlinien für transnationale Unternehmen und Technologietransfer. Dabei setzten die Entwicklungsländer auf Kooperation und Verhandlungen. In diesem Zusammenhang wurde gerügt, daß einige Industriestaaten den Ad-hoc-Ausschuß boykottierten.

Diese Sicht wurde von anderen Entwicklungsländern geteilt, wobei zeitweise die Akzente unterschiedlich gesetzt wurden. Algerien, Indien und Indonesien betonten den Grundsatz der ständigen Souveränität über die natürlichen Ressourcen, Vietnam verwies auf den Zusammenhang von Entkolonisierung und Entwicklung und Kuba forderte die Streichung aller Auslandsschulden.

Der Vertreter der Sowjetunion forderte darüber hinaus eine Umstrukturierung der Staatengemeinschaft im Sinne größerer sozialer Gerechtigkeit und Demokratisierung. Schuld an den Strukturschwächen der Weltwirtschaft seien die westlichen Industriestaaten, insbesondere die Vereinigten Staaten, die jede Form wirtschaftlicher Zusammenarbeit blockierten. Dabei hob der sowjetische Vertreter die besonderen finanziellen Anstrengungen seines Landes im Rahmen der Entwicklungshilfe hervor, die er mit 9 Mrd Rubel (1983 1,2 vH des Bruttosozialprodukts) bezifferte.

Ergebnis der Ausschußtagung im Frühjahr 1985 war letztlich lediglich die erneute Feststellung divergierender Positionen zwischen Nord und Süd. Festhalten läßt sich ansonsten nur, daß hinter der Errichtung des Ausschusses der Versuch steht, eine Pflicht zur zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Kooperation weiterhin zu verfestigen.

*Rüdiger Wolfrum* □

**UNEP: Schutz der Ozonschicht — Wiener Konvention zur Unterzeichnung aufgelegt (35)**

I. Das erste Übereinkommen mit universalem Anspruch, welches das 1972 ins Leben gerufene Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) nach mehrjähriger Vorarbeit nunmehr den Staaten zur Zeichnung vorlegen konnte, ist einem in der Tat globalen Umweltproblem gewidmet: dem Schutz der Ozonschicht. Die Ozonschicht ist ein Gürtel aus verdünnten Gasen, der die Erdoberfläche in 10 bis 50 km Höhe umgibt. Seine wichtigste Funktion besteht darin, die Ultravioletttstrahlung der Sonne auf eine für Pflanzen, Tiere und den Menschen verträgliche Wellenlänge zu filtern. Anfang der siebziger Jahre wurden Alarmrufe aus wissenschaftlichen Kreisen laut, die darauf hinwiesen, daß die Produktion und Verwendung von Fluorkohlenwasserstoffen, die man insbesondere im Treibgas für Sprühdosen, in Kühlmitteln und synthetischen Schaumstoffen verwendet, zu einer drastischen Verdünnung dieser Ozonschicht führen werde. Da in der Zeit von 1974 bis 1983 die Produktion von Fluorkohlenwasserstoffen um 21 vH verringert wurde, läßt sich in diesem Zeitraum eine nur minimale Veränderung der Ozonschicht feststellen. Jedoch sind die heute vorliegenden Schätzungen durchaus alarmierend, zumal die Produktion von Fluorkohlenwasserstoffen 1984 wieder anwuchs. Bereits eine einprozentige Abnahme der Ozonschicht würde zu einer Zunahme bestimmter Arten von Hautkrebs um 4 vH führen; mit dem Zoo-Plankton und dem Phyto-Plankton wären wichtige Glieder in der Meeresnahrungskette bedroht; bislang wenig erforschte und unkontrollierbare Auswirkungen auf die Photosynthese gehören ebenso zu den vermutlichen Auswirkungen einer Reduzierung der Ozonschicht wie der ›Treibhauseffekt‹ einer Aufwärmung des Klimas um 1° bis 3° C.

Der Exekutivrat des UNEP hat sich 1977 des Schutzes der Ozonschicht angenommen. Er regte die Vorarbeiten zu einem entsprechenden weltweiten Übereinkommen an, die im Januar 1984 beendet wurden. Ein Vertragsentwurf wurde vom Exekutivrat des UNEP am 29. Mai 1984 gebilligt und durch ein Protokoll ergänzt. Auf einer Diplomatenkonferenz in Wien wurde er vom 18. bis 22. März 1985 abschließend beraten und angenommen.

II. Die aus Präambel, 21 Artikeln und 2 Anhängen bestehende *Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht* verpflichtet die beitretenden Staaten, in Übereinstimmung mit diesem Übereinkommen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt gegen vom Menschen bewirkte Beeinträchtigungen der Ozonschicht und deren Folgen zu schützen. Schutzgut ist also neben der Gesundheit des Menschen die Umwelt an sich, die seit der Stockholmer Umweltkonferenz einmal mehr als in staatengemeinschaftlicher Verantwortung zu schützendes Gut erscheint.

Einzelne Kooperationspflichten (Art. 2 Abs. 2) richten sich auf die systematische Beobachtung und Erforschung der Ozonschicht sowie der Auswirkungen ihrer Reduzierung, auf gegenseitige Information der Vertragsparteien, auf eine Vereinheitlichung der politischen und administrativen Maßnahmen gegen Beeinträchtigungen der Ozonschicht sowie auf die Formulierung gemeinsam akzeptierter Maßnahmen und Standards und eine Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen bei der Umsetzung der Konvention. Die Art der Verpflichtung weist zwar formal auf den koordinationsrechtlichen Ansatz hin, der den einzelnen Staaten selbst Beurteilung und Durchführung geeigneter Maßnahmen überläßt. Doch übernehmen die Staaten für die Implementierung der Konvention die Verpflichtung, zu international vereinbarten Standards und Maßnahmekatalogen zu gelangen und insbesondere eine gemeinsame, wissenschaftlich fundierte Ausgangsbasis für eine zureichende Einschätzung des Problems zu finden. Da für den Umsetzungsprozeß deutlich die Richtung auf international anerkannte gemeinsame Standards gewiesen wird, ist die Konvention als ein Schritt auf dem Weg zu einer kooperationsrechtlichen Internationalisierung des Umweltschutzes zu werten.

Die Art. 3 bis 5 regeln die systematische Beobachtung und Erforschung der Ozonschicht und den Austausch wissenschaftlicher, technischer und rechtlicher Informationen, die zur Erreichung des Vertragszieles erforderlich sind. Der Informationsaustausch, der nach Art. 4 Abs. 2 die besonderen Belange der Entwicklungsländer berücksichtigen soll, ist in Anhang II thematisch aufgegliedert: wissenschaftliche und technische Informationen, Auskünfte über Produktion und Verwendung bestimmter (im Anhang I aufgelisteter) Substanzen, Auskünfte über Gesetzgebung und administrative Maßnahmen. Die Art. 6 bis 10 sind institutionellen Fragen gewidmet. Die Konvention beruft eine Konferenz der Vertragsparteien ein und errichtet ein eigenes Sekretariat. Rechtliche Fragen wie etwa Streitbeilegung, Zeichnung und Ratifikation, Beitritt werden in Art. 11 bis 15 geregelt. In den restlichen Artikeln sind der Zusammenhang zwischen der Konvention und den Protokollen und die Modalitäten des Inkrafttretens (90 Tage nach Hinterlegung der zwanzigsten Ratifikationsurkunde) normiert.

III. Auf der Wiener Konferenz konnte man sich auf ein konkretere Maßnahmen vorschreibendes Protokoll nicht einigen, da die Vereinigten Staaten und Kanada ein rigoroses Verbot von Sprühdosen forderten, die Europäische Gemeinschaft diese Maßnahme jedoch als nicht verhältnismäßig ansah. Art. 14 Abs. 1 der Konvention eröffnet regionalen Wirtschaftsorganisationen die Möglichkeit des Beitritts. Die EG hat hat hiervon Gebrauch gemacht und das Übereinkommen gezeichnet. Ihre inzwischen allgemein anerkannte Kompetenz für Umweltfragen erfährt damit eine zusätzliche völkerrechtliche Anerkennung. Den Beweis dafür jedoch, daß dieser formale Kompetenzgewinn auch durch eine der Umwelt optimal dienende Politik ausgefüllt und legitimiert wird, scheint die Gemeinschaft nach der Auseinandersetzung um die Einführung des schadstoffarmen Kraftfahrzeugs ein weiteres Mal schuldig zu bleiben.

In einer zusammen mit der Konvention verabschiedeten Resolution wurde der UNEP-Exekutivrat ermächtigt, vor Inkrafttreten der Konvention, möglichst noch im Laufe des Jahres 1987, eine Diplomatenkonferenz zur Verabschiedung eines solchen Protokolls einzuberufen. In einer weiteren Resolution sind Übergangsbestimmungen bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens enthalten. Die Konvention haben bereits auf der Wiener Konferenz 20 Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, gezeichnet. Sie liegt bis zum 21. September dieses Jahres in Wien und danach bis zum 21. März 1986 in New York zur Zeichnung auf.

*Klaus Dicke* □

**UNFPA: Jahresbericht über die Situation der Frauen und die Entwicklung der Weltbevölkerung — Arbeitsleben, Bildungsstand, Reproduktionsfreiheit (36)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1984 S.138 fort. Vgl. auch VN 6/1984 S.203f.)

175 Millionen mehr Frauen als Männer wird es Ende des nächsten Jahrhunderts geben, wenn sich die Weltbevölkerung stabilisiert haben wird. In seinem diesjährigen ›Bericht zur Lage der Weltbevölkerung‹ befaßt sich Rafael M. Salas, Exekutivdirektor des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen (UNFPA), mit dem Zusammenhang von Bevölkerungsthema und Situation der Frau. Anlaß ist die UN-Frauendekade, die 1986 ausläuft.

Der wachsende Anteil der Frauen wird das Ergebnis besserer Gesundheitsvorsorge und geringerer Gesundheitsrisiken bei der Niederkunft sein, läßt sich dem Bericht entnehmen. Zwar seien die Frauen mit natürlichen Anlagen zu höherer Lebenserwartung ausgestattet als die Männer. Doch den von der Natur gegebenen Vorteil würden die Frauen in vielen Gebieten der Erde nicht erfahren; sie seien gegenüber den Männern im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben benachteiligt.

Der Jahresbericht stellt es deutlich heraus: Die am stärksten unterprivilegierten Frauen leben in der Dritten Welt — und das sind drei Viertel aller Frauen. Verglichen mit ihren Geschlechtsgenossinnen in den Industrieländern haben sie nicht nur mehr Kinder, niedrigeren Bildungs- und Ausbildungsstand, weniger Erwerbsmöglichkeiten und geringeren Zugang zu Sozialdiensten. Statistisch gesehen ist ihr Leben auch um 19 Jahre kürzer, bei einer Lebenserwartung von 58 Jahren. Der UNFPA führt das im wesentlichen zurück auf die größere Gesundheitsbelastung, die die Häufigkeit der Schwangerschaften in kurzen Zeitabständen hervorruft.

Insbesondere der Bereich der Bildung macht die Benachteiligung der Frau deutlich. Nach Angaben von UNFPA-Direktor Salas konnten 1980 rund 825 Mill Menschen nicht lesen und schreiben; 60 vH davon waren Frauen. Und die Gruppe der weiblichen Analphabeten wächst schneller als die der männlichen. Während in den Industrieländern die Anzahl der lese- und schreibunkundigen Frauen um 5 Mill fallen wird, ist der Trend in den armen Ländern genau umgekehrt; der UNFPA geht von einem Wachstum von 491 auf 552 Mill im Zeitraum 1980–2000 aus. Die Zahl der weiblichen Analphabeten wird in Lateinamerika und der Karibik fallen, in Asien und Afrika dagegen zunehmen.

Dabei weist der UNFPA gerade der Zunahme von Bildung und Ausbildung eine Schlüsselrolle bei der Veränderung der Rolle der Frau zu — insbesondere auch im Hinblick auf eine wirkungsvollere Familienplanung. Man kann sagen, daß mehr Bildung bei den Frauen meist eine aktiveren Gebrauch von Verhütungsmitteln nach sich zieht. Beispielsweise greifen in Kolumbien 46 vH der Frauen mit mehrjähriger Schulbildung zu Verhütungsmitteln, im Vergleich zu nur 14 vH der Frauen, die keine Schule besucht haben. In Afrika dagegen sind solche Unterschiede weniger deutlich. Hier hat der Bildungsstand der Frauen anscheinend nur einen geringen Einfluß auf die Familiengröße. Der UNFPA führt das in erster Linie auf unzulängliche Familienplanungsdienste und weniger auf die mangelnde Bereitschaft der Frauen zurück.

Die Vereinten Nationen schätzen, daß die durchschnittliche Zahl der Kinder, die eine Frau in ihrem Leben gebiert, bis zum Ende des Jahrhunderts um 16 vH fallen wird, auf fast 3 Kinder pro Mutter. Aber diese Zahl gibt nur den weltweiten Druchschnitt an. Es wird große Differenzen zwischen den Regionen geben: In Afrika werden es zum Beispiel 5,81 Kinder pro Frau sein, in Zentralamerika und Südasien mehr als drei, in Europa dagegen weniger als zwei.

Erhebliche Unterschiede zwischen Mann und Frau stellt der Bericht im Bereich des Arbeitslebens fest. Hier ist der Anteil der arbeitenden Frauen an der Gesamtheit der Frauen nur geringfügig von 27,5 (1950) auf 29 vH (1975) gestiegen. Genaue Daten über die arbeitenden Frauen der Entwicklungsländer sind nur schwer zu erhalten, da die meisten Frauen im bäuerlichen Familienbetrieb tätig sind. Auch der Anteil der Frauen, die im modernen Sektor (etwa Industrie, Transportwesen, Verwaltung) beschäftigt sind, ist deutlich niedriger als der der Männer.

Darüber hinaus weist der UNFPA auf die Doppelbelastung der Frau durch Hausarbeit und Berufstätigkeit hin — diese Überlastung erschwere die Einbeziehung der Frauen in den Entwicklungsprozeß. Weil die Balance der beiden Rollen von einer Vielzahl wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Faktoren abhänge, werde jede Veränderung zugun-

sten der Frau auch bedeutende bevölkerungspolitische Auswirkungen haben, so auf die Geburten- und Sterberate oder die Land-Stadt-Wanderung.
»Die entscheidende Frage ist«, resümiert Salas nicht zuletzt im Blick auf die der Frau vielerorts noch vorenthaltene Entscheidung über die Fortpflanzung, »wieviel Partizipation die Frauen an den Entscheidungsprozessen in der Familie wie auch in der Gesellschaft genießen.« *Ulrich Keller* □

## Sozialfragen und Menschenrechte

**Frauendekade: Weltkonferenz in Nairobi — Zukunftsweisende Strategien einvernehmlich verabschiedet — »Sieg der UNO«, noch lange kein Sieg der Frauen (37)**

(Vgl. auch den Beitrag der Verfasserin: »Das Private ist politisch«. Eine Bilanz der Frauendekade der Vereinten Nationen (1976–1985), VN 3/1985 S.77ff.)

I. Mit der *Weltkonferenz zur Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse der Frauendekade der Vereinten Nationen* (15.–27.7.) und dem ›*Forum '85*‹ (10.–19.7.) fand 1985 in der kenianischen Hauptstadt Nairobi das 1976 begonnene Jahrzehnt der Frau seinen Abschluß.
Ausgangspunkt, eine Reihe von Themen und Ziel waren dem doppelten Frauentreffen, das auf der einen Seite 157 Regierungsvertretungen mit 2000 Delegierten und auf der anderen 13000 Frauen aus Nichtregierungsorganisationen zusammenbrachte, gemeinsam. Als entscheidender Unterschied zum optimistischen Beginn der Frauendekade und als heute wichtigster Determinant der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen rund um die Welt wurde in allen Diskussionen in Nairobi die immer tiefer einschneidende ökonomische Krise benannt. Sie wurde auch übereinstimmend als Haupthindernis für eine baldige Verbesserung der Lebenschancen von Frauen identifiziert, da sie den Prozeß der Marginalisierung von Frauen und der Feminisierung der Armut vorantreibt.
Auch die Erfolgsbilanz der Frauendekade stimmte in ihrem ersten Punkt aus Sicht der Regierungsvertreter und der nichtstaatlichen Organisationen überein: Als Haupterfolg gilt allseits das in einer breiten Öffentlichkeit und bei den Regierungen gewachsene Bewußtsein gegenüber spezifischen Frauenproblemen und der von Frauen geleisteten Arbeit. Dieses Resultat schreiben sowohl die Vereinten Nationen, die die Frauendekade eingeläutet und eine Vielzahl von Forschungen zur Situation von Frauen in Auftrag gegeben haben, als auch die vielen Initiativen, Gruppierungen und internationalen Netzwerke aus der Frauenbewegung, die an der Basis gegen Frauendiskriminierung und -unterdrükkung kämpfen, ihrem Konto gut. Über die effektiven Leistungen der Regierungen gingen dagegen die Meinungen weit auseinander. Während fast alle Regierungsdelegationen die Fortschritte der Frauen, die ihnen durch eine egalitäre Gesetzgebung und politische Förderungsmaßnahmen eröffnet worden seien, lobten, kritisierten die Nichtregierungsorganisationen, daß die De-jure-Fortschritte de facto nicht oder nur für eine kleine Elite wirksam wurden und die Maßnahmen der Politik der Verschlechterung der Existenzbedingungen vieler Frauen nicht entgegenwirkten.
II. Die Generalsekretärin der UN-Konferenz, die Philippinerin Leticia Shahani, verwies die Frage nach dem Erfolg und zukünftigen positiven Folgen der Frauendekade denn auch an die Regierungen. Die Vereinten Nationen könnten jetzt nur noch wenig tun, alles hänge in Zukunft von der Bereitschaft der Regierungen ab, Gesetze und zum Wohle der Frauen notwendige Entscheidungen wirklich auszuführen.
Anleitung zu politischem Handeln, das eine Verbesserung der Lebenszusammenhänge bewirken kann, haben diese nun zur Genüge: In 372 Paragraphen beschreibt das auf der UN-Konferenz verabschiedete Strategiepapier detailreich Problemkomplexe, die die Frauen betreffen, und politische Ansätze zu ihrer Überwindung.
Der Abstimmungsmodus dieses Dokuments war bei den Konferenzvorbereitungen monatelang eine Quelle des Zwists gewesen. Diese wurde am ersten Konferenztag auf Intervention von UN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar durch einen Verfahrenskompromiß aus dem Weg geräumt: Konsens sollte nach Möglichkeit angestrebt werden, bei den strittig bleibenden Punkten aber die Mehrheit entscheiden. Die Verfechter des Konsensprinzips, die westlichen Staaten, die sich nicht wieder wie bei den Mehrheitsentscheidungen 1975 in Mexiko und 1980 in Kopenhagen überstimmen lassen wollten, argumentierten, daß eine Annahme des Strategiepapiers in internationalem Einvernehmen seine Erfolgschancen vergrößern würde. Während der zwölfstündigen Abschlußsitzung wirkten der Zeit- und der moralische Druck zugunsten des Konsensprinzips und stellten zunehmend die Kompromißbereitschaft der sozialistischen Staaten und der ›Gruppe der 77‹ auf die Probe.
Die westlichen Staaten strapazierten den Verfahrenskompromiß des ersten Tages, indem sie damit drohten, das gesamte Dokument abzulehnen, wenn der Begriff Zionismus in einem Zuge mit Kolonialismus, Rassismus und Imperialismus als Hindernis für die Gleichstellung der Frauen genannt werde. »Nur Konsens ist Erfolg«, war die Formel, die die Mehrheit der Delegationen zum Einlenken veranlaßte und sie die Ersatzformulierung »jegliche Form des Rassismus« akzeptieren ließ. Bitter reagierte nicht nur die PLO-Vertretung auf diesen Sieg der westlichen Minderheit, sondern auch eine tansanische Delegierte, die deren Taktik in einen größeren historischen Erfahrungszusammenhang stellte: Die Kolonialisten hätten die kolonisierten Völker gelehrt, daß zur Zivilisation das westliche Modell der Demokratie mit Mehrheitsentscheidungen gehöre; so hätten sie sich von den Vorteilen des Mehrheitsprinzips überzeugen lassen und ihre traditionellen Formen der Konsensentscheide aufgegeben; nun aber würden sie wiederum belehrt, daß Mehrheitsbeschlüsse in der Praxis nichts taugten und allein Konsensentscheide durchsetzungsfähig seien.
Auch im folgenden waren es westliche Staaten, die sich dem Mehrheitswillen nicht unterwarfen. Drei weitere Punkte — zum Apartheidsystem, zur Notlage palästinensischer Frauen und mit dem Vorwurf an »bestimmte entwickelte Länder«, eine neue internationale Wirtschaftsordnung zu verhindern — lehnten die USA, in einem Fall von Australien und Israel unterstützt, bei der Einzelabstimmung über sämtliche Paragraphen ab.
Das Gesamtdokument (unter Einschluß der zuvor durch Mehrheitsentscheid angenommenen Passagen) wurde abschließend im Konsens verabschiedet, was Frau Shahani als »Sieg der UNO und der Frauen« feierte.
III. Wie sieht dieser ›Sieg der Frauen‹ auf dem Papier aus?
Das Dokument mit seinen die Richtung der gewünschten Veränderungen anzeigenden Strategie-Empfehlungen (Forward-looking strategies) skizziert zunächst seinen historischen Entstehungszusammenhang und behandelt dann Frauenprobleme und die erforderlichen politischen Maßnahmen zu ihrer Lösung in fünf Abschnitten, zuerst unter den drei Leitthemen der Dekade — Gleichheit, Entwicklung, Frieden —, dann beschäftigt es sich mit Frauen in besonderen Notlagen (beginnend mit ›armen Landfrauen‹ über ›behinderte Frauen‹ und ›Frauen als Objekten des Sextourismus‹ bis zu ›Frauen in Palästina‹) und fordert abschließend internationale und regionale Zusammenarbeit zur Beseitigung all der genannten Probleme.
Das Dokument enthält im Vergleich mit dem Aktionsprogramm von Kopenhagen (vgl. VN 5/1980 S.183f.) wenig Neues und Überraschendes. Zwei nennenswerte Ergänzungen sind zum einen die Forderung, bei der Berechnung des Bruttosozialprodukts zukünftig alle Frauenarbeit, auch die unbezahlte, einzubeziehen, zum zweiten die Ausdehnung des Gewaltbegriffs auch auf Gewalt in der Familie. Es trägt jedoch während der Dekade entstandenen oder verschärften Problemkonstellationen Rechnung, beispielsweise der wachsenden Zahl von Arbeitsmigrantinnen und von weiblichen Haushaltsvorständen und Familienernährern.
Durchaus realistisch sind in dem Dokument selbst die Grenzen seiner Wirkung formuliert: Der Optimismus der Aufbruchstimmung der Frauendekade ist gebrochen, und die ökonomische Krise belastet die Staatshaushalte derart, daß nicht nur die Finanzen für neue Programme zur Frauenförderung fehlen, sondern sogar die Weiterführung existenter Ansätze gefährdet ist (Ziff. 7, 8). Gleichzeitig wird auch darauf hingewiesen, daß die Erfahrung gezeigt hat, daß wirtschaftliches Wachstum mitnichten automatisch die Lebenschancen von Frauen verbessert (Ziff.102) und »Integration in die Entwicklung«, also vor allem in die Marktökonomie und die Lohnarbeiterschaft, keineswegs selbstverständlich den Nutzen, den die Frauen aus dieser Entwicklung ziehen können, vergrößert (Ziff.17).
Das Dokument läßt keinen Zweifel daran, daß sowohl Eingriffe auf der Makroebene vonnöten sind als auch gezielte Anstrengungen zur Beseitigung der besonderen Hindernisse für den Frauenfortschritt. Diese zweigleisige Strategie hängt jedoch ganz vom ›politischen Willen‹ der Regierungen ab, an den ebenso häufig appelliert wird wie an die Bereitschaft, Frauen in den verschiedensten Bereichen Entscheidungsbefugnisse zu übertragen, damit sie selbst ihren Anliegen Nachdruck verleihen können.
IV. Die Verhandlungen in Nairobi, besonders die der Abschlußsitzung, machten jedoch deutlich, daß die Regierungen ihre Prioritäten im Konfliktfall wohl stets zugunsten

machtpolitischer Gefechte und der Bewältigung der ökonomischen Krise setzen werden, nicht zugunsten der Belange der Frauen.
Die während der Konferenzvorbereitung so heftig umstrittene Politisierung der Debatten war in Nairobi selbst kein Thema mehr: sie fand statt. Dabei herrschte bei den meisten Delegierten die Auffassung, daß alle Frauenthemen politische Themen sind und die jeweils Betroffenen zu Recht fordern, daß ihre Probleme in ihren ursächlichen Zusammenhängen diskutiert werden — daß nämlich Frauen in der Dritten Welt ihre Schwierigkeiten nicht losgelöst von der bestehenden Weltwirtschaftsordnung abhandeln können, Südafrikanerinnen die ihren nicht abstrahiert vom Apartheidsystem und Palästinenserinnen ihre nicht unabhängig vom Zionismus und seinen Folgen.
Andererseits haben die Regierungsberichte und Debatten in Nairobi auch anschaulich gezeigt, wie die Frauenfrage von den Regierungen zur Darstellung ideologischer Standpunkte, Austragung politischer Konflikte und zur sozialpolitischen Imagepflege benutzt wird.
Auch der abschließende Jubel über die Verabschiedung des Strategiepapiers im Konsens konnte nicht den Eindruck erwecken, daß die Regierungen entschlossen sind, sofort all die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die sie bisher versäumt haben. Die Frage, wann eine weitere UN-Weltfrauenkonferenz stattfinden soll, blieb entsprechend auch offen.
Entschlossen zu handeln sind dagegen die Gruppierungen aus der Frauenbewegung, die sich auf dem ›Forum '85‹ trafen, und die weitgehend ihr Vertrauen in das Engagement der Regierungen für die Sache der Frauen verloren hatten. Sie vertrauen nicht auf die Macht der Regierenden, sondern auf ihre eigene Stärke, die sie im Laufe der Frauendekade gewonnen haben.

*Christa Wichterich* □

**Soziale Menschenrechte: Berichterstattung zum UN-Sozialpakt vor Regierungsexpertengruppe — Künftig ›Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte‹ (38)**

(Dieser Beitrag knüpft an den Bericht in VN 4/1982 S.140f. an. Text des Paktes: VN 1/1974 S.21ff.)

Wie in den vergangenen Jahren erörterte eine 15köpfige (allerdings auch dieses Mal nicht vollständig besetzte) Regierungssachverständigengruppe des Wirtschafts- und Sozialrats teils unmittelbar vor, teils parallel zu der am 7. Mai eröffneten Ratstagung Berichte der Mitgliedstaaten des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zur Umsetzung des Vertragswerks in die rechtliche und soziale Wirklichkeit der Länder (22.4.–9.5.1985 in New York). Diese Staatenberichte beziehen sich grundsätzlich nur auf einen der drei zentralen Abschnitte des Paktes, die folgenden Berichte haben dann jeweils einen anderen Teil des Vertrages zum Gegenstand. 83 Staaten hatten den Pakt ratifiziert, insgesamt 13 Berichte wurden geprüft.
Zum Schluß der Tagung legte die Arbeitsgruppe, in der die Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht vertreten ist, dem Wirtschafts- und Sozialrat nahe, Änderungen im Tagungsmodus, der Bezeichnung der Gruppe und der Position der Mitglieder (statt Regierungsvertreter unabhängige Experten) vorzunehmen, die offensichtlich darauf abzielten, der Gruppe einen dem Menschenrechtsausschuß unter dem Pakt über bürgerliche und politische Rechte vergleichbaren Status einzuräumen. Frühere Vorstöße in diese Richtung hatten keinen Erfolg gehabt; am 28. Mai 1985 beschloß der Rat dann mit 43 Stimmen gegen die der USA bei 4 Enthaltungen, die Berichtsprüfung künftig einem mit 18 (in persönlicher Eigenschaft tätigen) Sachverständigen beschickten ›Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte‹ zu übertragen. Das Gremium wird seinerseits an den Rat berichten, der die neue Konstruktion erstmals 1990 und danach alle fünf Jahre einer Überprüfung unterziehen will.

*Wirtschaftliche Rechte*

Drei Ostblockstaaten — *Bulgarien, Rumänien* und die *Deutsche Demokratische Republik* — hatten aus diesem Sektor zu berichten. Stets stellten einige Regierungsexperten und der Vertreter der Internationalen Arbeitsorganisation Fragen zur Gewerkschaftsfreiheit, vor allem dem Recht, unabhängige Gewerkschaften zu gründen, und dem Streikrecht (Art. 8 des Paktes). Der rumänische Vertreter antwortete, das Streikrecht sei in seinem Land nicht vorgesehen, dafür gebe es aber Arbeiterräte, die sich aller möglicherweise auftauchenden Probleme annehmen könnten. Im übrigen habe es schon immer nur eine Gewerkschaftsorganisation gegeben. Gewisse Zweifel äußerten einige Sachverständige an der Stichhaltigkeit der in dem Bericht enthaltenen Behauptung, das Realeinkommen sei in Rumänien von 1976 bis 1980 um 30 vH gestiegen.
Die DDR bekannte sich ausdrücklich zu einem leistungsorientierten Lohntarifsystem. Der Nutzen, den der einzelne für die Gesellschaft erbringe, müsse sich auch in seinem Geldbeutel niederschlagen. Der Erhalt des Beschäftigungsstandes trotz fortschreitender technologischer Entwicklung ist auch in der DDR ein Thema. Derzeit — so ihr Vertreter — sei man aber in der Lage, das Problem von durch Rationalisierung freigesetzten Arbeitskräften durch Umsetzungen innerhalb des Betriebes zu lösen, nur in 10 vH der Fälle sei ein Arbeitsstellenwechsel erforderlich. Bezüglich des Streikrechts machte der Regierungsvertreter geltend, daß dieses kein Selbstzweck sein könne. Die DDR habe die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt, der Streik als Mittel der Auseinandersetzung sei daher überholt.
Der *britische* Report wies auf Verbesserungen der Arbeitsschutzgesetzgebung hin, ließ aber auch erkennen, daß bei der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit angesichts der nach wie vor sehr hohen Arbeitslosigkeit (13,5 vH) und bei der Gewährleistung gleicher Chancen von Mann und Frau im Berufsleben noch gravierende Probleme bestehen. In der Diskussion stellten namentlich die aus dem Ostblock kommenden Regierungsexperten Fragen nach den Auswirkungen des Gewerkschaftsgesetzes von 1984 (Einführung einer geheimen Urabstimmung) auf das Streikrecht.
*Australien* machte auf eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierungen aufmerksam. Eine wichtige Rolle spielten — wie bei allen Berichten Australiens an UN-Menschenrechtsgremien — Vorkehrungen zur Verbesserung der Lage der Ureinwohner, deren wirtschaftliche und soziale Situation nach wie vor überaus unbefriedigend ist. Bei ihnen liegt die Arbeitslosenquote viermal höher als im Durchschnitt (dort 10,3 vH).
Der Report *Madagaskars* genügte den Experten nicht. Er beinhaltete keine statistischen Angaben und entzog sich so praktisch der Überprüfung. Der Regierungsvertreter versprach ergänzende Informationen.

*Soziale Rechte*

Auf diesen Bereich bezog sich nur ein Bericht aus *Portugal*. Seit der Revolution von 1974 sind auf dem Sektor des Familienschutzes erhebliche Veränderungen eingetreten. Kürzlich wurden die Bestimmungen über die Strafbarkeit der Abtreibung gelockert, zulässig ist der Eingriff aber nur bei medizinischer und kriminologischer Indikation. Gewisse Probleme gibt es beim Verbot der Kinderarbeit: Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist bei Strafe verboten, Verstöße dagegen kommen aber vornehmlich in der Landwirtschaft vor, einem naturgemäß schwer zu kontrollierenden Wirtschaftszweig.

*Kulturelle Rechte*

Der *Irak* verwies in seinem Bericht auf bedeutende Erfolge bei der Bekämpfung des Analphabetentums. Deutliche Kritik übten einige Sachverständige jedoch an der Entscheidung, entgegen Art. 13 Abs. 4 des Paktes keine Privatschulen mehr zuzulassen.
Dem *nicaraguanischen* Bericht zufolge ist es gelungen, die Analphabetenrate von 50,3 vH (1979) auf 12,9 vH (1985) zu senken. Alle Sachverständigen hoben ihre Anerkennung für diese Leistung hervor. Kritischer bewerteten einige die Lage der kulturellen Rechte der Indianer, insbesondere der Miskitos. Der Regierungsvertreter gestand ein, daß im Umgang mit dieser ethnischen Gruppe viele Fehler gemacht worden seien, aus diesen habe man jedoch gelernt. Konterrevolutionäre Kräfte gefährdeten die Rechte des nicaraguanischen Volkes allerdings in einem ungleich größeren Maße.
Aus dem Bereich der kulturellen Rechte wurden neben den genannten noch die Berichte Portugals, Guyanas und Frankreichs geprüft.

Zum Abschluß der Tagung am 9. Mai gratulierte der diesjährige Vorsitzende des Gremiums, der DDR-Vertreter Ulrich Kords, dem Volk der Sowjetunion zum offiziellen Feiertag des Sieges über das »brutalste Regime, das die Geschichte der Menschheit jemals erfahren hat«. Er dehnte seine Gratulation auf die Völker Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten aus und erklärte, daß das Ergebnis der Niederringung des Nazismus der Sieg der Freiheit, Humanität und Menschenwürde gewesen sei, der Ausdruck auch in den beiden Menschenrechtspakten gefunden habe.

*Horst Risse* □

**Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: 23 Berichte auf 31.Tagung des Ausschusses geprüft — Scharfe Kontroverse über Bericht Afghanistans (39)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1985 S.68 fort.)

Der Ratifikationsstand des Übereinkommens war zu Beginn der 31.Tagung des Ausschusses (4.–22.3.1985 in New York) mit 124 Staaten gegenüber der letzten Sitzungsperiode gleich geblieben, jedoch hat Peru sich inzwischen als elfter Staat dem Individualbeschwerdeverfahren nach Art.14 der Konvention unterworfen. Das Gremium prüfte 23 Berichte und erledigte damit ein erhebliches Arbeitspensum. Seine Verpflichtungen wären allerdings noch umfangreicher, wenn alle Vertragsstaaten ihrer Berichtspflicht getreulich nachkämen; derzeit sind jedoch 42 Länder säumig.

Nicht zu diesen zählt die *Deutsche Demokratische Republik*. Sie hob erneut die Förderung der einzigen im Lande lebenden Minderheit, der Sorben, hervor. Das Erziehungsministerium und die nationale Organisation der Sorben, die Domowina, seien sich über »Maßnahmen zur Förderung der sorbischen sozialistischen Kultur« einig geworden, die vor allem im Wohngebiet der Sorben (die Kreise Dresden und Cottbus) wirken sollen. Die Domowina unterhalte auch Kontakte zu Schwestergesellschaften in der Tschechoslowakei und in Ungarn. Während die Experten hinsichtlich der Förderung der Sorben einmütig zu positiven Bewertungen kamen, kritisierten sie mehrheitlich die Strafbestimmungen zur Verhinderung von Rassenhaß. Art.4 des Übereinkommens schreibt detailliert vor, daß jede Verbreitung von Ideen, die sich auf die Überlegenheit einer Rasse oder Rassenhaß gründen, und ein Anzahl von Taten im Umfeld hiervon unter Strafe zu stellen sind. Die DDR hat aber lediglich eine Staatsschutzbestimmung (Art.106 DDR-StGB) um den Tatbestand der Rassenhetze erweitert, welcher sich neben den Strafdrohungen gegen die Diffamierung des Staates, seiner Vertreter und so weiter ein wenig wie ein Fremdkörper ausnimmt.

Die *Sowjetunion,* die *Ukraine* und *Bjelorußland* hatten ihren jeweils achten periodischen Bericht vorgelegt. Der ukrainische Report, dreimal so lang wie die beiden anderen, enthielt Passagen zur Religionsfreiheit, die bei einigen Ausschußmitgliedern auf Kritik stießen. Man könne — so der Argentinier Yutzis — nicht jede Predigt schlicht als religiöse Propaganda hinstellen. Schlecht stehen auch die Chancen der Krimtataren auf eine Rückkehr in ihr ursprüngliches Wohngebiet. Der Regierungsvertreter sagte, daß kaum noch Siedlungsraum auf der Krim zu finden sei.

*Österreich* stellte die neue Einrichtung der Volksanwaltschaft, einer dem Ombudsman ähnlichen Institution, in den Mittelpunkt des Berichts. Der sowjetische Experte Staruschenko fragte unter anderem, unter welches Gesetz Personen fielen, die für die Vereinigung aller von Deutschen bewohnten Staaten eintreten.

*Mexiko* gestand ein, daß die sozialen Unterschiede zwischen der ›Eingeborenen‹- und der sonstigen Bevölkerung nach wie vor nicht beseitigt seien. Sich dieses Erbes der Kolonialzeit zu entledigen, werde noch Jahre brauchen. Die Analphabetenrate habe von 86 vH (1940) auf 14 vH (1980) gesenkt werden können, eine angesichts der explosionsartigen Bevölkerungsentwicklung stolze Leistung. Die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des Landes — und damit die Verwirklichung nationaler Entwicklungsprojekte — sei durch die Verschuldung stark eingeschränkt; fast die ganzen Öleinnahmen seien für Zinszahlungen aufgewendet worden.

Die *Islamische Republik Iran* sieht weite Teile des Übereinkommens als für sie nicht einschlägig an. Im Grunde reiche der Koran als Basis des öffentlichen Lebens aus, um gegen jede Form der rassischen Diskriminierung ein unüberwindliches Bollwerk zu schaffen. In anderen Ländern, vor allem den USA, gebe es dagegen rassisch begründete Andersbehandlung. Der Ausschuß solle seine Zeit auf Fälle wie Südafrika verwenden und anscheinend zivilisierte westliche Staaten besser im Auge behalten, denn diese seien die Heimat der Apartheid. Trotz der Lückenhaftigkeit des Berichts blieben kritische Fragen seitens der Experten weitgehend aus.

Am selben Tag untersuchte der Ausschuß die Lage in *Israel.* Die Kritik konzentrierte sich auf die Situation der Araber in den besetzten Gebieten und auf Israels Kontakte zu Südafrika. Teilweise waren die Bemerkungen scharf formuliert, die Diskussion verlief jedoch bei weitem ruhiger als bei der letzten Behandlung eines israelischen Berichts vor zwei Jahren.

Erneut erhob der Report *Zyperns* schwere Vorwürfe gegen die Türkei. Als Besatzungsmacht des Nordteils der Insel enthalte sie den dort lebenden griechischstämmigen Zyprern wesentliche Rechte vor. Andererseits gebe es für türkische Zyprer im unbesetzten Teil der Insel besondere Ausbildungsförderungsmaßnahmen.

*Pakistan* stellte sich als ein von jeglicher Diskriminierung freies Land vor. Der schwedische Experte Oberg äußerte Zweifel an solchermaßen behaupteter Perfektion und verwies auf die islamische Ahmadiyya-Sekte, die angeblich benachteiligt werde. Verwunderung löste auch eine prozeßrechtliche Bestimmung aus, derzufolge von Männern gemachte Zeugenaussagen anscheinend generell einen höheren Beweiswert haben als Aussagen von Frauen.

*Großbritannien* berichtete vor allem über die Verbesserung der Polizeiausbildung. Die Polizisten seien in Seminaren über die Ursachen rassischer Spannungen aufgeklärt worden und hätten gelernt, eine größere Sensibilität für ihr Aufkommen zu entwickeln. Die Zahl der aus ethnischen Minderheiten stammenden Polizisten sei seit 1981 verdoppelt worden, mit einem weiteren Anstieg ihres Anteils sei zu rechnen. Einmütig kritisierten die Experten, daß das Gesetz über die Rassenbeziehungen von 1976 nach wie vor in Nordirland nicht gilt. Zahlreiche andere Bemerkungen galten den vornehmlich aus Commonwealth-Ländern stammenden Einwanderern. Fragen nach den Beziehungen seines Landes zu Südafrika wies der Regierungsvertreter zurück. Die Konvention — und damit die Kompetenz des Ausschusses — beziehe sich auf die Zustände innerhalb der Vertragsstaaten, nicht auf deren auswärtige Angelegenheiten.

Scharfe Auseinandersetzungen folgten der Präsentation des *afghanischen* Berichts. Dieser zeichnete nach den Worten des deutschen Sachverständigen Partsch das Bild eines friedlichen Landes, in dem nichts passiere. Dieses idyllische Bild stehe in krassem Widerspruch zu dem, was von Besuchern aus Afghanistan berichtet werde. Der Pakistani Shahi sprach die etwa vier Mill Flüchtlinge an, die vor dem Bürgerkrieg in Afghanistan nach Iran und in sein Land geflohen seien. Er bezog sich weiterhin auf den Report des Sonderberichterstatters Ermacora für die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Der sowjetische Sachverständige kritisierte Shahis Vorgehen als Abweichung von der Praxis des Ausschusses, nur von der jeweiligen Regierung selbst unterbreitetes Material zur Kenntnis zu nehmen. Gestritten wurde schließlich über die Zahl der Flüchtlinge; der Vertreter Afghanistans behauptete, die Regierungen der Aufnahmeländer gäben um das Dreifache überhöhte Zahlen an, um mehr internationale Hilfe zu erhalten. Im übrigen sei sein Land das Opfer einer von außen vorgetragenen Aggression.

Außer den erwähnten behandelte der Ausschuß noch die Berichte aus Burkina Faso, Ecuador, Griechenland, Island, Laos, Madagaskar, Marokko, Nigeria, der Tschechoslowakei und Ungarn sowie vom Heiligen Stuhl.

*Horst Risse* □

**Afghanistan: Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung — Schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht (40)**

I. Der erste Bericht über die Lage der Menschenrechte in Afghanistan (UN-Doc. E/CN.4/1985/21; deutsche Übersetzung in: Europäische Grundrechte-Zeitschrift, Nr. 10/1985, S.249ff.), für dessen Abfassung Professor Felix Ermacora aus Österreich auf der Grundlage der Resolutionen der Menschenrechtskommission (E/CN.4/Res/1984/55, verabschiedet mit 27 Stimmen gegen 8, bei 6 Enthaltungen) und des Wirtschafts- und Sozialrats (E/Res/1984/55; +35, −4, =12) als Sonderberichterstatter bestellt wurde, nachdem er zuvor bereits an Untersuchungen der menschenrechtlichen Situation in Südafrika und Chile beteiligt gewesen war, erregte großes Aufsehen und gab Anlaß zu heftigen Diskussionen in der Menschenrechtskommission (siehe VN 3/1985 S.96f.).

Dem schlechten Beispiel Chiles folgend, hatte die afghanische Regierung jegliche Kooperation verweigert. Auch Ermacoras Bitte um Stellungnahme zu einigen Vorwürfen, die ihm gegenüber während seines — von der dortigen Regierung voll unterstützten — Besuchs in Pakistan von afghanischen Flüchtlingen erhoben worden waren, blieb ohne Reaktion. Die den Resolutionen vorangegangenen Äußerungen des Beobachters der afghanischen Regierung hatten allerdings nichts anderes erwarten lassen, hatten sie diese doch als in keiner Weise für die afghanische Regierung bindend, »ungesetzlich, null und nichtig, politisch schädlich und moralisch heuchlerisch« bezeichnet. So stehen nun schwere Anschuldigungen im Raum, denen die afghanische Regierung und die wenigen sie vorbehaltlos und vehement unterstützenden kommunistisch regierten Staaten nichts Entkräftendes entgegenzusetzen vermochten.

II. In seinen Schlußbemerkungen hat Ermacora festgestellt, daß die afghanische Regierung — wie auch schon ihre unmittelbaren

Vorgängerinnen — derzeit nicht repräsentativ ist, obwohl die Grundlegenden Prinzipien der Demokratischen Republik Afghanistan vom 14. April 1980 (Art.2) von einer demokratischen Bestellung der Staatsorgane ausgehen. Außerdem hat Afghanistan zwar am 24. Januar 1983 den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert. Bislang hat es aber weder den nach Art.40 des letztgenannten Paktes 1984 fälligen Bericht über die Lage der Menschenrechte im Lande vorgelegt noch hat es dem Generalsekretär der Vereinten Nationen gemäß Art.4 dieses Paktes mitgeteilt, welche der Bestimmungen aufgrund eines Notstandes außer Kraft gesetzt worden sind. Am 4. Februar 1985 hat es die Konvention gegen Folter unterzeichnet.

Die Nachforschungen des Sonderberichterstatters haben jedoch ergeben, daß gegen sämtliche dieser Menschenrechtsinstrumente verstoßen wird. Aus den Aussagen der von ihm befragten Flüchtlinge hat er den Eindruck gewonnen, daß Folter »gegenwärtig alltäglich (ist) und beinahe schon den Charakter einer ›Verwaltungsübung‹ angenommen« hat. Ein ehemaliger Angehöriger der Geheimpolizei, die hauptsächlich für die negative Menschenrechtslage verantwortlich ist, hat ihm gegenüber acht Arten der Folter genannt, die Anwendung finden. Gegenwärtig befinden sich Tausende politischer Gefangener in Haft; zum Teil wird ihre Zahl mit mehr als 50 000 angegeben. Eine große Anzahl der Verhaftungen erfolgt ohne Verhandlung und Anklage. Das Rechtswesen hat überdies eine tiefgreifende Veränderung erfahren. Nunmehr sind an der Rechtsfindung Personen beteiligt, die — teilweise sogar der Geheimpolizei zugerechnet — hierfür weder die erforderliche Unabhängigkeit noch Befähigung besitzen. Gegen Entscheidungen der Revolutionsgerichte gibt es keine Rechtsmittel.

Die Bilanz der Verwirklichung bürgerlicher und politischer Rechte ist negativ: 1984 wurde in einer Reihe von Fällen die Todesstrafe ausgesprochen und auch auf verschiedene Ersuchen nicht umgewandelt; der Rekrutierungspflicht für den jetzt vierjährigen Militärdienst unterliegen Jugendliche ab 15 Jahren; innerhalb des Landes gibt es eine große Zahl ›interner Flüchtlinge‹ und entwurzelter Personen, was zum einen auf die Bombardierung vor allem der ländlichen Regionen, aber auch die Politik der Regierung zurückzuführen ist, der Opposition ihre Unterstützungsbasis zu entziehen.

Insgesamt befinden sich derzeit etwa 4 Millionen Afghanen auf der Flucht; allein zwischen August und Dezember 1984 hat Pakistan rund 80 000 von ihnen aufgenommen und überwiegend in einem der 301 Zeltdörfer für Flüchtlinge untergebracht. Als Fluchtgrund wurde vor allem die fehlende Respektierung der Freiheit und des Glaubens angegeben. Ebenfalls eine Rolle spielen der Niedergang der ländlichen Regionen durch die Regierungspolitik und die Feindseligkeiten.

III. Der seit 1979 schwelende bewaffnete Konflikt wirkt sich insgesamt bestimmend auf die Lage der Menschenrechte aus. Der Sonderberichterstatter enthält sich einer Bewertung, ob es sich nach völkerrechtlichen Regeln um einen internationalen oder nichtinternationalen Konflikt handelt. Immerhin befinden sich die sowjetischen Truppen unter Berufung auf den afghanisch-sowjetischen Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit vom 5. Dezember 1978 in Afghanistan. Als Mitgliedstaaten der vier Genfer Konventionen von 1949 sind die UdSSR und Afghanistan jedenfalls zumindest an deren gemeinsamen Art.3 gebunden, der sie auf die Beachtung eines menschenrechtlichen Mindeststandards verpflichtet. Dessenungeachtet ist es unter anderem zu folgenden besonders schweren Verstößen gekommen: Einsatz von Tretminen und sogenannten Spielzeugbomben mit verheerenden Folgen für Zivilpersonen; Angriffe auf die Zivilbevölkerung (auch auf der Flucht), insbesondere Frauen und Kinder; Bombardierung von Dörfern und Massaker an Zivilpersonen. Bei einem Infanterieeinsatz wurden 1982 ungefähr 100 Menschen durch die Einleitung eines Giftes in einen zum Schutz aufgesuchten unterirdischen Kanal getötet. Auch sonst fand der Sonderberichterstatter Beweise für den Einsatz Krämpfe erzeugender oder zu Verbrennungen führender chemischer Waffen. Wasser, Getreide und Vieh wurden vergiftet.

Bei Vergeltungsmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung wurden sogar mit dem Roten Kreuz gekennzeichnete Krankenhäuser bombardiert. Angehörigen der afghanischen Opposition wurde der Kriegsgefangenenstatus verweigert, schlimmer noch: sie wurden zum Teil gefoltert oder sogar getötet. In diesem Zusammenhang werden die einzigen Anschuldigungen gegen die Widerstandskämpfer erhoben, die ihre Gefangenen wohl, soweit sie Afghanen sind, teils in den Widerstand eingliedern, teils freilassen, oder, falls sie »nicht-moslemische Ausländer« (d. h. Sowjetsoldaten) sind, töten. Insoweit unterscheidet sich der Bericht wesentlich von denjenigen über lateinamerikanische Staaten, in denen den Guerilleros mitunter eine erheblich größere Mitverantwortung für die desolate Lage in ihren Ländern zugeschrieben wird. Außerdem fällt auf, daß es der Berichterstatter trotz der deutlich formulierten Vorwürfe gegen die Sowjetunion vermieden hat, sie im Zusammenhang mit der Schilderung von Feindseligkeiten beim Namen zu nennen. Vielmehr ist hier von den (ebenfalls beteiligten) »ausländischen Truppen« die Rede. Auch bezüglich der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts hält er sich in der Wortwahl zurück, merkt aber an, daß im äußersten Norden Afghanistans die afghanische Regierung de facto ihre Souveränität an die »ausländischen Kräfte« abgetreten hat.

IV. Die schlechte Lage wird verschärft durch die fehlende Realisierung der grundlegenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Sie ist bedingt durch den Kriegszustand, aber auch durch die radikale und von der Bevölkerung in dieser Form abgelehnte Umsetzung der geplanten Reformen auf den Gebieten der Landwirtschaft sowie der Bildungs- und Kulturpolitik. Die Studentenzahlen sind drastisch zurückgegangen; etwa 80 vH der Intelligenz oder Führungsschicht sind verschwunden oder haben das Land verlassen. Die Grundschulerziehung ist in Gebieten, in denen Feindseligkeiten stattfinden, unterbrochen.

Besonders gravierend aber ist der Niedergang der Landwirtschaft seit Anfang 1980, der eine Anfälligkeit für Hungersnöte hervorgerufen hat. Unterernährung ist schon jetzt in großem Ausmaß festzustellen. Insgesamt stehen sich ein erschreckender Produktionsrückgang und ständig steigende Grundnahrungsmittelpreise gegenüber.

V. Die derzeitige Lage verlangt daher in jeder Hinsicht Sanierung und Besserung. Hierbei kommt dem Dialog mit der internationalen Gemeinschaft und deren künftiger Hilfe größte Bedeutung zu. Eine Normalisierung der Situation, die auch den Abzug der sowjetischen Truppen umfassen muß, sollte von einer ›Loya Jirgah‹, dem traditionellen Forum der Afghanen zur Lösung interner Streitigkeiten und Probleme, oder einer vergleichbaren Einrichtung in Gang gesetzt werden, die von einer alle Teile der afghanischen Gesellschaft repräsentierenden Versammlung geschaffen werden sollte. An der Bestellung einer derartigen Versammlung sollten die jetzigen Machthaber ebenso wie die verschiedenen Gruppierungen der Opposition mitwirken. Weitere Empfehlungen des Sonderberichterstatters sind auf die Sicherstellung der Einhaltung der Regeln des humanitären Völkerrechts gerichtet (etwa durch Einschaltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz). Alle Konfliktbeteiligten sollten als Kombattanten anerkannt werden (zu den übrigen Empfehlungen siehe VN 3/1985 S.97).

Der nächste Bericht Ermacoras darf mit Spannung erwartet werden.

*Birgit Laitenberger* □

**Apartheid im Sport: Pariser Deklaration erneuert Boykottforderung — Fortschritte beim Konventionsentwurf (41)**

I. »Herr Vorsitzender, Exzellenzen, Mitbürger der internationalen Gemeinschaft. Ich bringe Ihnen herzliche Grüße von der Anti-Apartheid-Bewegung in Aotearoa. Vielleicht kennen Sie unser Land besser unter der Bezeichnung Neuseeland. Viele werden von unserer Kampagne gehört haben, die Reise der Rugby-Nationalmannschaft nach Südafrika im Juli dieses Jahres zu verhindern. Ich komme aus einem kleinen Land auf der anderen Seite des Globus, um unsere Solidarität mit der Weltgemeinschaft in unserem Haß gegenüber dem Apartheidsystem zu bekunden. Und ich will unsere Entschlossenheit unterstreichen, einen Weg zu finden, um wirksam Druck auf Pretoria auszuüben und so einen wirklichen Wandel zu erzwingen.«

Kevin Hagues Rede vor der *Zweiten Internationalen Konferenz über einen Sportboykott gegen Südafrika* im Y-förmigen Gebäude der UNESCO in Paris fand lebhaften Beifall bei den rund 300 Delegierten aus mehr als 40 Ländern. Veranstalter des Treffens vom 16. bis 18. Mai war der UN-Sonderausschuß gegen Apartheid in Zusammenarbeit mit dem Obersten Rat für den Sport in Afrika und dem Nichtrassischen Olympischen Komitee Südafrikas (SANROC); eine ähnliche Zusammenkunft hatte vom 27. bis 29. Juni 1983 in London stattgefunden.

Indien, Simbabwe und Äthiopien waren in Paris durch ihre Sportminister vertreten. Andere Staaten hatten Mitglieder ihrer Nationalen Olympischen Komitees entsandt. Die dritte Gruppe von Delegierten bildeten die Vertreter von Anti-Apartheid-Organisationen. Aus der Bundesrepublik Deutschland war — obwohl auch die Regierung und die Spitzenverbände des Sports eingeladen gewesen waren — nur das Mitglied des Bundestags-Sportausschusses Uwe Lambinus (SPD) und ein Vertreter der hiesigen Anti-Apartheid-Bewegung angereist. Für die ›Vereinigung

westeuropäischer Parlamentarier gegen Apartheid‹ sprach der ehemalige Bundestagsabgeordnete der ›Grünen‹, Walter Schwenninger.

UNESCO-Generaldirektor Amadou-Mahtar M'Bow konnte sich der Zustimmung aller Anwesenden sicher sein, als er formulierte:

»Das System der Rassendiskriminierung, das in Südafrika zur Grundlage der Verfassung wurde, stellt eine Beleidigung des Gewissens der Menschheit dar. Wenn daher von Boykott die Rede ist, dann nicht von Boykott gegen den Sport, sondern gegen den Rassismus.«

Wie aber diese Haltung in gemeinsames Handeln umsetzen? Seit 1970 ist Südafrika nicht mehr Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees (IOC). Zahlreiche internationale Sportverbände sind dem Schritt des IOC gefolgt, den vor allem afrikanische Länder zusammen mit den sozialistischen Staaten durchgesetzt hatten. Nicht Mitglied der internationalen Boykottfront sind einige Verbände nicht-olympischer Disziplinen. Vor allem der Druck westlicher Staaten hat bislang verhindert, daß die Mitgliedschaft Südafrikas in diesen Verbänden suspendiert wurde.

In Ländern mit britisch-kolonialer Tradition wie Neuseeland, Australien, Irland und Südafrika haben Sportarten wie Cricket oder Rugby eine pseudoreligiöse Bedeutung wie anderswo der Fußball. Hinzu komme, berichtete Kevin Hague, daß die nationalen Verbände dieser Länder »von einer Gang ausschließlich weißer ›alter Jungs‹ kontrolliert« würden, die sich offen zu ihrer kolonialen Vergangenheit bekennen. Für das moralische Selbstbewußtsein des weißen Südafrika gebe es nichts wichtigeres als internationale Rugby-Kontakte, weswegen es entsprechende Touren nach Südafrika zu verhindern gelte. (Die Reise der neuseeländischen Nationalmannschaft wurde übrigens später — am 18. Juli — abgesagt).

Für jede Regierung, insbesondere aber die nationalen Sportverbände, gebe es eine Fülle von Möglichkeiten, den Sportboykott zu einem wirksamen Druckmittel auf das Apartheidregime werden zu lassen, heißt es in der Abschlußerklärung der Pariser Konferenz (UN-Doc.A/40/343–S/17224). Sportler, die trotz Verbots für oft hohe Summen an Wettkämpfen in Südafrika teilnehmen, könnten gesperrt werden. Eine ›schwarze Liste‹ mit den Namen dieser Sportler wird zweimal jährlich vom Sonderausschuß gegen Apartheid veröffentlicht. Durch Druck auf die oft staatlich gelenkten Fernsehgesellschaften könnten beispielsweise Verträge für Übertragungsrechte von Sportveranstaltungen in Südafrika vereitelt werden. Südafrikanischen Sportlern oder Teams, die zu Wettbewerben ins Ausland reisen, könnte die Ein- und Durchreise durch Visumsverweigerung verwehrt werden. Firmen wie Renault müßten ihre Sponsorentätigkeit für den Großen Preis von Südafrika einstellen. »Ist der politische Wille vorhanden, kann jedes Land seinen Beitrag zur Isolierung Südafrikas leisten«, so Konferenzvorsitzender Gough Whitlam, ehemaliger Premierminister Australiens. Erneuert wird auch der Appell an alle Sportler, auf Begegnungen in Südafrika zu verzichten, solange das System der Apartheid noch nicht beseitigt ist.

II. Die Mitglieder des 1976 von der Generalversammlung eingerichteten *Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Apartheid im Sport* (Zusammensetzung: S.136 dieser Ausgabe) verständigten sich am Rande der Konferenz auf den Text, der im Herbst der 40. Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Kanada arbeitet als einziges westliches Industrieland in der Gruppe mit, die im ersten Jahr ihres Bestehens die dann von der Generalversammlung in Resolution 32/105 M verkündete ›Internationale Erklärung gegen Apartheid im Sport‹ ausgearbeitet hatte, danach aber stets um die Verlängerung ihres Mandats nachsuchen mußte.

Strittig bei den langjährigen Beratungen war vor allem die Frage, wie Verstöße von Staaten gegen die (auf einen umfassenden Sportboykott gegen Südafrika abzielende) Konvention geahndet werden sollen. Der innerhalb des Ad-hoc-Ausschusses jetzt gebilligte Entwurf sieht vor, daß Staaten, die den Sportboykott durchbrechen, von internationalen Wettbewerben ausgeschlossen werden können.

*Klemens M. Roloff* □

## Rechtsfragen

### IGH: Urteil im Festlandsockelstreit Libyen–Malta — Modifiziertes Mittellinienprinzip (42)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1982 S.178 fort.)

I. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat am 3. Juni 1985 seine Entscheidung in dem Festlandsockelstreit zwischen Libyen und Malta verkündet. Der Beschluß erfolgte mit 14 zu 3 Stimmen; der Gerichtshof war aus 15 Richtern und zwei Ad-hoc-Richtern zusammengesetzt. Gegen die Entscheidung votierten die Richter Mosler, Oda und Schwebel, die jeweils eine abweichende Meinung vortrugen. Der Richter El-Khani hat eine Erklärung, die Richter Sette-Camara, Ruda, Bedjaoui, Mbaye sowie die Ad-hoc-Richter Jiménez de Aréchaga und Valticos haben (teils gemeinsam, teils individuell) eigene Begründungen formuliert.

Der Gerichtshof formulierte die seiner Entscheidung zu Grunde liegenden Prinzipien wie folgt: Die Abgrenzung der Festlandsokkelbereiche habe dem Gebot der Billigkeit (equitiy) zu entsprechen. Dieses Gebot bezeichnet der IGH in Übereinstimmung mit seiner früheren Entscheidung im Nordsee-Festlandsockelfall als eine dem Völkerrecht immanente Regel (ebenso in der Festlandsockelentscheidung Libyen-Tunesien von 1982; vgl. VN 4/1982 S.143). Dieser Grundsatz ist gleichfalls in Art. 83 der neuen Seerechtskonvention (SRK) verankert. Dabei glaubte der Gerichtshof in diesem Fall keine Vorgaben aus dem Grundsatz ziehen zu können, daß es sich bei dem Festlandsockel um die natürliche Fortsetzung des Landes unter Wasser handelt. Diese Aussage fand Ablehnung (Richter Sette-Camara) und Zustimmung (Richter Mbaye). Seine Entscheidung hat der Gerichtshof auf die generelle Konfiguration der Küsten, auf deren Länge im Verhältnis zueinander und auf deren Abstand voneinander abgestellt. Ein zusätzliches Regulativ sah der IGH in dem Verhältnis der Küstenlänge (gemessen nach dem generellen Verlauf) und der jeweiligen Ausdehnung der Festlandsockelbereiche.

Konkret hat der Gerichtshof zunächst eine Mittellinie fixiert und diese dann auf Grund der genannten Prinzipien zugunsten von Libyen modifiziert.

II. Grundlage der Entscheidung ist das Völkergewohnheitsrecht, da nur Malta die Genfer Festlandsockelkonvention ratifiziert hat und die von beiden Staaten unterzeichnete Seerechtskonvention noch nicht in Kraft getreten ist. Beide Parteien waren sich zwar einig darüber, daß auch die Seerechtskonvention teilweise Gewohnheitsrecht kodifiziert habe, Uneinigkeit bestand allerdings darüber, welche Teile dies genau sind. Im Hinblick auf die Frage der Abgrenzung (Art. 83 SRK) ist das Gericht dieser Frage ausgewichen. Es hat darauf hingewiesen, daß nur das Ergebnis — die Billigkeitslösung —, nicht aber die für die Entscheidungsfindung relevanten Kriterien von der Seerechtskonvention fixiert worden seien.

Unvereinbar war die von den beiden Parteien in Anspruch genommene Rechtsgrundlage. Libyen berief sich auf den Grundsatz der Fortsetzung des Landes unter Wasser (vgl. Art. 76 Abs. 3 SRK), Malta auf ein Entfernungskriterium. Der Internationale Gerichtshof hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, es müßte hier auch das Institut der ausschließlichen Wirtschaftszone berücksichtigt werden, und hat damit der Trennung von Festlandsockel- und Wirtschaftszonengrenzen indirekt eine Absage erteilt. Hieraus wurde auf die grundsätzliche Anwendbarkeit des Entfernungskriteriums geschlossen.

Abgelehnt wurde von dem Gericht auch der Vortrag Libyens, soweit er sich auf geologische Argumente stützte. Es führte aus, der Hinweis auf geologische Fakten sei mit dem Recht des Küstenstaates unvereinbar, seinen Festlandsockel bis zu 200 Seemeilen (sm) auszudehnen.

Gleichfalls zurückgewiesen wurde das Argument von Malta, es sei bei gegenüberliegenden Staaten primär eine Äquidistanzlinie festzulegen.

III. Dennoch ist der Gerichtshof in seiner Entscheidung von einer provisorisch fixierten Äquidistanzlinie ausgegangen und hat diese — unter Billigkeitsgesichtspunkten — um 18' nach Norden verschoben. Diese Mittellienie wird den Längengrad 15° 10' Ost bei etwa 34° 30' Nord schneiden. Ausschlaggebend war dafür die unterschiedliche Länge der beiden Küsten (Malta 24 sm, Libyen 192 sm). Des weiteren hielt es das Gericht für unbillig, die Grenze so zu ziehen, daß sie an einer Stelle 11 sm von Malta, aber unmittelbar an Ras Tadjoura verliefe. Berücksichtigt werden sollte insoweit der generelle Verlauf der beiden Gegenküsten zueinander. Weiter wurde festgestellt, daß Malta bei der Grenzziehung nicht schlechter gestellt werden dürfe, als wenn es ein Teil von Italien wäre.

Richter Mosler wendet sich gegen diese Modifikation der Mittellinie und gegen die dafür von dem Gerichtshof vorgetragenen Gründe. Richter Oda lehnt die Mitberücksichtigung von Sizilien ab. Er ist der Ansicht, das Gericht habe die Grundsätze des englisch-französischen Streits über den Festlandsockel der Kanalinseln nicht hinreichend berücksichtigt. Richter Schwebel geht in diesem Punkt sogar noch weiter und kritisiert die präjudizierende Wirkung der Entscheidung gegenüber Italien.

*Rüdiger Wolfrum* □

# Dokumente der Vereinten Nationen

## Namibia, Südafrika, Mittelamerika, Flüchtlinge, Nahost, Recht auf Frieden

### Namibia

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Die Namibia-Frage. — Resolution 566(1985) vom 19.Juni 1985

Der Sicherheitsrat,

— nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs (S/16237 und S/17242),
— nach Anhörung der Erklärung des amtierenden Präsidenten des Rates der Vereinten Nationen für Namibia,
— nach Behandlung der Erklärung des Präsidenten der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO), Dr. Sam Nujoma,
— in Würdigung der Bereitschaft der Südwestafrikanischen Volksorganisation, mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und seinem Sonderbeauftragten voll zusammenzuarbeiten, sowie in Würdigung ihrer erklärten Bereitschaft, in Durchführung des in Resolution 435 (1978) des Sicherheitsrats enthaltenen Plans der Vereinten Nationen für Namibia ein Waffenstillstandsabkommen mit Südafrika zu unterzeichnen und einzuhalten,
— unter Hinweis auf die Resolutionen 1514(XV) vom 14.Dezember 1960 und 2145(XXI) vom 27.Oktober 1966 der Generalversammlung,
— unter Hinweis auf seine Resolutionen 269(1969), 276(1970), 301(1971), 385(1976), 431(1978), 432(1978), 435(1978), 439(1978), 532(1983) und 539(1983) und in Bekräftigung derselben,
— unter Hinweis auf die im Namen des Rates abgegebene Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 3.Mai 1985 (S/17151), in der u. a. die Einsetzung der sogenannten Interimsregierung in Namibia für null und nichtig erklärt wurde,
— in ernster Sorge über die aufgrund der feindseligen Politik des Apartheidregimes im gesamten Südlichen Afrika herrschende Spannung und Instabilität und über die wachsende Bedrohung für die Sicherheit der Region wie auch über die weiterreichenden Konsequenzen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, die sich daraus ergeben, daß Südafrika Namibia weiterhin als Sprungbrett für militärische Angriffe gegen afrikanische Staaten der Region und für deren Destabilisierung benutzt,
— erneut erklärend, daß die Vereinten Nationen rechtlich für Namibia verantwortlich sind und daß der Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Durchführung seiner Resolutionen, insbesondere der Resolutionen 385(1976) und 435(1978), trägt, die den Plan der Vereinten Nationen für die Unabhängigkeit Namibias enthalten,
— im Hinblick darauf, daß 1985 der vierzigste Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen und der fünfundzwanzigste Jahrestag der Verabschiedung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker begangen werden, und mit dem Ausdruck ernster Sorge darüber, daß die Namibia-Frage, mit der sich die Vereinten Nationen seit ihrer Gründung befassen, noch immer ungelöst ist,
— in Begrüßung der weltweit anwachsenden Kampagne gegen das rassistische Regime Südafrikas, die immer mehr an Intensität gewinnt und von Menschen aus allen Lebensbereichen in dem konzertierten Bemühen geführt wird, der illegalen Besetzung Namibias sowie der Apartheid ein Ende zu setzen,

1. verurteilt Südafrika wegen seiner fortgesetzten, in flagranter Mißachtung von Resolutionen der Generalversammlung und Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen erfolgenden illegalen Besetzung Namibias;
2. bekräftigt die Rechtmäßigkeit des Kampfes des namibischen Volkes gegen die illegale Besetzung durch das rassistische Regime Südafrikas und fordert alle Staaten auf, ihre moralische und materielle Unterstützung des namibischen Volkes zu erhöhen;
3. verurteilt ferner das rassistische Regime Südafrikas wegen der Einsetzung einer sogenannten Interimsregierung in Windhoek und erklärt, daß diese Maßnahme, die ergriffen wurde, als der Sicherheitsrat sich gerade in Sitzung befand, einen direkten Affront des Sicherheitsrats und eine offene Mißachtung seiner Resolutionen, insbesondere der Resolutionen 435(1978) und 439(1978), darstellt;
4. erklärt diese Maßnahme für illegal und null und nichtig und erklärt, daß weder die Vereinten Nationen noch irgendein Mitgliedstaat diese Maßnahme oder aufgrund dieser Maßnahme eingesetzte Vertreter oder Organe anerkennen werden;
5. verlangt, daß das rassistische Regime Südafrikas diese illegale und unilaterale Maßnahme unverzüglich rückgängig macht;
6. verurteilt Südafrika ferner aufgrund der Tatsache, daß es sich der Durchführung der Resolution 435(1978) des Sicherheitsrats in den Weg stellt, indem es auf Vorbedingungen beharrt, die den Bestimmungen des Plans der Vereinten Nationen für die Unabhängigkeit Namibias widersprechen;
7. weist Südafrikas Beharren auf einem Junktim zwischen der Unabhängigkeit Namibias und irrelevanten und sachfremden Fragen als unvereinbar mit Resolution 435(1978), anderen Beschlüssen des Sicherheitsrats und den Resolutionen der Generalversammlung zu Namibia, darunter auch Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung vom 14.Dezember 1960, erneut zurück;
8. erklärt erneut, daß die Unabhängigkeit Namibias nicht von der Lösung von Problemen abhängig gemacht werden kann, die mit der Resolution 435(1978) des Sicherheitsrats nichts zu tun haben;
9. wiederholt erneut, daß die Resolution 435(1978) des Sicherheitsrats, die den Plan der Vereinten Nationen für die Unabhängigkeit Namibias enthält, die einzige international anerkannte Grundlage für eine friedliche Beilegung des namibischen Problems darstellt und fordert ihre unverzügliche und bedingungslose Durchführung;
10. bekräftigt, daß die vom Generalsekretär gemäß Ziffer 5 der Resolution 532(1983) geführten Konsultationen bestätigt haben, daß mit Ausnahme der Festlegung des Wahlsystems alle für die Resolution 435(1978) des Sicherheitsrats relevanten offenen Fragen geklärt worden sind;
11. beschließt, den Generalsekretär damit zu beauftragen, seine unmittelbaren Kontakte zu Südafrika wieder aufzunehmen, um die Entscheidung Südafrikas hinsichtlich des Wahlsystems in Erfahrung zu bringen, das bei den gemäß Resolution 435(1978) unter der Aufsicht und Kontrolle der Vereinten Nationen stattfindenden Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung verwendet werden soll, damit der Sicherheitsrat die Ermächtigungsresolution für die Durchführung des Plans der Vereinten Nationen für die Unabhängigkeit Namibias verabschieden kann;
12. verlangt, daß Südafrika mit dem Sicherheitsrat und dem Generalsekretär bei der Durchführung dieser Resolution voll zusammenarbeitet;
13. weist Südafrika nachdrücklich und warnend darauf hin, daß der Sicherheitsrat bei einer Weigerung Südafrikas gezwungen wäre, unverzüglich zusammenzutreten, um über die Verabschiedung geeigneter Maßnahmen nach der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich Kapitel VII, zu beraten mit dem Ziel, zusätzlichen Druck auszuüben und so die Befolgung der genannten Resolutionen durch Südafrika sicherzustellen;
14. bittet die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eindringlich, bis dahin geeignete freiwillige Maßnahmen gegen Südafrika zu erwägen, sofern sie dies noch nicht getan haben, die umfassen könnten
    a) die Verfügung eines Investitionsstopps und die Einführung entsprechender Abschreckungsmaßnahmen;
    b) die Überprüfung der Schiffahrts- und Luftverkehrsbeziehungen mit Südafrika;
    c) ein Verkaufsverbot für Krügerrands und alle anderen in Südafrika geprägten Münzen;
    d) Beschränkungen auf dem Gebiet der Sport- und Kulturbeziehungen;
15. ersucht den Generalsekretär, spätestens in der ersten Septemberwoche 1985 über die Durchführung dieser Resolution zu berichten;
16. beschließt, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben und nach Erhalt des Berichts des Generalsekretärs umgehend zusammenzutreten, um den Fortgang der Durchführung der Resolution 435 (1978) zu überprüfen und im Falle einer anhaltenden Obstruktion durch Südafrika Ziffer 13 dieser Resolution anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: + 13; – 0; = 2: Großbritannien, Vereinigte Staaten.

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Angriff Südafrikas gegen Angola vom Territorium Namibias aus. — Resolution 567(1985) vom 20.Juni 1985

Der Sicherheitsrat,

— nach Anhörung der Erklärung des Mini-

sters für auswärtige Beziehungen der Volksrepublik Angola,
— unter Hinweis auf seine Resolutionen 387(1976), 418(1977), 428(1978), 447(1979), 454(1979), 475(1980), 545(1983) und 546 (1984),
— ernstlich besorgt über die neuerliche Eskalation nichtprovozierter, fortgesetzter Aggressionsakte, die vom rassistischen Regime Südafrikas in Verletzung der Souveränität, des Luftraums und der territorialen Integrität Angolas begangen werden, wie der jüngste militärische Angriff in der Provinz Cabinda gezeigt hat,
— im Bewußtsein der Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung aller durch die militärischen Angriffe Südafrikas verursachten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

1. verurteilt Südafrika nachdrücklich wegen seines jüngsten Aggressionsakts gegen angolanisches Hoheitsgebiet in der Provinz Cabinda und wegen seiner erneuten, intensivierten, vorsätzlichen und nichtprovozierten Aggressionshandlungen, welche eine flagrante Verletzung der Souveränität und der territorialen Integrität Angolas darstellen und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ernstlich gefährden;
2. verurteilt Südafrika ferner nachdrücklich wegen der Benutzung des internationalen Territoriums von Namibia als Sprungbrett für seine bewaffneten Angriffe sowie für die Aufrechterhaltung seiner Besetzung von Teilen des angolanischen Hoheitsgebiets;
3. verlangt, daß Südafrika alle seine Besatzungskräfte sofort und bedingungslos aus angolanischem Hoheitsgebiet abzieht, alle Aggressionshandlungen gegen Angola einstellt und die Souveränität und territoriale Integrität der Volksrepublik Angola strikt achtet;
4. ist der Auffassung, daß Angola Anspruch auf angemessene Wiedergutmachung und Entschädigung für alle erlittenen Sachschäden hat;
5. ersucht den Generalsekretär, die Durchführung dieser Resolution zu verfolgen und dem Sicherheitsrat Bericht zu erstatten;
6. beschließt, mit dieser Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

## Südafrika

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Die Lage in Südafrika. — Resolution 560 (1985) vom 12. März 1985

Der Sicherheitsrat,

— unter Hinweis auf seine Resolutionen 473(1980), 554(1984) und 556(1984), in denen u. a. verlangt wurde, daß die Entwurzelung und Umsiedlung der einheimischen afrikanischen Bevölkerung ein Ende findet und diese nicht länger ihrer Staatsbürgerschaft beraubt wird,
— zutiefst besorgt angesichts der Zuspitzung der Lage in Südafrika, die darauf zurückzuführen ist, daß wiederholt wehrlose Apartheidgegner in verschiedenen städtischen Siedlungen in ganz Südafrika umgebracht und in allerjüngster Zeit Afrikaner getötet worden sind, die gegen die Zwangsumsiedlung aus Crossroads demonstrierten,
— zutiefst besorgt über die willkürliche Verhaftung von Mitgliedern der Vereinigten Demokratischen Front und anderer Massenorganisationen, die das Apartheidregime ablehnen,
— tief besorgt über die Anklage wegen ›Hochverrats‹, die gegen die Amtsträger der Vereinigten Demokratischen Front und die anderen Apartheidgegner Frau Albertina Sisulu, Archie Gumede, George Sewpershad, M. J. Naidoo, Pastor Frank Chikana, Professor Ismael Mohammed, Mewa Ramgobin, Cassim Saloojee, Paul David, Essop Jasset, Curtis Nkondo, Aubrey Mokoena, Thomazile Qweta, Sisa Njikelana, Sam Kikine und Isaac Ngcobo wegen ihrer Beteiligung an der gewaltfreien Kampagne für ein geeintes demokratisches Südafrika ohne rassische Unterschiede vorgebracht worden ist,
— sich dessen bewußt, daß die verschärften Unterdrückungshandlungen des rassistischen Südafrika und seine ›Hochverrats‹-Klagen gegen führende Apartheidgegner einen Versuch darstellen, die rassistische Minderheitsherrschaft noch weiter zu festigen,
— darüber besorgt, daß die Aussichten auf eine friedliche Lösung des südafrikanischen Konflikts durch Unterdrückung nur noch weiter geschwächt werden,
— besorgt über die Politik des rassistischen Südafrika, durch die bisher dreieinhalb Millionen einheimische Afrikaner entwurzelt, ihrer Staatsbürgerschaft beraubt und enteignet worden sind, wodurch die Zahl der Millionen anderen, die ohnehin schon zu ständiger Arbeitslosigkeit und Hungertod verurteilt sind, noch weiter ansteigt,
— empört feststellend, daß Südafrikas Bantustanisierungspolitik auch darauf abzielt, im Lande Ausgangsbasen für die Anstachelung zu brudermörderischen Konflikten zu schaffen,

1. verurteilt das Regime von Pretoria aufs schärfste wegen der Tötung wehrloser Afrikaner, die gegen die Zwangsumsiedlung aus Crossroads und anderen Orten protestiert haben;
2. verurteilt aufs schärfste die von dem Regime von Pretoria vorgenommene willkürliche Verhaftung von Mitgliedern der Vereinigten Demokratischen Front und anderer Massenorganisationen, die die Apartheidpolitik Südafrikas ablehnen;
3. fordert das Regime von Pretoria zur bedingungslosen und sofortigen Freilassung aller politischen Gefangenen und Häftlinge auf, einschließlich Nelson Mandelas und aller anderen schwarzen Führer, mit denen es in jeder sinnvollen Diskussion über die Zukunft des Landes verhandeln muß;
4. fordert das Regime von Pretoria ferner auf, die gegen Amtsträger der Vereinigten Demokratischen Front erhobenen ›Hochverrats‹-Klagen zurückzuziehen, und fordert deren sofortige bedingungslose Freilassung;
5. würdigt den massiven vereinten Widerstand des unterdrückten Volkes von Südafrika gegen die Apartheid und bekräftigt erneut die Rechtmäßigkeit seines Kampfes um ein geeintes und demokratisches Südafrika ohne rassische Unterschiede;
6. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat über die Durchführung dieser Resolution zu berichten;
7. beschließt, mit dieser Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

**SICHERHEITSRAT** — Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats am 22. März 1985 (UN-Doc. S/17050)

Der Präsident des Sicherheitsrats gab am 22. März 1985 folgende Erklärung ab:

»Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben mich beauftragt, in ihrem Namen ihrer tiefen Besorgnis über die rapide Verschlechterung der Lage in Südafrika aufgrund der Welle von Gewalt Ausdruck zu verleihen, der wehrlose Apartheidgegner im ganzen Land und zuletzt am 21. März 1985 in der Stadt Uitenhage ausgesetzt waren, wo die südafrikanische Polizei das Feuer auf unschuldige, auf dem Wege zu einer Beerdigung befindliche Menschen eröffnet und eine große Zahl von ihnen getötet bzw. verletzt hat.
Die Mitglieder des Rates beklagen mit Nachdruck derartige Akte der Gewalt, die nur zur Folge haben können, daß sich die Lage in Südafrika weiter zuspitzt und daß die Suche nach einer friedlichen Beilegung des südafrikanischen Konflikts weiter erschwert wird.
Die Mitglieder des Rates verweisen auf die Bestimmungen der am 12. März 1985 einstimmig verabschiedeten Resolution 560 (1985), in der der Rat die verschärften Unterdrückungshandlungen in Südafrika mit tiefer Besorgnis zur Kenntnis nahm, den massiven vereinten Widerstand des unterdrückten Volkes von Südafrika gegen die Apartheid würdigte und die Rechtmäßigkeit seines Kampfes für ein geeintes, demokratisches Südafrika ohne rassische Unterschiede bekräftigte.
Die Mitglieder des Rates bitten die Regierung Südafrikas eindringlich, der gegen die schwarze Bevölkerung und andere Apartheidgegner gerichteten Gewalt und Unterdrückung ein Ende zu setzen und unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung der Apartheid zu ergreifen.«

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Angriff Südafrikas auf die Hauptstadt Botswanas. — Resolution 568(1985) vom 21. Juni 1985

Der Sicherheitsrat,

— Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Botswanas bei den Vereinten Nationen vom 17. Juni 1985 (S/17279) und nach Anhörung der Erklärung des Ministers für auswärtige Angelegenheiten Botswanas hinsichtlich der jüngsten Aggressionsakte des rassistischen Regimes Südafrikas gegen die Republik Botswana,
— mit dem Ausdruck seiner Bestürzung und Empörung über die durch diese Aktion verursachten Verluste an Menschenleben, Verletzungen und umfangreichen Sachschäden,
— feststellend, daß es dringend erforderlich ist, die territoriale Integrität Botswanas zu gewährleisten und Frieden und Sicherheit in der Region des Südlichen Afrika zu wahren,
— in Bekräftigung der Verpflichtung aller Staaten, sich in ihren internationalen Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität und territoriale Integrität eines Staates zu enthalten,
— mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, daß das rassistische Regime gegen die wehrlose und friedliebende Nation Botswana militärische Gewalt angewendet hat,
— tief darüber besorgt, daß derartige Aggressionsakte die bereits explosive und gefährliche Lage in der Region des Südlichen Afrika zwangsläufig nur noch weiter verschärfen werden,
— im Hinblick darauf, daß dieser neueste

Zwischenfall sich in eine ganze Reihe von Provokationshandlungen Südafrikas gegen Botswana einfügt und daß das rassistische Regime darüber hinaus erklärt hat, es werde derartige Angriffe fortsetzen und noch eskalieren,

— das unbeirrte Festhalten Botswanas an den Übereinkommen über den Status von Flüchtlingen und Staatenlosen sowie die Opfer würdigend, die Botswana gebracht hat und immer noch bringt, indem es Opfern der Apartheid Asyl gewährt,

1. verurteilt den jüngsten unprovozierten und ungerechtfertigten militärischen Angriff Südafrikas auf die Hauptstadt Botswanas mit aller Schärfe als Aggressionsakt gegen Botswana und als grobe Verletzung seiner territorialen Integrität und nationalen Souveränität;
2. verurteilt ferner alle gegen Botswana gerichteten Aggressionshandlungen, Provokationen und Schikanen des rassistischen Regimes Südafrikas, darunter Mord, Erpressung, Entführung und Zerstörung von Sachwerten;
3. verlangt die unverzügliche, vollkommene und bedingungslose Einstellung aller Aggressionshandlungen Südafrikas gegen Botswana;
4. prangert die Ausübung des Rechts auf Nacheile an, welches das rassistische Südafrika beansprucht, um Botswana und andere Länder in der Region des Südlichen Afrika zu terrorisieren und destabilisieren, und weist diese Praxis Südafrikas zurück;
5. verlangt, daß Südafrika Botswana für die durch derartige Aggressionshandlungen verursachten Verluste an Menschenleben und Sachschäden voll und angemessen entschädigt;
6. erklärt, daß Botswana das Recht hat, gemäß seiner bisherigen Praxis, seinen humanitären Grundsätzen und seinen internationalen Verpflichtungen die Opfer der Apartheid aufzunehmen und ihnen Asyl zu gewähren;
7. ersucht den Generalsekretär, unverzügliche Konsultationen mit der Regierung Botswanas und den entsprechenden Organisationen der Vereinten Nationen aufzunehmen, um festzustellen, welche Maßnahmen zur Unterstützung der Regierung Botswanas bei der Gewährleistung der Sicherheit, des Schutzes und der Wohlfahrt der Flüchtlinge in Botswana ergriffen werden können;
8. ersucht den Generalsekretär, eine Delegation nach Botswana zu entsenden,
   a) um die durch Südafrikas unprovozierte und vorsätzliche Aggressionshandlungen verursachten Schäden zu beurteilen;
   b) um Maßnahmen vorzuschlagen, durch die Botswanas Kapazität zur Aufnahme und Unterstützung südafrikanischer Flüchtlinge gestärkt werden kann;
   c) um die Höhe der dafür von Botswana benötigten Hilfe zu ermitteln und dem Sicherheitsrat darüber zu berichten;
9. ersucht alle Staaten sowie die entsprechenden Institutionen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, Botswana umgehend jede erforderliche Hilfe zu leisten;
10. ersucht den Generalsekretär, die weitere Entwicklung in dieser Sache zu verfolgen und dem Sicherheitsrat je nach Sachlage zu berichten;
11. beschließt, mit dieser Frage befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Freiwillige Sanktionen gegen Südafrika. — Resolution 569(1985) vom 26. Juli 1985

Der Sicherheitsrat,

— tief besorgt über die Verschlechterung der Lage in Südafrika und über das anhaltende menschliche Leid, das durch das Apartheidsystem, das er nachdrücklich verurteilt, diesem Land zugefügt wird,

— empört über die Unterdrückung und unter Verurteilung der willkürlichen Verhaftung von Hunderten von Menschen,

— in der Auffassung, daß die Verhängung des Ausnahmezustands in 36 Distrikten der Republik Südafrika eine schwerwiegende Verschlechterung der Lage in diesem Land darstellt,

— in der Auffassung, daß die von der südafrikanischen Regierung ohne Gerichtsverfahren vorgenommenen Inhaftierungen und Zwangsverbringungen wie auch die geltenden diskriminierenden Gesetze völlig inakzeptabel sind,

— in Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Bestrebungen der Gesamtheit der südafrikanischen Bevölkerung, in den Genuß aller bürgerlichen und politischen Rechte zu kommen und eine geeinte, nichtrassische, demokratische Gesellschaft zu schaffen,

— ferner in Anerkennung der Tatsache, daß die eigentliche Ursache für die Lage in Südafrika in der Apartheidpolitik und in den Praktiken der südafrikanischen Regierung zu suchen ist,

1. verurteilt nachdrücklich das Apartheidsystem und alle daraus abgeleiteten Politiken und Praktiken;
2. verurteilt nachdrücklich die in letzter Zeit von der Regierung in Pretoria vorgenommenen Massenverhaftungen und -inhaftierungen sowie die Ermordungen;
3. verurteilt nachdrücklich die Ausrufung des Ausnahmezustands in 36 Distrikten und verlangt seine sofortige Aufhebung;
4. fordert die südafrikanische Regierung auf, alle politischen Gefangenen und Häftlinge, allen voran Nelson Mandela, unverzüglich und bedingungslos freizulassen;
5. erklärt erneut, daß nur die völlige Beseitigung der Apartheid und die Errichtung einer freien, geeinten und demokratischen Gesellschaft auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts in Südafrika zu einer Lösung führen kann;
6. bittet die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eindringlich, Maßnahmen gegen die Republik Südafrika zu ergreifen, darunter beispielsweise folgende:
   a) die Verfügung eines Investitionsstopps in der Republik Südafrika;
   b) ein Verkaufsverbot für Krügerrands und alle anderen in Südafrika geprägten Münzen;
   c) Beschränkungen auf dem Gebiet der Sport- und Kulturbeziehungen;
   d) die Verfügung der Einstellung garantierter Exportkredite;
   e) ein Verbot jedweder neuen Verträge auf nuklearem Gebiet;
   f) ein umfassendes Verkaufsverbot für Computergerät, das von den südafrikanischen Streitkräften und von der südafrikanischen Polizei benützt werden könnte;
7. spricht denjenigen Staaten, die bereits freiwillige Maßnahmen gegen die Regierung in Pretoria ergriffen haben, seine Anerkennung aus und bittet sie eindringlich, neue Maßnahmen zu ergreifen, und bittet diejenigen, die dies noch nicht getan haben, ihrem Beispiel zu folgen;
8. ersucht den Generalsekretär, ihm über die Durchführung dieser Resolution zu berichten;
9. beschließt mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben und nach Erhalt des Berichts des Generalsekretärs umgehend zusammenzutreten, um den Fortgang der Durchführung der vorliegenden Resolution zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: + 13; − 0; = 2: Großbritannien, Vereinigte Staaten.

Über einen von Burkina Faso und fünf Miteinbringern beantragten Zusatz (S/17363 vom 26. Juli 1985) war zuvor gesondert abgestimmt worden. Nach der operativen Ziffer 5 sollte folgender Text eingefügt werden:

6. weist Südafrika nachdrücklich und warnend darauf hin, daß der Sicherheitsrat bei einer Weigerung Südafrikas gezwungen wäre, unverzüglich zusammenzutreten, um über die Verabschiedung geeigneter Maßnahmen nach der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich Kapitel VII, zu beraten mit dem Ziel, zusätzlichen Druck auszuüben und so die Befolgung der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen durch Südafrika sicherzustellen;

Abstimmungsergebnis: +12; −2: Großbritannien, Vereinigte Staaten; = 1: Frankreich. Wegen der ablehnenden Stimmabgabe von Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats wurde der Zusatz nicht angenommen **(Veto)**.

## Mittelamerika

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Die Lage in Mittelamerika. — Resolution 562(1985) vom 10. Mai 1985

Der Sicherheitsrat,

— nach Anhörung der Erklärung des Ständigen Vertreters Nicaraguas bei den Vereinten Nationen,

— ferner nach Anhörung der im Laufe der Debatte von Vertretern verschiedener Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen abgegebenen Erklärungen,

— unter Hinweis auf seine Resolution 530(1983), in der das Recht Nicaraguas und aller anderen Länder des Gebiets auf ein Leben in Frieden und Sicherheit ohne fremde Einmischung bekräftigt wird,

— ferner unter Hinweis auf Resolution 38/10 der Generalversammlung, in der das unveräußerliche Recht aller Völker bekräftigt wird, ohne jede fremde Intervention, jeden Zwang oder jede Beschränkung ihre Regierungsform selbst zu bestimmen und ihr wirtschaftliches, politisches und gesellschaftliches System selbst zu wählen,

— weiterhin unter Hinweis auf Resolution 39/4 der Generalversammlung, in der die Bemühungen der Contadora-Gruppe unterstützt und alle interessierten Staaten innerhalb und außerhalb der Region eindringlich aufgerufen werden, im Hinblick auf die Beilegung ihrer Differenzen in einem offenen, konstruktiven Dialog voll mit der Gruppe zusammenzuarbeiten,

— unter Hinweis auf Resolution 2625(XXV) der Generalversammlung, in der der Grundsatz bekräftigt wird, daß kein Staat wirtschaftliche, politische oder irgendwelche sonstigen Maßnahmen anwenden oder zu deren Anwendung auffordern darf, um gegen einen anderen Staat Zwang in der Absicht anzuwenden, von ihm einen Verzicht auf die Aus-

übung seiner souveränen Rechte zu erreichen oder von ihm Vorteile irgendwelcher Art zu erlangen,
— in Bekräftigung des Grundsatzes, wonach alle Mitglieder die Verpflichtungen, die sie mit der Charta der Vereinten Nationen übernommen haben, nach Treu und Glauben zu erfüllen haben,

1. bekräftigt die Souveränität und das unveräußerliche Recht Nicaraguas und der übrigen Staaten, ihr eigenes politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches System frei zu bestimmen und ihre internationalen Beziehungen im Einklang mit den Interessen ihres Volkes ohne jedwede Einmischung, Subversion, direkte oder indirekte Nötigung oder Bedrohung von außen zu entwickeln;
2. bekräftigt erneut seine entschiedene Unterstützung für die Contadora-Gruppe und bittet diese eindringlich, ihre Bemühungen zu verstärken, und gibt darüber hinaus seiner Überzeugung Ausdruck, daß diese Friedensbemühungen nur mit der echten politischen Unterstützung aller interessierten Staaten gedeihen werden;
3. fordert alle Staaten auf, keinerlei politische, wirtschaftliche oder militärische, gegen irgendeinen anderen Staat in der Region gerichtete Maßnahmen zu treffen, zu unterstützen bzw. zu fördern, die der Verwirklichung der Friedensziele der Contadora-Gruppe entgegenstehen könnten;
4. fordert die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Nicaraguas auf, den in Manzanillo (Mexiko) begonnenen Dialog wiederaufzunehmen, um Vereinbarungen zu erzielen, die der Normalisierung ihrer Beziehungen und der Entspannung in der Region förderlich sind;
5. ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Entwicklung der Lage und die Verwirklichung dieser Resolution auf dem laufenden zu halten;
6. beschließt, mit dieser Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Auf Antrag der Vereinigten Staaten wurde über die Absätze des von Nicaragua vorgelegten Resolutionsantrags S/17172 vom 9.Mai 1985 zuvor einzeln abgestimmt. Die Absätze1 bis 5 sowie 7 der Präambel und die operativen Ziffern 4, 5, 7 und 8 des Resolutionsantrags (=Ziffer 2, 3, 5 und 6 der Resolution 562) wurden einstimmig angenommen. Absatz 6 der Präambel und die operative Ziffer 3 des Resolutionsantrags (= Ziffer 1 der Resolution 562) wurden mit folgenden Abstimmungsergebnis angenommen: +14; −0; =1: Großbritannien. Die Annahme der operativen Ziffer 6 des Resolutionsantrags (=Ziffer 4 der Resolution 562) erfolgte mit dem Abstimmungsergebnis +13; −0; =2: Großbritannien, Vereinigte Staaten.

Absatz 8 der Präambel im Resolutionsantrag S/17172 lautete:
— ernstlich besorgt über die wachsenden Spannungen in der mittelamerikanischen Region, die jüngst durch das Handelsembargo und andere wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen verschärft worden sind, welche gegen die Regierung Nicaraguas verhängt wurden und die die Stabilität in der Region gefährden und die Bemühungen der Contadora-Gruppe um eine politische Lösung auf dem Verhandlungswege untergraben,

Abstimmungsergebnis: +13; −1: Vereinigte Staaten; =1: Großbritannien. Wegen der ablehnenden Stimme eines Ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats wurde der Absatz nicht angenommen **(Veto).**

Die operative Ziffer 1 im Resolutionsantrag S/17172 lautete:
1. bedauert das jüngste Handelsembargo und andere wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen gegen Nicaragua, die mit dem Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten unvereinbar sind und eine Gefahr für die Stabilität der Region bedeuten, und fordert dazu auf, die genannten Maßnahmen unverzüglich aufzuheben;

Abstimmungsergebnis: +11; −1: Vereinigte Staaten; =3: Ägypten, Großbritannien, Thailand. Wegen der ablehnenden Stimme eines Ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats wurde die operative Ziffer 1 nicht angenommen **(Veto).**

Die operative Ziffer 2 im Resolutionsantrag S/17172 lautete:
2. ruft die interessierten Staaten auf, sich jedweder Aktion oder Planung zu enthalten, die andere Staaten oder deren Institutionen destabilisiert oder untergräbt, einschließlich der Verhängung von Handelsembargos oder -beschränkungen, Blockaden oder anderen Maßnahmen, die mit den Vorschriften der Charta der Vereinten Nationen nicht vereinbar sind und multilateral oder bilateral geschlossene Übereinkünfte verletzen;

Abstimmungsergebnis: +13; −1: Vereinigte Staaten; =1: Großbritannien. Wegen der ablehnenden Stimme eines Ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats wurde die operative Ziffer 2 nicht angenommen **(Veto).**

## Flüchtlinge

**GENERALVERSAMMLUNG** — Gegenstand: Internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme. — Resolution 39/100 vom 14.Dezember 1984

Die Generalversammlung,

— in Bekräftigung ihrer Resolutionen 36/148 vom 16.Dezember 1981, 37/121 vom 16.Dezember 1982 und 38/84 vom 15.Dezember 1983 über internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme,
— nach Prüfung des Berichts der Gruppe von Regierungssachverständigen für internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme,
— in Anbetracht der Dringlichkeit, der Größenordnung und der Komplexität der Aufgabe, vor die sich die Gruppe von Regierungssachverständigen gestellt sieht,
— in Begrüßung der Tatsache, daß es Sachverständigen aus den am wenigsten entwickelten Ländern ermöglicht wurde, an den Tagungen der Gruppe im Jahre 1984 teilzunehmen,
— in Anerkennung der Notwendigkeit, daß alle Sachverständigen an den künftigen Tagungen der Gruppe teilnehmen,

1. begrüßt den Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen für internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme, einschließlich ihrer Empfehlungen, als weiteren konstruktiven Schritt im Rahmen der Erfüllung ihres Mandats;
2. bekräftigt und verlängert das in den Resolutionen 36/148 und 37/121 der Generalversammlung festgelegte Mandat der Gruppe von Regierungssachverständigen;
3. fordert den Generalsekretär auf, unbeschadet der in Resolution 36/148 enthaltenen Regel die von ihm selbst ernannten Sachverständigen aus den am wenigsten entwickelten Ländern als Ausnahme von der genannten Regel auch weiterhin soweit wie möglich zu unterstützen, damit sie sich im Hinblick auf die Erfüllung des Mandats der Gruppe von Regierungssachverständigen voll und ganz an deren Arbeit beteiligen können;
4. ersucht den Generalsekretär, eine Zusammenstellung der Kommentare und Vorschläge anzulegen, die er gegebenenfalls von den Mitgliedstaaten zu diesem Punkt erhält;
5. fordert die Gruppe von Regierungssachverständigen auf, 1985 auf zwei zweiwöchigen Tagungen zügig an der Erfüllung ihres Mandats zu arbeiten und alles zu tun, um ihre umfassende Überprüfung des Problems in allen seinen Aspekten abzuschließen;
6. ersucht die Gruppe von Regierungssachverständigen, so rechtzeitig einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, daß ihn die Generalversammlung auf ihrer vierzigsten Tagung prüfen kann;
7. beschließt die Aufnahme des Punktes ›Internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme‹ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierzigsten Tagung.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

## Nahost

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen. — Resolution 557(1984) vom 28.November 1984

Der Sicherheitsrat,

— nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/16829),

> beschließt,
a) die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung von Resolution 338(1973) des Sicherheitsrats vom 22.Oktober 1973 aufzufordern;
b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung für einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, d.h. bis zum 31.Mai 1985, zu verlängern;
c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und über die zur Verwirklichung von Resolution 338(1973) des Sicherheitsrats getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Weiterer Einsatz der Interimstruppe für den Südlibanon. — Resolution 561(1985) vom 17.April 1985

Der Sicherheitsrat,

— unter Hinweis auf seine Resolutionen 425(1978), 426(1978), 501(1982), 508(1982),

509(1982) und 520(1982) sowie auf alle seine Resolutionen zur Lage im Libanon,
— nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 11. April 1985 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (S/17093) und in Kenntnisnahme der darin enthaltenen Feststellungen,
— Kenntnis nehmend vom Schreiben des Ständigen Vertreters des Libanon vom 27. März 1985 an den Generalsekretär (S/17062),
— in Beantwortung des Ersuchens der Regierung des Libanon,

1. beschließt, das gegenwärtigen Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon um einen weiteren Interimszeitraum von sechs Monaten, d. h. bis zum 19. Oktober 1985, zu verlängern;
2. erklärt erneut, daß er die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit des Libanon innerhalb seiner international anerkannten Grenzen nachdrücklich unterstützt;
3. unterstreicht erneut den Auftrag und die allgemeinen Richtlinien für die Truppe, die in dem mit Resolution 426(1978) gebilligten Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1978 festgelegt sind, und fordert alle betroffenen Parteien auf, die Truppe im Hinblick auf die volle Durchführung ihres Mandats uneingeschränkt zu unterstützen;
4. erklärt erneut, daß die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon ihr in den Resolutionen 425(1978) und 426 (1978) sowie in allen anderen einschlägigen Resolutionen definiertes Mandat uneingeschränkt erfüllen sollte;
5. ersucht den Generalsekretär, weiterhin Konsultationen mit der Regierung des Libanon und anderen direkt betroffenen Parteien über die Durchführung dieser Resolution abzuhalten und dem Rat Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: +13; −0; =2: Sowjetunion, Ukraine.

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen. — Resolution 563(1985) vom 21. Mai 1985

Der Sicherheitsrat,

— nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/17177),

> beschließt,

a) die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung von Resolution 338(1973) des Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 aufzufordern;
b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung für einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, d. h. bis zum 30. November 1985, zu verlängern;
c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und über die zur Durchführung von Resolution 338(1973) des Sicherheitsrats getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

**SICHERHEITSRAT** — Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats am 24. Mai 1985 (UN-Doc.S/17215)

Im Anschluß an Konsultationen hat der Präsident des Sicherheitsrats am 24. Mai 1985 in Namen der Ratsmitglieder folgende Erklärung veröffentlicht:

»Die Mitglieder des Sicherheitsrats äußern ihre tiefe Besorgnis über die in den letzen Tagen in bestimmten Teilen des Libanon zu verzeichnende Zunahme der Gewalt.
Sie nehmen mit dem Ausdruck ihrer uneingeschränkten Unterstützung Kenntnis von der Erklärung des Generalsekretärs vom 22. Mai 1985, in der auch auf die Lage im Inneren und in der Umgebung der palästinensischen Flüchtlingslager Bezug genommen wird, sowie von dem Appell des Generalsekretärs an alle Beteiligten, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um aller gegen die Zivilbevölkerung gerichteten Gewalt ein Ende zu setzen.
Sie erklären erneut, daß die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Integrität des Libanon geachtet werden müssen.
Geleitet von humanitären Beweggründen und in dem Bestreben, die Leiden der libanesischen Zivilbevölkerung zu lindern, rufen sie mit Nachdruck zur Zurückhaltung auf.«

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Die Lage im Libanon. — Resolution 564(1985) vom 31. Mai 1985

Der Sicherheitsrat,

— unter Hinweis auf die im Namen der Ratsmitglieder abgegebene Erklärung seines Präsidenten vom 24. Mai 1985 (S/17215) über die Zunahme der Gewalt in bestimmten Teilen des Libanon,
— beunruhigt über die weitere Eskalation der an der Zivilbevölkerung, darunter auch an den in den Flüchtlingslagern lebenden Palästinensern, verübten Gewalt, die zu schrecklichen Verlusten an Menschenleben und zur Zerstörung von Sachwerten auf allen Seiten geführt hat,

1. äußert sich erneut zutiefst besorgt über die schweren Verluste an Menschenleben und die Zerstörung von Sachwerten, unter denen die Zivilbevölkerung des Libanon leidet, und fordert alle Beteiligten auf, die Gewalthandlungen gegen die Zivilbevölkerung des Libanon und insbesondere im Inneren und in der Umgebung palästinensischer Flüchtlingslager einzustellen;
2. wiederholt erneut seine Aufforderung, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Libanon zu achten;
3. fordert alle Parteien auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das durch die Gewalthandlungen verursachte Leid zu mildern, insbesondere dadurch, daß sie den Organisationen der Vereinten Nationen, vor allem dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, sowie nichtstaatlichen Organisationen einschließlich des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die allen Betroffenen humanitäre Hilfe leisten, ihre Tätigkeit erleichtern, und betont, daß die Sicherheit des gesamten Personals dieser Organisationen gewährleistet werden muß;
4. appelliert an alle beteiligten Parteien, mit der libanesischen Regierung und dem Generalsekretär zusammenzuarbeiten, um die Durchführung dieser Resolution sicherzustellen und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat Bericht zu erstatten;
5. erklärt erneut, daß er beabsichtigt, die Situation weiterhin genau zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

## Recht auf Frieden

**GENERALVERSAMMLUNG** — Gegenstand: Das Recht der Völker auf Frieden. — Resolution 39/11 vom 12. November 1984

Die Generalversammlung,

— nach Behandlung des Tagesordnungspunktes ›Das Recht der Völker auf Frieden‹,
— in der Überzeugung, daß die Verkündung des Rechts der Völker auf Frieden zu den Bemühungen um die Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen würde,

1. billigt die Erklärung über das Recht der Völker auf Frieden, deren Wortlaut sich im Anhang zu dieser Resolution findet;
2. ersucht den Generalsekretär, für eine möglichst weitgehende Verbreitung der Erklärung unter den Staaten, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie anderen in Frage kommenden Organisationen zu sorgen.

Abstimmungsergebnis: +92; −0; =34 (meist westliche Staaten).

ANHANG

### Erklärung über das Recht der Völker auf Frieden

Die Generalversammlung,

— erneut erklärend, daß das wichtigste Ziel der Vereinten Nationen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist,
— eingedenk der in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen grundlegenden Prinzipien des Völkerrechts,
— dem Willen und den Bestrebungen aller Völker Ausdruck verleihend, den Krieg aus dem Leben der Menschheit zu verbannen und vor allem eine weltweite nukleare Katastrophe abzuwenden,
— in der Überzeugung, daß auf internationaler Ebene ein Leben ohne Krieg die wichtigste Voraussetzung für das materielle Wohlergehen, die Entwicklung und den Fortschritt der Länder und für die volle Verwirklichung der von den Vereinten Nationen verkündeten Rechte und Grundfreiheiten der Menschen ist,
— sich dessen bewußt, daß im Atomzeitalter die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens auf der Erde die wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung der menschlichen Kultur und für das Überleben der Menschheit darstellt,
— in der Erkenntnis, daß ein jeder Staat die heilige Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß die Völker in Frieden leben können,

1. verkündet feierlich, daß die Völker unseres Planeten ein heiliges Recht auf Frieden besitzen;
2. erklärt feierlich, daß es grundlegende Pflicht eines jeden Staates ist, das Recht der Völker auf Frieden zu schützen und seine Verwirklichung zu fördern;
3. betont, daß die Staaten zur Gewährleistung der Ausübung dieses Rechts der Völker auf Frieden eine Politik betreiben müssen, die auf die Beseitigung der Kriegsgefahr, insbesondere der Gefahr eines Atomkrieges, auf den Verzicht auf die Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen und auf die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen ausgerichtet ist;
4. ruft alle Staaten und alle internationalen Organisationen auf, sich durch geeignete Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene mit all ihren Kräften für die Verwirklichung des Rechts der Völker auf Frieden einzusetzen.

# Die Mitgliedschaften in UN-Organen im Jahre 1985 (Schluß)

**Ad-hoc-Ausschuß für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Apartheid im Sport (24)**

Algerien
Barbados
Deutsche Demokratische Republik
Ghana
Guinea
Haiti
Indien
Indonesien
Jamaika
Jugoslawien
Kanada
Kongo
Malaysia
Nepal
Nigeria
Peru
Philippinen
Somalia
Sudan
Syrien
Tansania
Trinidad und Tobago
Ukraine
Ungarn

**Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (23)**

Desirée P. Bernard, Guyana
Aleksandra Pavlovna Biryukova, Sowjetunion
Marie Caron, Kanada
Irene R. Cortes, Philippinen
Farida Abou El-Fetouh, Ägypten
Elizabeth Evatt, Australien
Aida González Martínez, Mexiko
Luvsandanzangyn Ider, Mongolei
Zagorka Ilić, Jugoslawien
Vinitha Jayasinghe, Sri Lanka
Chryssanthi Laiou-Antoniou, Griechenland
Raquel Macedo de Sheppard, Uruguay
Guan Minqian, China
Maria Margarida de Rego da Costa Salema Moura Ribeiro, Portugal
Alma Montenegro de Fletcher, Panama
Landrada Mukayiranga, Rwanda
Edith Oeser, Deutsche Demokratische Republik
Vesselina Peytcheva, Bulgarien
Maria Regent-Lechowicz, Polen
Kongit Sinegiorgis, Äthiopien
Lucy Smith, Norwegen
Esther Veliz de Villalvilla, Kuba
Margareta Wadstein, Schweden

**Beratender Ausschuß für das Internationale Jahr der Jugend (24)**

Algerien
Chile
Costa Rica
**Deutschland, Bundesrepublik**
Guatemala
Guinea
Indonesien
Irland
Jamaika
Japan
Jemen (Demokratischer)
Libanon
Marokko
Mosambik
Niederlande
Nigeria
Norwegen
Polen
Rumänien
Rwanda
Sowjetunion
Sri Lanka
Venezuela
Vereinigte Staaten

**Gruppe von Regierungssachverständigen für internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme (25)**

Äthiopien
Afghanistan
Australien
Bulgarien
**Deutschland, Bundesrepublik**
Dschibuti
Frankreich
Honduras
Japan
Kuba
Libanon
Mexiko
Nicaragua
Österreich
Pakistan
Philippinen
Senegal
Somalia
Sowjetunion
Sudan
Thailand
Togo
Tschechoslowakei
Vereinigte Staaten
Vietnam

**Völkerrechtskommission (34)**

Richard Osuolale A. Akinjide, Nigeria
Riyadh Al-Qaysi, Irak
Mikuin Leliel Balanda, Zaire
Julio Barboza, Argentinien
Boutros Boutros-Ghali, Ägypten
Carlos Calero Rodrigues, Brasilien
Jorge Castañeda, Mexiko
Leonardo Diaz-González, Venezuela
Khalafalla El Rasheed Mohamed-Ahmed, Sudan
Constantin Flitan, Rumänien
Laurel B. Francis, Jamaika
Jiahua Huang, China
Jorge E. Illueca, Panama
Andreas J. Jacovides, Zypern
S. P. Jagota, Indien
Abdul G. Koroma, Sierra Leone
José M. Lacleta-Muñoz, Spanien
Ahmed Mahiou, Algerien
Chafic Malek, Libanon
Stephen C. McCaffrey, Vereinigte Staaten
Frank X. Njenga, Kenia
Motoo Ogiso, Japan
Syed Sharifuddin Pirzada, Pakistan
Edilbert Razafindralambo, Madagaskar
Paul Reuter, Frankreich
Willem Riphagen, Niederlande
Emmanuel J. Roukounas, Griechenland
Gaetano Arangio-Ruiz, Italien
Ian Sinclair, Großbritannien
Sompong Sucharitkul, Thailand
Doudou Thiam, Senegal
**Christian Tomuschat, Deutschland, Bundesrepublik**
Nikolai A. Ushakov, Sowjetunion
Alexander Yankov, Bulgarien

**Vorbereitungsausschuß für die Konferenz der Vereinten Nationen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie (66)**

Ägypten
Algerien
Argentinien
Australien
Belgien
Bjelorußland
Brasilien
Bulgarien
Chile
China
Costa Rica
Dänemark
Deutsche Demokratische Republik
**Deutschland, Bundesrepublik**
Ecuador
Elfenbeinküste
Finnland
Frankreich
Ghana
Griechenland
Großbritannien
Guatemala
Indien
Indonesien
Irak
Iran
Irland
Italien
Japan
Jugoslawien
Kamerun
Kanada
Kolumbien
Kuba
Libyen
Malaysia
Marokko
Mauretanien
Mexiko
Niederlande
Niger
Nigeria
Norwegen
Österreich
Pakistan
Peru
Philippinen
Polen
Rumänien
Saudi-Arabien
Schweden
Senegal
Sowjetunion
Spanien
Sri Lanka
Syrien
Thailand
Tschechoslowakei
Türkei
Ukraine
Ungarn
Uruguay
Venezuela
Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigte Staaten
Zaire

# FRIEDEN FÖRDERN – ENTWICKLUNG SICHERN

**Abrüstung und Entwicklung in den 80er Jahren**

**Eine populäre Version der UN-Studie über die Beziehungen zwischen Abrüstung und Entwicklung**

**Einzelpreis DM 8,–**

**erhältlich bei der**

**DGVN**

**Simrockstraße 23**
**5300 Bonn 1**

# PUBLICATIONS FROM THE UNITED NATIONS

*Are you aware of the extraordinary potential of United Nations Publications as a source of reference ? Among the many subjects covered by the United Nations Publications are International Relations, Disarmament, International Law and Trade, the World and Regional Economics, Social Problems, Human Rights, Demography, Statistics and other questions of international importance.*

*Essential Information* — **Definite studies for the evaluation of industrial projects :** Manual for the Preparation of Industrial Feasibility Studies, Guidelines for Project Evaluation, Manual for Evaluation of Industrial Projects, Practical Appraisal of Industrial Projects, .....

*Facts from Figures* — **Year after year, a wealth of resource material :** Statistical Yearbook, Demographic Yearbook, National Accounts Statistics, Industrial Statistics, World Energy Statistics, International Trade Statistics, Constructions Statistics, .....

*Studies and Reports* — **Assessment of the economy and analysis of contemporary problems :** World Economic Survey, Economic Survey of Europe, Economic Survey of Latin America, World Industry in 1980, Comprehensive Study on Nuclear Weapons,...

**World Concerns and the United Nations**

**Model Teaching Units for Primary, Secondary and Teacher Education**

**World Concerns** is the first United Nations Publication to provide model teaching units directly usable in the classroom. The 26 units in the collection deal with the aims and activities of the United Nations and its system and exemplify a range of themes, approaches and methods through which to develop international understanding and support for the United Nations' world. The units are based on classroom theory and practices which have been found valuable in different world areas. Each unit deals with a topic from an international and local standpoint , linking it to a student's own interests. The book includes readings, extensive illustrations and other content usable in the classroom, as well as ideas for extending the units and pedagogical comments. Its two years preparation involved several specialized United Nations Organizations, including UNESCOand education specialists in over forty countries.
*(Sales No. E.83.I.12)*

*Truly your source of information — At very reasonable prices !*
*A complete catalogue is available upon request !*

**UNITED NATIONS PUBLICATIONS**

**Room A-3315**
**New York, N.Y. 10017**

**Palais des Nations**
**1211 Geneva 10, Switzerland**

**BFIO**

**MITARBEIT IN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN**

*Das Büro für Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO)* berät und informiert Interessenten über Vakanzen, Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Dienst in Internationalen Organisationen

Anfragen an *BFIO in der ZAV – Zentralstelle für Arbeitsvermittlung*
Feuerbachstraße 44, 6000 Frankfurt a. M. 1
Telefon 069/71111 – Telex 411632

Bundesanstalt für Arbeit

## In 1954 African independence was only a dream.

# AFRICA TODAY believed in that dream and worked for its realization.

**In the 1980s the struggle continues:**

for majority rule in Namibia and South Africa
for economic independence and political stability

For up-to-date background and analysis second to none
read AFRICA TODAY — enter your subscription now.

**Some Recent and Forthcoming Themes**

Namibia and the West
Zambia's Political Economy under Stress
Rural Development
South Africa: Arms and U.S. Policy
Libya: Unpublicized Realities
Migratory Labor in Africa
Urbanization in Africa
Human Rights in Africa

**Editors**

George W. Shepherd, Jr. — Tilden J. LeMelle
Edward A. Hawley, Executive Editor

published by Africa Today Associates in cooperation with the Graduate School of International Studies at the University of Denver

**Subscription Rates**

| | | Individuals | Institutions |
|---|---|---|---|
| North & South America | 1 yr. | $12.00 | $22.00 |
| | 2 yr. | $22.00 | $40.00 |
| | 3 yr. | $31.00 | $54.00 |
| | Student (1 yr.) | $ 9.00 | |

**Elsewhere: Add $2.00 per year for surface mail.**
**Add $8.00 per year for air mail.**

**AFRICA TODAY**
**GSIS, University of Denver**
**Denver, Colorado 80208**

Please enter/renew my subscription to AFRICA TODAY for 1 yr._____, 2 yrs._____, 3 yrs._____

At the institutional_____, individual_____, student _____ rate.

(If student, where enrolled_____ remaining years of study_____)

My payment is enclosed_____ Please bill me_____

Name_____

Address_____

City_____ State_____ Zip_____

Country_____

# STAATSLEXIKON

**RECHT · WIRTSCHAFT · GESELLSCHAFT**

**7., *völlig neu* erarbeitete Auflage**

**5 Bände. Je 656 Seiten. Format 25,8 x 17 cm**
**Lederfasereinbände mit Schutzumschlag und Schuber**

## Das Gesamtwerk enthält:

- Mehr als 1200 Artikel (mit ca. 1700 Beiträgen), davon ca. 240 biographische Artikel. Sämtliche Artikel wurden neu konzipiert und neu geschrieben.
- ca. 500 Verweisstichwörter.
- ca. 350 Tabellen und Graphiken.
- Jeder Artikel wird ergänzt durch ein ausführliches Literaturverzeichnis deutscher und ausländischer Literatur, wo nötig, Hinweise auf Quellen und Materialien.
- Ein ausführliches Register befindet sich am Ende des 5. Bandes.

Das STAATSLEXIKON ist ein Handwörterbuch, das die Vorzüge eines alphabetisch geordneten Nachschlagewerkes mit denen eines systematischen Handbuchs verbindet. Sein enzyklopädischer Charakter wird durch ein zusätzliches System von Verweisstichwörtern (neben den Verweisungen in den Texten) und durch ein umfassendes Sach- und biographisches Register unterstützt. Damit bietet das Werk zugleich rasche und ausführliche Information. Die Darstellung folgt strengen wissenschaftlichen Prinzipien. Bei strittigen Themen werden die wissenschaftlichen Argumente der verschiedenen Standpunkte referiert.

Das STAATSLEXIKON kann auf eine hundertjährige Tradition zurückblicken: 1889 erschien der 1. Band der 1. Auflage. Die 6. Auflage erschien 1957–1963 mit 3 Ergänzungsbänden 1969–1970. Von Anfang an waren die Görres-Gesellschaft und der Verlag Herder Partner.

Seit der letzten Auflage haben sich in Staat und Gesellschaft, ebenso in den internationalen Beziehungen, entscheidende Veränderungen vollzogen, die es neu zu analysieren und zu bewerten gilt. Neue Probleme sind entstanden, alte verstärkt ins Bewußtsein getreten: Umwelt- und Energiefragen, Probleme des wirtschaftlichen Wachstums, atomare Bedrohung, internationale Sicherheit, Ost-West-Konflikt, Armut in der Dritten Welt und Nord-Süd-Konflikt.

In der Behandlung der vielfältigen Themen will das STAATSLEXIKON fundiert informieren und orientieren.

**Subskriptionspreis je Band DM 198,–**
**(später ca. DM 248,–)**
**Gesamtpreis: Subskription DM 990,–**
**(später ca. DM 1 140,–)**
**Subskriptionsvorteil also ca. DM 250,–**

**Band 1 erscheint im September 1985, die weiteren Bände in jährlichem Abstand.**


- **Betriebliches Rechnungswesen,** *Hans-Josef Brink*
  **Betriebsverfassungsrecht,** *Peter-Hubert Naendrup*
- **Betriebsvergleich,** *Bernhard Bellinger*
  **Betriebswirtschaftslehre,** *Edmund Heinen*
  **Bevölkerung,** *Max Wingen*
  **Bevölkerungspolitik,** *Walter Kerber*
  **Bewährungshilfe,** *Hans-Dieter Schwind*
  **Bibliotheken,** *Eberhard Dünninger*
  **Bilanz,** *Ulrich Döring*
  **Bildung,** *Clemens Menze*
- **Bildungspolitik**
  I. Geschichte, *Ernst Heinen*
  II. Bildung und Politik in der Bildungspolitik, *Paul-Ludwig Weinacht*
  III. Verfassungsrechtliche und öffentlich-rechtliche Aspekte, *Fritz Ossenbühl*
  IV. Planung von Bedarf und Angebot, *Paul-Ludwig Weinacht*
  V. Gegliedertes oder integriertes Schulwesen, *Paul-Ludwig Weinacht*
  VI. Lehrerverbände, *Paul-Ludwig Weinacht*
  **Billigkeit,** *Alexander Hollerbach*
- **Bischof,** *Hubert Müller*
  **Bismarck,** *Lothar Gall*
  **Bistum,** *Hubert Müller*
- **Blank,** Theodor, *Hans-Otto Kleinmann*
- **Block der Heimatvertriebenen,** *Martin Schumacher*
- **Blockfreie Bewegung,** *Volker Matthies*
- **Bluntschli,** Johann Caspar, *Dietrich Schindler*
  **Böckler,** Hans, *Gabriele Müller-List*
  **Bodelschwingh,** Friedrich von, *Helmut Talazko*
  **Boden,** *Edwin von Böventer*
  **Bodenpolitik,** *Johannes Hampe*
  **Bodenrecht,** *Karl Kroeschell*
  **Bodenreform,** *Oswald von Nell-Breuning*
  **Bodin,** Jean, *Roman Schnur*
- **Böhler,** Wilhelm, *Burkhard van Schewick*
  **Bolz,** Eugen, *Rudolf Morsey*
  **Börsen,** *Gerhard Zweig*
  **Boykott,** *Fritz Rittner*
  **Brauns,** Heinrich, *Horstwalter Heitzer*
  **Bremen**
  I. Geschichte, *Alfred Rinken*
  II. Staat und Verfassung, *Alfred Rinken*
  III. Gebiet, Bevölkerung und Sozialstruktur, *Reinhard Paesler*
  IV. Wirtschaft, *Reinhard Paesler*
  V. Kultur, *Rudolf Blaum*
  **Brentano,** Heinrich von, *Klaus Gotto*
- **Briefs,** Götz, *Bernhard Külp*
  **Brüning,** Heinrich, *Rudolf Morsey*
  **Buch und Buchhandel,** *Ludwig Muth*
- **Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR,** *Axel Frhr. von Campenhausen*
  **Bundesaufsicht und Bundeszwang,** *Jochen A. Frowein*
  **Bundesgerichte,** *Willi Geiger*
  **Bundesgrenzschutz,** *Jürgen Troschke*
  **Bundeshaushalt,** *Norbert Andel*
  **Bundesland,** *Herbert Bethge*
  **Bundespräsident,** *Kl...*
  **Bundesr...**



FÖRST, Walter, Redakteur i. R., Westdeutscher Rundfunk, Köln
FORSTER, Edgar, Dr., Mü., München
FRANK, Karl Suso, Professor, Professor Dr., Univ. Freiburg i. Br.
FREUDENFELD, Burghard, Burghard, Professor, Univ. Köln – Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln
FREUNDL, Günter, Dr., Dr., Privat-Dozent, Univ. Düsseldorf
FRIED, Pankraz, Professor, Professor Dr., Univ. Augsburg
FRIEDRICH, Dieter, Prof., Professor Dr., Univ. Freiburg i. Br.
FRIES, Heinrich, Professor, Professor Dr., Univ. München
FRIESENHAHN, Ernst, Prof., Professor Dr. Dr. (†), Univ. Bonn – Bundesverfassungsrichter a. D.
FROWEIN, Jochen A., Prof., Professor Dr., Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg
FURGER, Franz, Professor, Professor Dr., Univ. Luzern
FURRER, Hans Peter, Mr., Ministerkomitee beim Europarat, Strasbourg
FÜRSTENBERG, Friedrich, Friedrich, Professor Dr., Ruhr-Univ. Bochum
GABRIEL, Karl, Professor, Professor Dr., Dinklage
GAEDKE, Jürgen, Dr., Mi., Ministerialrat a. D., Bonn
GALL, Lothar, Professor, Professor Dr., Univ. Frankfurt/Main
GANOCZY, Alexandre, Prof., Professor Dr. Dr., Univ. Würzburg
GANS, Christian, Dipl. rer. rer. pol., Freiburg i. Br.
GATZ, Erwin, Professor, Professor Dr. Dr., Collegio Teutonico, Città del Vaticano
GAUGLER, Eduard, Profe..., Professor Dr., Univ. Mannheim
GEERDS, Friedrich, Profe..., Professor Dr., Univ. Frankfurt/Main
GEIGANT, Friedrich, Prof., Professor Dr., Univ. Hannover
GEIGER, Willi, Professor, Professor Dr., Bundesverfassungsrichter i. R., Karlsruhe
GEISSLER, Erich E., Profe..., Professor Dr., Univ. Bonn
GEPPERT, Klaus, Professor, Professor Dr., Freie Univ. Berlin
GIESEN, Dieter, Professor, Professor Dr., Freie Univ. Berlin
GILLESSEN, Günther, Prof., Professor Dr., Univ. Mainz
GITTER, Wolfgang, Profes..., Professor Dr., Univ. Bayreuth
GOERDELER, Reinhard, ...hard, Dr., Frankfurt/Main
GÖTTSCHING, Christian, ...stian, Professor Dr., Univ. Freiburg i. Br. – Ministerialdirigent
GOTTO, Klaus, Dr., Inst..., Institutsleiter des Archivs für Christlich-Demokratische Politik, Konrad-Adenauer-Stiftung, Bonn
GRESHAKE, Gisbert, Prof., Professor Dr., Univ. Wien
GREWE, Wilhelm, Professor, Professor Dr., Botschafter a. D., Königswinter
GROTE, Andreas, Dr., Insti..., Institut für Museumskunde, Berlin
GRÜNDEL, Johannes, Pro., Professor Dr., Univ. München
GRÜNDER, Horst, Profes..., Professor Dr., Univ. Mün...
HACKMANN, Johannes, ...nes, Professo... Hochschule, Hambur...
HÄDICKE, ...


Musterspalten aus dem Inhaltsverzeichnis und dem Autorenverzeichnis

Mehr als 700 Autoren arbeiten am Staatslexikon mit. Sie wurden nach ihren speziellen Arbeitsgebieten ausgewählt. Dadurch ist gewährleistet, daß für jeden Beitrag ein kompetenter Fachmann zur Verfügung steht.

## Das STAATSLEXIKON

- behandelt primär die Themenbereiche Politik, Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, auch unter Berücksichtigung der relevanten Erkenntnisse aus Philosophie, Theologie, Geschichtswissenschaft, Pädagogik, Psychologie, Medizin und Naturwissenschaften.
- dient mit seinen prägnant formulierten, straff gegliederten Beiträgen dem Wissenschaftler wie dem Praktiker zur Fundierung und Ergänzung der Fachliteratur seines Gebietes und zur fachübergreifenden Orientierung.
- ist ein unentbehrliches Arbeitsmittel und Informationswerk für alle, die im öffentlichen Leben stehen, von der Öffentlichkeit kontrolliert sind und daher ein besonders starkes Bedürfnis nach begründeter Information und gesicherter Argumentation haben.
- bietet dem Juristen über die Darstellung der wichtigen Rechtsgebiete hinaus die notwendige Umfeld- und Hintergrundorientierung.
- bedeutet für jeden Sozialkunde- und Geschichtslehrer eine wichtige Hilfe bei der Unterrichtsvorbereitung. Es vermittelt ihm eine über das eigene Fachgebiet hinausgehende Zusammenschau der wichtigen Problemkreise und ihrer Beziehungen untereinander und führt so zur fundierten Behandlung der einzelnen Themen jeweils aus dem größeren Zusammenhang heraus.
- erleichtert dem Schüler die Erarbeitung von Referaten, vermittelt ihm das vertiefende Eindringen in den Lernstoff.
- liefert mit seiner klaren Wertorientierung der jungen Generation wie der ganzen Familie das Rüstzeug für die Teilnahme am Zeitgeschehen.

# Das *neue* Staatslexikon

- **Information – die konkreten Erscheinungsformen von Staat, Recht, Wirtschaft und Gesellschaft werden dargestellt und transparent gemacht.**
- **Aktualität – das STAATSLEXIKON ist völlig neu bearbeitet und gegenwartsbezogen, kein historisches Werk, es stellt sich den aktuellen Fragen unserer Zeit.**
- **Orientierung – das STAATSLEXIKON ist richtungsweisend im Grundsätzlichen und wertorientiert.**
- **Internationalität – das STAATSLEXIKON geht in allen wichtigen Fragen deutlich über den Schwerpunkt Bundesrepublik hinaus.**
- **Zukunftsbezogenheit – das STAATSLEXIKON behandelt Trends und Aufgaben, die sich aus den Befunden der Gegenwart ergeben (z. B. Umweltschutz, Energiesicherung, ethische Aspekte der Humangenetik, Gefahren der Bürokratisierung oder des Kollektivismus).**

5 Bände mit je 656 Seiten im Format 17 x 25,8 cm, mehr als 1200 Artikel (mit ca. 1700 Beiträgen), davon ca. 240 biographische Artikel. Ca. 500 Verweisstichwörter, ca. 350 Tabellen und Graphiken. Lederfasereinband mit Schutzumschlag und Schuber. Subskriptionspreis DM 198,– je Band (später ca. DM 248,–). Gesamtpreis: Subskription DM 990,– (später ca. DM 1 140,–).

ANTWORT

**STERN-VERLAG**
JANSSEN & CO
Buchhandlung
Antiquariat
Friedrichstraße 24/26
**4 DÜSSELDORF 1**

60 Pfg falls Marke zur Hand

STERN-VERLAG JANSSEN & CO
Buchhandlung Antiquariat
Friedrichstraße 24/26 · 4 Düsseldorf 1
Mehr als 250.000 Bücher
auf 2000 qm Geschäftsfläche.
Eine der großen Buchhandlungen in Europa.

## Ansichtsbestellung mit Subskriptionsvorteil und Rücknahme-Garantie

Ich nehme Ihr Angebot an, das STAATSLEXIKON ohne Kaufverpflichtung kennenzulernen. Bitte senden Sie mir den Band 1 sofort nach Erscheinen zur Prüfung zu. Bei Nichtgefallen schicke ich den Band innerhalb von 14 Tagen an Sie zurück und bin damit frei von allen Verpflichtungen. Wenn ich den Band behalte, nehme ich damit Ihr Subskriptionsangebot für das Gesamtwerk an und bestelle so auch die weiteren 4 Bände zum günstigen Subskriptionspreis von je DM 198,– (Gesamtpreis DM 990,–) – jeweils sofort nach Erscheinen.

Ich bezahle jede Lieferung innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt in 1, 2 oder 3 Zahlungen – nach meiner Wahl.

Ihren Eigentumsvorbehalt bis zur völligen Bezahlung erkenne ich an. Erfüllungsort ist Düsseldorf.

Als „Dankeschön" für mein Interesse erhalte ich zusammen mit dem Ansichtsband den Polyglott „Städteführer Europa". Dieses interessante und nützliche Buch darf ich behalten, auch wenn ich den Ansichtsband des STAATSLEXIKONS zurückgebe.

A 0 1 2 3 4

**Stern-Verlag Janssen & Co, Buchhandlung und Antiquariat, Friedrichstraße 24/26, 400 Düsseldorf 1**

Name | Vorname

Straße, Haus-Nr. | PLZ/Ort

Geburtsdatum | Beruf

Datum | Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschr. d. gesetzl. Vertreters)

Die Angaben über Geburtsdatum und Beruf dienen dazu, bei Namensgleichheit Verwechslungen zu vermeiden.

**Rücknahme-Garantie:** Ich bin berechtigt, den Ansichtsband innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Angabe von Gründen an Ihre nachfolgende Anschrift zurückzusenden. Wenn ich den Band innerhalb dieser Zeit bei der Post aufgegeben habe, bin ich frei von jeder Verpflichtung.

Unterschrift des Bestellers

## Unsere 5 Vorteile für Jetzt-Besteller:

- Sie erhalten Band 1 sofort nach Erscheinen unverbindlich zur Ansicht – für volle 14 Tage
- Es gelten bequeme Zahlungsmöglichkeiten
- Wir liefern porto- und verpackungskostenfrei
- Wir nehmen ältere mehrbändige Werke zu günstigen Bedingungen in Zahlung
- Als Dankeschön für Ihr Interesse erhalten Sie zusammen mit dem Ansichtsband den Polyglott-„Städteführer Europa". Diesen interessanten und nützlichen Band dürfen Sie behalten, auch wenn Sie den Ansichtsband des „Staatslexikon" zurücksenden.

. . . und dazu noch der **Subskriptionsvorteil** von ca. DM 250,–



2. Chancengleichheit als Problem dem der Bildungspolitik

a) Das Bildungswesen (↗Bildung) ung) hat es mit der Entwicklung und Förderung der Fähigkähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu tun, von Personersonen also, die erst allmählich in die Verantwortung für ilfür ihr eigenes Tun und ihre eigenen Leistungen hineinwachwachsen. Die Voraussetzungen für die Teilhabe an schulischulischen Förderungsprozessen sind jedoch ungleich verteilerteilt, einerseits wegen unterschiedlicher Anlagen und Begl Begabungen, andererseits infolge unterschiedlicher sozialezialer Voraussetzungen. Für Zielsetzung, Organisation und und Ressourcenverteilung im Bildungswesen ergeben sich sich damit verschiedene Alternativen: Priorität der Begabtenabtenförderung oder der Breitenförderung? Orientierung an g an individueller Begabung oder Hebung des Leistungsrungsminimums? Starke oder schwache Gliederung des Schulschulwesens? Allgemeinbildung oder Spezialisierung? usw. usw.

Bezogen auf *bildungspolitische Ehe Entscheidungen* läßt das Postulat der C. zwei in ihren Kom Konsequenzen nahezu konträre Konkretisierungen zu:

(1) C. ist gewährleistet, insoweit aveit alle Kinder die gleiche Chance haben, weiterführende Ende Bildungseinrichtungen nach Maßgabe von Eignung ung und Leistung zu besuchen. Bildungspolitisch ergibt sibt sich aus dieser Auffassung die Verpflichtung zu einem nem gleichmäßigen Bildungsangebot in räumlicher und und sozialer Hinsicht. Eignung und Leistung werden hier aber als gegebene, nur den Auszubildenden zurechenbare MerkMerkmale aufgefaßt, denen gegenüber die schulischen Anfo Anforderungen als Auslesekriterien wirken.

(2) C. ist bereits beim Eintritt ritt ins Bildungssystem nicht gegeben, deshalb sollen die vdie vorhandenen Unterschiede der Leistungsfähigkeit durchdurch spezifische Förderung der sozial benachteiligten Kim Kinder nach Möglichkeit ausgeglichen werden, um im Erm Ergebnis ein höheres Maß an C. für den nächsten Schritt (zritt (z. B. weiterführende Schulen, Berufseintritt) zu ermöglicöglichen.

Unbestritten ist in *beiden* Auffassuffassungen der C., daß die Feststellung des Ergebnisses der s der schulischen Förderung sich nach Leistungsgesichtspunkspunkten zu richten hat. Nur die weitergehende Forderung nang nach Abschaffung aller Examina und Ausbildungsunterunterschiede innerhalb des Schulsystems würde die Auslesefslesefunktion der Schule außer Kraft setzen (↗Auslese, Selel Selektion). Die beiden Auffassungen unterscheiden sich jich jedoch hinsichtlich des *relativen* Gewichts, das der AusleAuslesefunktion im Vergleich zur Förderungsfunktion zugerzugemessen wird.

b) Die empirischen Forschungeningen zum Zusammenhang von *Schulbildung und sozialer ialer Ungleichheit* haben bisher zu keinen einheitlichen Ergebergebnissen geführt. Unbestritten ist, daß sich die schulische ische Leistungsfähigkeit von Kindern in systematischer Weise Weise je nach ihrer sozialen Herkunft unterscheidet und daß c daß das Schulsystem im Ergebnis diejenigen Kinder begünstigünstigt, die sozial günstigere Vorbedingungen mitbringen. ten. Umstritten ist zunächst, inwieweit diese Unterschiedchiede auf angeborene Faktoren oder auf soziale Entwicklunckklungsbedingungen zurückzuführen sind. Beim gegenwärtiwärtigen Stand der psycho-physiologischen Entwicklungsfongsforschung muß zugrunde liegende Frage

derung von C. darstellt. Unbestritten ist, daß soziale Herkunft und individuelle Lernfähigkeit nur einen relativ geringen Teil der beobachtbaren Varianz des Schulerfolges erklären. Große Bedeutung kommt den Eltern, den Schulfreunden und dem individuellen Anspruchsniveau zu, aber auch das Leistungsklima der Schule, das Lehrerverhalten und weitere Einflußfaktoren wurden als wirksam nachgewiesen. Wahrscheinlich liegt der bedeutungsvollste Einfluß des Schulwesens auf die C. weniger auf der Ebene der bei einzelnen Schülern meßbaren Faktoren. Entscheidend ist vielmehr die Struktur des Bildungswesens selbst und deren Verknüpfung mit weiteren gesellschaftlichen Gegebenheiten.

3. Gesellschaftliche Bedingungen der Chancengleichheit

a) Bei genauerer Betrachtung erweist sich C. als ein vielfältig ausdeutbares und daher zwar nicht in seiner Geltung, aber in seiner Anwendung umstrittenes Postulat. Dies ist nicht nur auf die mit ihm verknüpften unterschiedlichen Wertvorstellungen zurückzuführen, sondern auch auf die Vielfalt unterschiedlicher Eigenschaften und Auslesekriterien (↗Auslese, Selektion). Eine angemessene Auffassung des Problems der C. setzt daher eine Klärung des Tatbestands sozialer Ungleichheit voraus. Von sozialer Ungleichheit kann sinnvollerweise nur gesprochen werden, wo die Vielfalt natürlicher und sozialer Unterschiede zu Formen *systematischer* Bevorzugung oder Benachteiligung führt, wo also gesellschaftlich bedingte Verstärkungseffekte hinsichtlich ganz bestimmter Unterschiede nachgewiesen werden können.

Während in vorindustriellen Hochkulturen soziale Ungleichheit ein konstitutives Element ihrer hierarchisch geschichteten Gesellschaftsstruktur war, sind moderne, funktional differenzierte Gesellschaften nach Gesichtspunkten geordnet, die vom individuellen Status von Personen abstrahieren. Soziale Ungleichheit von Personen(gruppen) ist hier nicht mehr gesellschaftskonstitutiv, sondern im wesentlichen faktisch gegeben (↗Elite). Daher kommt dem Gleichheitspostulat im Rahmen von Gerechtigkeitsvorstellungen heute größere Bedeutung zu als früher.

Unter dem Gesichtspunkt der C. sind soziale Ungleichheiten insoweit zu kritisieren, als sie das Ergebnis strukturell bedingter Selektionsmuster sind, d. h. aus der *fortgesetzten* Berücksichtigung der gleichen, nicht leistungsbezogenen Merkmale in *mehrfachen* Auslesesprozessen resultieren. Die in solchen Fällen wirksamen Selektionsmuster entsprechen regelmäßig gesellschaftlich vertretenen Wertvorstellungen, die vor allem von den sozial bevorzugten Bevölkerungsschichten geteilt werden, deren Abkömmlinge deshalb angepaßter im Hinblick auf die bestehenden Auswahlsysteme erzogen werden. Überdies sind in besser gestellten Bevölkerungskreisen ein nachhaltiger Wille, den sozialen Abstieg ihrer Kinder zu vermeiden sowie größere Handlungsfähigkeit in der Wahrnehmung von Beeinfl keiten des Aus

Musterseite
aus dem Text
(Druck und Satzbreite in Originalgröße,
die Höhe der Druckspalten beträgt im Original 21,5 cm)

## Das *neue* Staatslexikon – das *große Buchereignis* auf Ihrem Fachgebiet

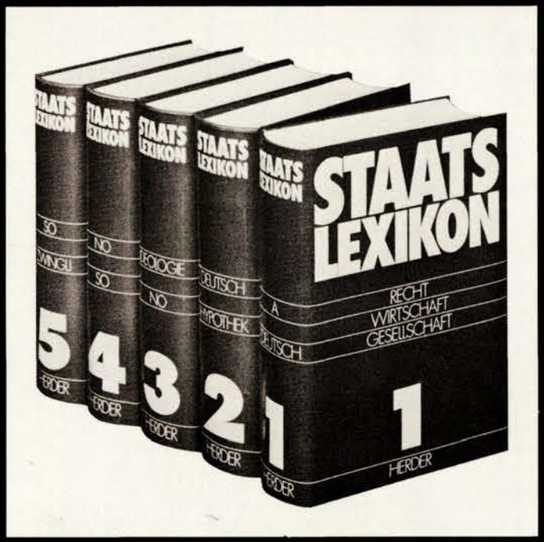


**7., *völlig neu* erarbeitete Auflage**

**Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft**

**Der Redaktion gehören an:**

**Prof. Dr. Hermann Krings (Vors.), Universität München**
**Prof. Dr. Alexander Hollerbach, Universität Freiburg i. Br.**
**Prof. Dr. Walter Kasper, Universität Tübingen**
**Prof. Dr. Dr. Hans Maier, Universität München**
**Prof. Dr. Dr. Paul Mikat, Universität Bochum**
**Prof. Dr. Rudolf Morsey,**
**Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer**
**Prof. Dr. J. Heinz Müller, Universität Freiburg i. Br.**

## Es gibt *keine* Alternative!